Sitzungsbericht

6. Sitzung der Tagung 2018 der XIX. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 28. Juni 2018

Inhalt:

- 1. Eröffnung durch Präsident Mag. Wilfing (Seite 429).
- 2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 429).
- 3. Angelobung eines Abgeordneten zum Landtag (Seite 431).
- 4. Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates (Seite 432).
- Ltg. 237/A-8/2: Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema "12-Stunden-Arbeitstag und 60-Stunden-Arbeitswoche bedeutet Lohnraub und Gesundheitsgefährdung auch für NÖ ArbeitnehmerInnen".

Redner: Abg. Weninger (Seite 432), Abg. Mag. Kollermann (Seite 434), Abg. Mag. Hackl (Seite 435), Abg. Mag. Scheele (Seite 438), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 439), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 440), Abg. Ing. Huber (Seite 441), Abg. Pfister (Seite 443), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 445), Abg. Schnedlitz (Seite 446), Abg. Ing. Rennhofer (Seite 448).

- 6.1. Ltg. 229/P-3: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018.
 Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 449).
- 6.2. Ltg. 229-1/P-3: Antrag des Bildungs-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Edlinger und Schindele betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 450).

 6.3. Ltg. 225/Sch-1: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018.

Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 450).

6.4. Ltg. 218/L-11: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz (NÖ L-DHG).

Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 450).

 Ltg. 224/K-12: Antrag des Bildungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG).

Berichterstatter: Abg. Edlinger (Seite 450).

Redner zu 6.1. - 6.5.: Abg. Vesna Schuster (Seite 451), Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie und Resolutionsantrag betreffend Parteipolitik raus aus den Schulen, Erarbeitung eines Grundsatzpapieres und Maßnahmenkataloges zum Rückzug der parteipolitischen Einflussnahme aus der Schulverwaltung (Seite 452), Abg. Mag. Ecker MA mit Resolutionsantrag betreffend Bericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds an den NÖ Landtag (Seite 455), Abg. Aigner (Seite 457), Abg. Schmidt mit Abänderungsantrag bzw. getrennte Abstimmung (Seite 458), Abg. Göll (Seite 459).

Abstimmung (Seite 460).

(Abänderungsantrag abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS;

Antrag auf getrennte Abstimmung angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, Ablehnung FPÖ, NEOS;

Ltg. 229/P-3 (§ 2 Abs.4 Z.5) angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS,

Rest angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS;

Ltg. 229-1/P-3 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS:

Ltg. 225/Sch-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE:

Ltg. 218/L-11 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung GRÜNE, NEOS:

Ltg. 224/K-12 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE:

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini betreffend Parteipolitik raus aus den Schulen, Erarbeitung eines Grundsatzpapieres und Maßnahmenkataloges zum Rückzug der parteipolitischen Einflussnahme aus der Schulverwaltung abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ:

Resolutionsantrag Abg. Mag. Ecker MA abgelehnt: Zustimmung FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ.)

 Ltg. 220/A-1/14: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Scheele, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖSHG).

Berichterstatterin: Abg. Hinterholzer (Seite 461).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 462), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 462), Abg. Königsberger (Seite 463), Abg. Mag. Scheele (Seite 463), Abg. Erber MBA (Seite 464), Abg. Mag. Kollermann (Seite 465).

Abstimmung (Seite 465).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS.)

8.1. Ltg. 216/D-1: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972).

Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 465).

8.2. Ltg. 217/L-35: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG). Berichterstatter: Abg. Hauer (Seite 465). Redner zu 8.1. – 8.2.: Abg. Handler (Seite 466), Abg. Dr. Sidl (Seite 466), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 467).

Abstimmung (Seite 467).

(Ltg. 216/D-1 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;

Ltg. 217/L-35 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)

 Ltg. 228/B-23: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014).

Berichterstatter: Abg. Windholz MSc (Seite 467).

9.2. Ltg. 227/A-1/16: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ ElWG-Novelle 2018).

Berichterstatter: Abg. Kasser (Seite 468).

Redner zu 9.1. – 9.2.: Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 468), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 469), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 470), Abg. Mag. Samwald (Seite 470), Abg. Mag. Hackl (Seite 472).

Abstimmung (Seite 473).

(Ltg. 228/B-23 angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE;

Ltg. 227/A-1/16 einstimmig angenommen.)

 Ltg. 193/A-2: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten.

Berichterstatter: Abg. Dr. Sidl (Seite 473). **Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 473), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 474), Abg. Schnedlitz (Seite 475), Abg. Weninger (Seite 476), Abg. Hinterholzer (Seite 477).

Abstimmung (Seite 478).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, NEOS, Ablehnung SPÖ, GRÜNE.)

 Ltg. 200/A-3/141: Antrag des Verkehrs-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei der Auf- und Abfahrt Tulln.

Berichterstatter: Abg. Ing. Huber (Seite 478).

Redner: Abg. Mag. Kollermann (Seite 478), Abg. Dorner (Seite 479), Abg. Windholz MSc (Seite 479), Abg. Kaufmann MAS (Seite 480)

Abstimmung (Seite 480). *(einstimmig angenommen.)*

 Ltg. 226/A-1/15: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG).

Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 481). Redner: Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 481), Abg. Mag. Hofer-Gruber mit Resolutionsantrag betreffend Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen (Seite 482), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 483), Abg. Ing. Huber (Seite 483), Abg. Hundsmüller (Seite 484), Abg. Hogl (Seite 484).

Abstimmung (Seite 485).

(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE:

Resolutionsantrag abgelehnt: Zustimmung GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)

 Ltg. 221/L-2: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO).

Berichterstatter: Abg. Mold (Seite 485).

Abstimmung (Seite 485). (einstimmig angenommen.

14. Schlussworte Präs. Mag. Wilfing (Seite 486).

* * *

Präsident Mag. Wilfing (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Schindele, Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter Dr. Pernkopf und ab 15.30 Uhr Herr Abgeordneter Razborcan. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG), Änderung, Ltg. 224/K-12-2018 - wurde am 15.6.2018 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung. NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018, Ltg. 225/Sch-1-2018 - wurde am 15.6.2018 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), Änderung, Ltg. 226/A-1/15-2018 - wurde am 15.6.2018 dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ ElWG-Novelle 2018), Änderung, Ltg. 227/A-1/16-2018 wurde am 15.6.2018 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014), Änderung, Ltg. 228/B-23-2018 - wurde am 19.6.2018 dem Bau-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

NÖ Pflichtschulgesetz 2018, Ltg. 229/P-3-2018 - wurde am 19.6.2018 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen und steht auf der Tagesordnung.

Projekt Donaubrücke Mauthausen, Ltg. 230/S-5-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Hochwasserschutzmaßnahmen in Niederösterreich überprüfen und weiter forcieren, Ltg. 234/A-

3/142-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

12-Stunden-Arbeitstag und 60-Stunden-Arbeitswoche bedeutet Lohnraub und Gesundheitsgefährdung auch für NÖ ArbeitnehmerInnen, Aktuelle Stunde, Ltg. 237/A-8/2-2018.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Dienstwohnungswesen am Beispiel der landwirtschaftlichen Fachschulen und Nachkontrolle (Bericht 5/2018), Ltg. 238/B-1/4-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend Gebarung des Landes NÖ in Bezug auf Fahrprüfungen (Bericht 7/2018), Ltg. 239/B-1/5-2018 - wird dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds, Niederösterreich-Werbung GmbH, Jahresbericht 2017, Ltg. 240/B-8-2018 - wird dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Verlegung von jugendlichen AsylwerberInnen in die Einrichtung "Talenteentwicklung Korneuburg", Ltg. 231/A-5/24-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Waldhäusl Beauftragung der Firma "National Security Austria" als Rückkehrberater für AsylwerberInnen, Ltg. 232/A-5/25-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Ferienbetreuung in Niederösterreich, Ltg. 233/A-5/26-2018.

Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer Huber an Landesrat Waldhäusl betreffend Verlegung von jugendlichen AsylwerberInnen in die Einrichtung "Talenteentwicklung Korneuburg", Ltg. 235/A-5/27-2018.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Waldhäusl betreffend Auftragsvergabe an eine private Sicherheitsfirma zur Rückkehrberatung im Asylkontext, Ltg. 236/A-5/28-2018.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr.

Pernkopf betreffend Krankenhaus-Behandlungsqualität (A-IQI) und Krankenhauskeime (nosokomiale Infektionen) in Niederösterreich, Ltg. 106/A-4/8-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend therapeutische Gemeinschaften in Niederösterreich, Ltg. 111/A-5/10-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Bericht der NÖ Kinder- und Jugendhilfe 2017, Ltg. 115/A-5/12-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser, MSc an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Kompetenzzentren der Kinderund Jugendhilfe, Ltg. 116/A-5/13-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Stiftungen und Fonds, Ltg. 117/A-5/14-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Stiftungen und Fonds, Ltg. 118/A-5/15-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Hundsmüller u.a. an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Regionalbusausschreibung Neunkirchen - Wiener Neustadt Umgebung, Ltg. 194/A-5/16-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrätin Königsberger-Ludwig betreffend Bericht der Sonderkommission betreffend Jugendwohneinrichtungen der Therapeutischen Gemeinschaften - Folgeanfrage, Ltg. 199/A-5/18-2018

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Regierungsbeschluss vom 15.05.2018 zur Bedeckung der Überschreitungen im Rechnungsabschluss 2017, Ltg. 201/A-5/19-2018.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Auflösung von Fonds und Stiftungen des Landes Niederösterreich, Ltg. 211/A-5/20-2018.

Geänderte Beantwortung Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landesrat Waldhäusl be-

treffend Missstände in der Asylunterkunft St. Gabriel, Ltg. 214/A-5/22-2018 - Korrektur (Frage 1: AW wurde von 171 auf 111 Personen korrigiert).

Hohes Haus! Es liegen 70 Anträge der Grünen vor gemäß § 32 Abs.5 der Landtagsgeschäftsordnung 2001, die nicht ausreichend unterstützt sind. Es sind dies Ltg. 241 bis Ltg. 310. Die Anträge Ltg. 241 bis Ltg. 308, ohne Ltg. 266, Ltg. 285 und Ltg. 299, wurden inhaltlich ident bereits in der vorangegangenen Sitzung abgestimmt. Ich werde daher die Geschäftsstücke Ltg. 266, Ltg. 285 und Ltg. 299, Ltg. 309 und Ltg. 310 einzeln abstimmen lassen und die restlichen Anträge en bloc.

Ich beginne mit der en bloc-Abstimmung für die Geschäftsstücke Ltg. 241 bis Ltg. 308, ohne Ltg. 266, Ltg. 285 und Ltg. 299. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und damit nicht die Mehrheit.

Ich komme damit zur Abstimmung der neuen Anträge Ltg. 266, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend keine Leistungskürzungen oder Beschränkungen für Patientinnen und Patienten im Zuge der Zusammenlegung der Sozialversicherungen. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 285, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Nein zur Waldviertelautobahn. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 299, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Aufhebung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof - Neustart für eine gerechte bundeseinheitliche Lösung im Sinne der ausgelaufenen Artikel 15a B-VG Vereinbarung 2010 bis 2016. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der SPÖ. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 309, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ermöglichung der stressfreien Schlachtung. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der NEOS. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Ltg. 310, Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Raumordnungsprogramm hinsichtlich Widmungsart Windkraft überarbeiten. (Nach Abstimmung:) Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN und der NEOS. Die Unterstützung ist damit abgelehnt.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuelle Stunde 426 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 170 Minuten, SPÖ 94 Minuten, FPÖ 68 Minuten, GRÜNE und NEOS je 47 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis von 40:22:16:11:11. Für den Antrag stellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2018 teilt Herr Rupert Dworak mit, dass er sein Mandat als Abgeordneter zum NÖ Landtag zurücklegt. Die Landeswahlbehörde beim Amt der NÖ Landesregierung gibt bekannt, dass auf dieses frei gewordene Mandat gemäß § 103 Abs.3 der NÖ Landtagswahlordnung Herr Rene Pfister, geboren 1982, wohnhaft in St. Pölten, berufen wird. Wir kommen daher zur Angelobung dieses Mitgliedes des Landtages. Ich ersuche Herrn Schriftführer, Herrn Abgeordneten Windholz, um die Verlesung der Angelobungsformel. (Die Damen und Herren Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.)

Schriftführer Abg. Windholz MSc (SPÖ) (liest): "Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Niederösterreich, stete und volle Beobachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."

Präsident Mag. Wilfing: Herr Abgeordneter Pfister!

Abg. Pfister (SPÖ): Ich gelobe!

Präsident Mag. Wilfing: Danke! Ich gratuliere recht herzlich! (Beifall im Hohen Hause. – Die Damen und Herren Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Ich gratuliere Ihnen recht herzlich und wünsche Ihnen für Ihre Arbeit im NÖ Landtag alles Gute!

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt Wahl eines Ersatzmitgliedes des Bundesrates. Mit Schreiben vom 18. Juni 2018 teilt Herr Rene Pfister mit, dass er mit seiner Angelobung als Abgeordneter zum Landtag sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurücklegt. Die von Herrn Pfister als Ersatzmitglied des Bundesrates gewählte Andrea Kahofer rückt auf das frei gewordene Mandat nach.

Der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs schlägt daher gemäß § 21 LGO 2001 als Ersatzmitglied Herrn Josef Wiesinger vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die Stimmzettel, welche auf den Plätzen aufliegen, abzugeben und die Stimmeneinsammlung vorzunehmen.

(Nach erfolgter Stimmenabgabe:)
Ich ersuche die Schriftführerinnen und Schriftführer um die Vornahme der Stimmenzählung.

(Nach erfolgter Stimmenzählung:)
Hohes Haus! Die Stimmenauszählung ist vorgenommen. Es wurden insgesamt 55 Stimmen abgegeben, eine ungültig. Auf Herrn Josef Wiesinger entfielen alle 54 gültigen Stimmen und er ist damit als Ersatzmitglied in den Bundesrat gewählt. (Beifall im Hohen Hause.)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 4, Aktuelle Stunde. Antrag der Abgeordneten Weninger u.a. zum Thema 12 Stunden Arbeitstag und 60 Stunden Arbeitswoche bedeutet Lohnraub und Gesundheitsgefährdung auch für niederösterreichische Arbeitnehmerinnen. Gemäß § 40 Abs.4 LGO 2001 wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. (Nach Abstimmung:) Das ist einstimmig angenommen. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Weninger, als erster Antragsteller zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Sozialdemokratie hat das Thema "Nein zur 60 Stunden Arbeitswoche" zur Aktuellen Stunde vor allem deshalb eingebracht, weil so, wie der neue Wirtschaftskammerchef gesagt hat, es notwendig ist, ein bisschen vom Gas runterzugehen und wieder zum Dialog zurückzukehren. Wir hoffen mit der Debatte im NÖ Landtag im Sinne von mehr als 600.000 niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Diskurs auch mit der ÖVP und der FPÖ zu finden, wie die Gestaltung einer zukünftigen Arbeitswelt im Sinne einer florierenden Wirtschaft, im Sinne von aut bezahlten. sicheren Arbeitsplätzen, aber auch im Sinne von Freizeitmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten, gesellschaftlichem Engagement von Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern in einem politischen Dialog im Konsens mit den Sozialpartnern möglich ist.

Deshalb möchte ich am Beginn die Frage stellen: Cui bono – wem nutzt es? Wer hat etwas davon, wenn man so vorgeht, wie die österreichische Bundesregierung jetzt vorgeht? Und das im Gedenkjahr 1918, das meiner Meinung nach leider in dieser Republik allzu wenig gewürdigt wird. Wo zumindest die sozialdemokratische Seite dieser Republik, die Arbeitnehmerinnenvertreter und der Arbeitnehmervertreter dem Jahr 1918 gedenken, dass die Erste Republik, das erste Mal auch jenen die gesellschaftliche Teilhabe möglich gemacht hat, die das über Jahrhunderte nicht konnten, sondern auch in diesen ersten Tagen der Ersten Republik ab 1918 man eine wesentliche Sozialgesetzgebung in diesem Land eingeführt hat.

Der Achtstundentag – eine jahrzehntelange Forderung der Gewerkschaft und der Sozialdemokratie - war erst mit der Demokratisierung der Ersten Republik möglich. Und dieser Prozess hat 1918 nach einer schwierigen Nachkriegsphase im sozialpartnerschaftlichen Dialog begonnen. Die Entwicklung der Arbeitszeit bis (1975) zur 40-Stundenwoche war immer ein Geben und Nehmen, ein Ringen um gemeinsame Lösungen: Der Wunsch der Unternehmer, der Wunsch der Arbeitgeber, die Flexibilität der Arbeitnehmer einzufordern, aber auch die Qualifizierung der Arbeitnehmer und gleichzeitig die berechtigten Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Arbeitskraft so teuer als möglich zu verkaufen und auch einen Teil vom Kuchen des wirtschaftlichen Erfolges dieses Landes mit abzubekommen.

Was jetzt passiert, ist die völlige Umkehr dieser langjährigen Tradition des sozialpartnerschaftlichen Dialogs, der Österreich zu einem sicheren, auch zu einem wirtschaftlich stabilen Land gemacht hat, das weltweit Ansehen genießt. Ein Faktor für diese Sicherheit in unserem Land ist auch die Konsensbereitschaft der Arbeitnehmervertreter. Wir haben die wenigsten Streiktage. Bei uns geht niemand leichtfertig demonstrieren, sondern es wird der Dialog gesucht, bei Kollektivvertragsverhandlungen bis hin zu betriebsinternen Vereinbarungen. Doch diese Form der Konsensdemokratie wird verlassen. Und ich sage euch das mit aller Schärfe und Deutlichkeit: Das ist das wahre Problem!

Es ist nicht das Problem, dass Arbeiterinnen und Arbeiter nicht bereit sind, unter gewissen Bedingungen, unter klaren Regelungen mit Absprachen, die in Kollektivverträgen gelöst werden, auch bei betriebsinternen Absprachen mehr Flexibilität an den Tag zu legen, die ja auch zur Sicherung des eigenen Arbeitsplatzes dient. Es ist das Verlassen

der Konsensdemokratie, indem Kurz bereits beim Ende der vorigen Regierung diesen Sozialpartner-Dialog boykottiert hat um damit die Demontage von Mitterlehner zu fördern. Und jetzt per Gesetzesdekret, per Initiativantrag über den Wirtschafts-Ausschuss im österreichischen Parlament innerhalb weniger Tage ein Gesetz durchpeitschen will, das nicht ausdiskutiert ist. Das ungerecht ist und das die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land so nicht akzeptieren werden! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie kennen alle die Beispiele. Meine Lieblingsbeispiele sind ja nicht die von der Arbeiterkammer, oder von der Gewerkschaft, denn dann sagen sie wieder, naja, das sind die eigenen Papiere. Meine Lieblingsbeispiele sind ia die von der Wirtschaftskammer und die, die direkt aus dem Sozialministerium kommen. Ich kann Ihnen ein Beispiel aus dem Sozialministerium empfehlen, weil ja jetzt in dieser Regierung alles so toll vorbereitet wird, da gibt's ja momentan scheinbar mehr PR-Berater als Politiker. Da wird der Öffentlichkeit und vor allem den Printmedien die schöne, neue, heile Arbeitswelt suggeriert, wo zukünftig jeder so lange arbeiten kann wie er will, voll flexibel. Wenn er gut drauf ist, arbeitet er 40 Stunden, wenn er momentan nicht bereit ist, 40 Stunden zu arbeiten, weil das Kind krank ist oder sonst irgendein Problem vorliegt, dann sagt er ganz flexibel, nein, die nächsten zwei Tage bleibe ich zu Hause. Und der Arbeitgeber wird das alles zur Kenntnis nehmen.

Da gibt's zwei Fälle, die zu meinen Lieblingsbeispielen gehört. Das ist einerseits einmal der Koch und die Kellnerin, die in einem Gasthaus, wo es an zwei Samstagen zwei Hochzeiten gibt, jeweils 11 Stunden arbeiten. Die 9. Stunde wird durchgerechnet, die 10. und 11. Stunde als Überstunde mit 50 Prozent gerechnet. Bei beiden Mitarbeitern entsteht dann ein Zeitguthaben von 8 Stunden, das heißt, zwei Tage Freizeit. Das klingt hervorragend. Nur, die freien Tage können sich der Koch und die Kellnerin nicht frei aussuchen. Das heißt, es besteht wieder die Notwendigkeit, mit dem Arbeitgeber eine gültige Regelung zu vereinbaren. Und wir wissen aus allen Statistiken, aus der Arbeiterkammer, was das Einklagen von nicht bezahlten oder genehmigten Überstunden betrifft, dass die Arbeitgeber nicht diejenigen sind, die sagen, na selbstverständlich, bleibst halt morgen zu Hause.

Was wirklich der Hintergrund ist - diese Dame mag ich ja besonders gern, das ist die Frau Petra Nocker-Schwarzenbacher, Bundesspartenobfrau der Wirtschaftskammer für Tourismus und Zukunftshoffnung der Salzburger ÖVP -, die sagt ganz ungeniert, ich zitiere: Im Tourismus freuen sich die Arbeitgeber über die geplante Verkürzung der Ruhezeiten von 11 auf 8 Stunden. Das ist nämlich noch mit versteckt in dem Initiativantrag, die Senkung der Ruhezeiten im Tourismusbereich von 11 auf 8 Stunden. Weil – Zitat weiter: Damit arbeitet zum Beispiel der Kellner bis Mitternacht und dann wieder im Frühstücksgeschäft!

Na, offener kann man es eh nicht sagen, was dahintersteckt. Es geht darum, bis Mitternacht steht man hinter der Schank oder in der Bar, dann hat man kurz die Möglichkeit auszuruhen und um 6 Uhr in der Früh geht's mit dem Frühstücksgeschäft wieder weiter für die Kellnerin und für den Kellner. Ob das die Arbeitsbedingungen sind, die wir den Österreicherinnen und Österreichern zumuten wollen, stellen wir in Frage.

Das zweite Beispiel ist überhaupt mein Lieblingsbeispiel: Ein Installateur braucht am Donnerstag 11 Stunden für seine Arbeit, weil er zwischendurch allerhand besorgen muss. Es entsteht ein Zeitguthaben von 4 Stunden. Eine Stunde Normaltarif, 2 Überstunden mit Zuschlag. Am Freitag danach geht er dafür um 12 Uhr nach Hause. Selbst das Ministerium rechnet in diesem veröffentlichten Fallbeispiel die 9. Stunde schon als normale Arbeitsstunde. Dabei war das eigentlich eine Überstunde! Das ist der Punkt, der dahinter steckt. In Wirklichkeit geht es um nichts anderes, als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um Überstundenzuschläge, um Pauschalen, um Vereinbarungen zu bringen, ihnen zustehende Leistungen zu kürzen. Es geht darum, die Ausbeutung voranzutreiben ohne dass die Gewerkschaft, der Betriebsrat ent-Rahmenbedingungen sprechende formulieren kann. (Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)

In Österreich werden jährlich 250 Millionen Überstunden geleistet. Doch anstatt sich hinzustellen und in einem sozialpartnerschaftlichen Dialog, in einen politischen Diskurs zu fragen, wie kann man zumindest einen Teil dieser 250 Millionen Überstunden auf diejenigen aufteilen, nämlich auch auf die mehr als 400.000 Arbeitslosen in diesem Land, wird die Normalarbeitszeit verlängert. Wie kann man umverteilen? Wie kann man die Überstunden so aufteilen, die Arbeitszeit so kürzen, so flexibilisieren, dass auch andere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die keinen Job haben, die Möglichkeit haben, Arbeit zu finden? Oder wie kann man die Arbeitszeit so verkürzen auch im Sinne von Weiterbildung, von technologischen Entwicklungen, von neuen Arbeitsformen bis hin zur flexiblen Arbeitszeit, zur Heimarbeit etc. Die Regierung hat als einzige Idee, ihr konservatives Modell länger arbeiten für alle. Das ist kontraproduktiv! Das wirft uns in die Vergangenheit zurück. Das ist keine zukunftsfähige Lösung, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte noch einmal die Arbeiterkammer erwähnen. Da gibt's so viele Beispiele auf der Homepage der Arbeiterkammer. Das sind keine Geschichten, sondern das sind Urteile des Arbeitsgerichtes in Niederösterreich. Immerhin hat die Arbeiterkammer Niederösterreich im letzten Jahr 243.000 Beratungen durchgeführt. 243.000 Beratungen für etwas mehr als 600.000 Beschäftigten in Niederösterreich. Das heißt, fast ein Drittel aller niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer gehen statistisch gesehen einmal im Jahr zur Arbeiterkammer und suchen Schutz und Hilfe. Für diese Menschen wurden 67.5 Millionen Euro erstritten. Das sind ... (Unruhe bei der FPÖ.) Ja, aber wir reden ja von dem Geld, das die Unternehmer den Arbeitern nicht bezahlt haben und nicht vom Sozialminister. Ja, liebe Kollegen von der FPÖ, wenn es sich ausgeht, komm ich zu euch auch noch, ja? Zu der Freiwilligkeit und zum Herrn Strache. Aber mir geht's zuerst ums Inhaltliche und dann, wenn noch ein paar Minuten Zeit bleiben, kümmere ich mich um die FPÖ.

Das heißt, es sind diese Millionen, die Unternehmerinnen und Unternehmer den Arbeitgebern vorenthalten haben. Und darum geht's. Deshalb auch die Kritik der ÖVP und der FPÖ an der Arbeiterkammer. Man will natürlich die Interessenvertretung schwächen. Nicht nur um sie politisch zu schwächen, sondern dahinter steht - cui bono, wem nutzt es -, dass sich Unternehmer und Unternehmerinnen vielleicht in Zukunft diese 67 Millionen ersparen wollen, die sie den Arbeitern schuldig sind.

Aber bevor ich zur FPÖ komme, will ich zuerst die katholische Kirche zitieren. Ich empfehle den "Kurier", wo heute nicht nur ÖVP- und FPÖ-Spitzenfunktionäre aus dem Westen unseres Landes diese Arbeitszeitregelung massiv kritisieren, die ersten Freiheitlichen aus der Arbeitnehmervertreterschaft der FPÖ austreten, weil sie den Kurs von Strache und Kickl nicht mit dem vereinbaren können, was sie den Leuten am Stammtisch über Jahre und Jahrzehnte vorgegaukelt haben. Aber die Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Dienstnehmer, die Katholische Arbeitnehmerbewegung äußert im "Kurier" vom 28.6.2018 massive Sorgen und eine Ablehnung dieses Gesetzes. Um bei der konservativen Kritik zu bleiben, zitiere ich dann noch den Herrn Votzi vom "Kurier", das war vorigen Freitag. Ich zitiere: "Was im türkis-blauen Vorschlag nach wie vor fehlt sind faire Spielregeln. Beginnend mit Durchrechnungszeiten, die nicht unter Verdacht stehen, sich Überstundenzuschläge ersparen zu wollen." Das heißt, Votzi vermutet, der Regierungsvorschlag ist nichts anderes als dass man sich Überstundenzuschläge ersparen will.

Und dann weiter, ich zitiere weiter: "Deshalb runter vom Gas. Es bleibt reichlich Zeit, noch nachträglich das Know How der Sozialpartner in Sachen Arbeitszeitregelung zu nutzen. Beharrt Türkis-Blau auf das Durchpeitschen der Arbeitszeitreform binnen zwei Wochen, ist endgültig klar, worum es geht. Dem alten System zu zeigen, wer der Herr im Hause ist." Das ist kein Zugang, den die Sozialdemokratie teilt – ganz im Gegenteil!

Und abschließend zu den Kollegen von der FPÖ. Gut, ist ja auch die Aussage von Strache, er hätte als Zahntechniker gerne 12 Stunden gearbeitet. Jetzt weiß ich nicht, ob das gut für den Patienten gewesen ist. Aber abgesehen davon, wenn wir alle miteinander nachdenken, vielleicht finden wir einen Zahnarzt, der ihn einstellt für 12 Stunden. Das wäre zumindest für die Republik ein Fortschritt, wenn er dort 12 Stunden arbeitet. (Beifall bei der SPÖ.)

Noch eine Zeitungsmeldung, "Kronen Zeitung" vom vergangenen Freitag. Kein wirklich sozialdemokratisches Kampfblatt und Claus Pandi auch nicht unbedingt als Linker bekannt. Ich zitiere: "Aber die FPÖ macht gleich den nächsten Fehler, wenn sie uns das neue Arbeitszeitgesetz als Segen für die Werktätigen andrehen will. Die türkis-blaue Koalition schafft damit keinesfalls ein Paradies auf Erden" so Claus Pandi in der "Kronen Zeitung".

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist der Punkt, Sie wollen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern etwas als Fortschritt verkaufen, als schöne, heile Arbeitswelt, was in Wirklichkeit ein Rückschritt hinter das Jahr 1918 ist. Und dagegen werden sich nicht nur die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften auflehnen, sondern es wird auch die österreichische Bevölkerung merken, wer ihre Interessen tatsächlich vertritt. In diesem Sinne ein Zurück an den Start! Vielleicht bringen wir gemeinsam was Gutes zusammen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Um den 12-Stundenarbeitstag soll es gehen, Übertitel Arbeitszeitflexibilisierung. Lebensglück pur, wenn man der Bundesregierung glaubt. Eine Erfindung des Leibhaftigen, wenn man die Kollegen von der Sozialdemokratie hört.

Die Bundesregierung peitscht hier ein Gesetz durch und fährt über die Menschen drüber. Das kommt raus, wenn eine an sich gute Idee autoritär umgesetzt wird. Worum geht es bei der Arbeitszeitflexibilisierung? Es geht darum, dass Menschen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eben auch dann arbeiten dürfen, wenn die Arbeit anfällt.

Ich habe Ihnen ein Beispiel aus der Wirtschaft mitgebracht, ganz frisch. Wir haben eine Steuerberatungskanzlei und um den 15. eines Monats gibt's da immer Spitzen. Die Kollegin nickt. Es gilt, Fristen einzuhalten, Unterlagen kommen oft erst im letzten Moment daher. Die Einzigen, die länger arbeiten dürfen, das sind mein Mann und ich als Geschäftsführer. Unsere Buchhaltungsexpertinnen, die das sehr gut und durchaus auch gerne machen, die müssen wir spätestens nach 10 Stunden nach Hause schicken. Und da geht's nicht um eine lang anhaltende Überbelastung, da geht's um einen, vielleicht zwei Tage im Monat, wo es manchmal sinnvoll wäre, auch länger zu arbeiten.

Und wir sind nicht die Einzigen. Denken Sie an die Kreativwirtschaft, wo es Projektabgabetermine gibt, an Montagetätigkeit, wo noch was fertig zu machen ist. Die ganze IT-Branche lebt davon, dass Projekte auch abgewickelt werden können.

Wir sind grundsätzlich für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Wie das aber derzeit umgesetzt wird, das halten wir für einen unglaublichen Pfusch. Geschwindigkeit soll Kompetenz zeigen – das Gegenteil ist der Fall. Es gibt ein Vor- und Zurückrudern, es gibt keine Begutachtung, es gibt unklare Begriffe in ein- und demselben Gesetz, dem Arbeitszeitgesetz. Und es gibt Textänderungen auf Zuruf, wenn gerade eine Kamera in der Nähe ist. Und zu allem Überfluss verkauft uns die Bundesregierung da ein bisschen für dumm. Bundeskanzler Kurz kennt die Arbeitswelt, in der sehr viele seiner Landsleute leben, weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer. Das ist so. Aber dann muss man die halt auch zu Wort kommen lassen.

Wenn dann aber die Wirtschaftskammer, der ÖGB und die Arbeiterkammer, habe ich wirklich ein breites Feld genannt, mit ihrem Werbematerial, um nicht zu sagen Propagandamaterial, auffahren, dann weiß man als gelernte Österreicherin auch, dass der Hase irgendwie falsch läuft.

Ein besonders schönes Beispiel hat die Vorsitzende der Gewerkschaft für Privatangestellte

letzten Dienstag im Morgenjournal geliefert. Da hat sie auf Nachfrage bestätigt, dass sie auch sehr lange Arbeitszeiten habe, also auch bis zu 60 Stunden. Erfreulicherweise ist sie mit ihrem Gehalt aber zufrieden, auch auf Nachfrage. Das freut uns sehr. Aber den anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitern möchte sie es nicht zumuten. Wie überheblich ist das denn? (Abg. Weninger: Das ist solidarisch, nicht überheblich!)

Ich wiederhole: Die Arbeitszeitflexibilisierung halten wir für gut. Und zwar deshalb, weil Unternehmen in Österreich damit wettbewerbsfähig arbeiten können. Weil die Lebensrealität und die Arbeitsrealität tatsächlich auch mit den gesetzlichen Bestimmungen zusammengeführt werden soll. Und auch weil es viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gibt, die gerne eine flexiblere Zeiteinteilung haben.

Zur Klärung der Anwendungsfälle, zum Schutz der Gesundheit und berechtigter Interessen aller Beteiligten brauchen wir aber ein breites Einvernehmen. Das bisherige Vorgehen der Bundesregierung lehnen wir ab. Solche Husch-Pfusch-Aktionen verunsichern die Menschen und führen auch in der Folge dann sicher zu Rechtsstreitigkeiten.

Wir Neos stehen für Lösungen. Unser Parlamentsklub hatte daher auch gestern zu einem Gipfel geladen für alle Wirtschafts- und Sozialsprecher. Der wurde leider von den Regierungsparteien nicht angenommen bzw. nach Annahme auch wieder abgesagt. Wie es aussieht, sind ÖVP und FPÖ in dieser Frage an einer gemeinsamen Lösung nicht interessiert.

Giovanni di Lorenzo, Chefredakteur der Wochenzeitschrift "Die Zeit", hat letzte Woche geschrieben: Wir brauchen Lösungen, nicht Zerreißproben. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Regierung hier bei der Umsetzung dieser an sich sehr guten Idee auch darauf hört, sodass wir zu einer guten Regelung noch kommen werden. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ich möchte am Anfang meines Statements zu dieser Aktuellen Stunde vorausschicken, dass wir – ich glaube, das kann ich als Vizepräsident der NÖ Wirtschaftskammer beurteilen – eine funktionierende Sozialpartnerschaft in Niederösterreich haben. Da wird mit Respekt umgegangen untereinander, da wird auf Augenhöhe diskutiert, da wird auch

lösungsorientiert gearbeitet. Und das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich brauche nur in unser Nachbarbundesland Oberösterreich schauen, da stellt sich das ganz anders dar. Und auch auf Bundesregierungsebene tun wir uns derzeit ein bisschen schwerer.

Ich glaube, darauf können wir stolz sein. Und wir können auch stolz sein, dass die Zusammenarbeit der Sozialpartner mit der Landesregierung ausgezeichnet ist, dass dieser Stil ... (Abg. Dr. Krismer-Huber: Ist das jetzt eine blau-schwarze Kritik?)

Kollegin Krismer-Huber, heute hast du sogar viel Platz für mich und ich werde viel Platz in meiner Rede für dich haben. Aber warte es ab! Jedenfalls sind wir stolz darauf, dass wir wirklich das Miteinander der Sozialpartnerschaft auch mit der Landesregierung pflegen. Und das ist ein Zeichen, dass in Niederösterreich die Uhren besser ticken als derzeit dies auf Bundesebene passiert.

Deshalb ist die Diskussion, wie sie derzeit in dieser Aktuellen Stunde und in den Presseaussendungen im Vorfeld angezogen wurde, für mich eigentlich ein bisschen enttäuschend. Denn das ist sehr einseitig, wie da Themen dargestellt werden, sehr verkürzt, teilweise auch wissentlich falsch. Allein das Thema der Aktuellen Stunde, "12 Stunden Arbeitstag und 60 Stunden Arbeitswoche bedeutet Lohnraub und Gesundheitsgefährdung auch für die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen". Kollege Weninger, nachdem du zuerst davon gesprochen hast, dass wir miteinander was suchen sollen: Das klingt nicht nach miteinander! Allein schon wie dieses Thema dargestellt ist.

Aber auf der anderen Seite ist ja das nicht eure Schuld. Weil das ist ja eine Auftragsarbeit von der Bundes-SPÖ. Und damit können wir deswegen auch leben. Man muss noch eines dazu sagen: Es ist schlicht und einfach falsch! Sowohl der Achtstundentag als auch die 40 Stundenwoche bleiben laut diesem Gesetzesvorschlag weiter bestehen. Das weiß auch jeder, der ihn gelesen hat. Es gibt weder einen generellen 12-Stundentag noch eine generelle 60-Stundenwoche.

Das heißt, dass wir jetzt wieder ins letzte Jahrhundert zurückfallen, das ist in Wirklichkeit nicht der Fall. Es ist eine bewusste Panikmache. Und es ist auch, das sage ich ganz bewusst jetzt, ein bisschen aus einem Frust raus der Versuch, politisches Kleingeld zu machen. Und dieser vertritt weder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Bundesland noch den Wirtschaftsstandort in unserem Bundesland.

Fakt ist, flexible Arbeitszeiten sind nicht nur ein zentrales Anliegen der Betriebe, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Market-Umfrage hat erst ergeben, dass 73 Prozent der heimischen Arbeitnehmerinnen flexibel arbeiten wollen und phasenweise auch bereit sind, länger zu arbeiten. Sie schätzen flexible Arbeitszeiten damit auch eindeutig als positiv ein. Und 78 Prozent sagen bei dieser Umfrage, dass sie davon überzeugt sind, dass durch flexible Arbeitszeiten ihr Job gesichert wird.

Und jetzt schauen wir uns an, wenn wir schon über die Bundespolitik reden, was der damalige Bundeskanzler und jetzige Bundesparteiobmann Kern zu diesem Thema gesagt hat. Weil witzigerweise ist da ein bisschen ein Unterschied. Er hat damals in seinem Plan A, und das ist sein politisches Leitwerk, da wird keiner widersprechen, als Bundeskanzler gesagt, und ich zitiere wörtlich den "Kurier" vom 7.12.2017 zur Arbeitszeitflexibilisierung, zum Plan A: Wir haben Wahlarbeitszeiten vorgeschlagen, Arbeitnehmer und Arbeitgeber können gemeinsam entscheiden, wie viel ein Mitarbeiter arbeitet. Dabei liegt die Entscheidung aber klar beim Arbeitnehmer und nicht umgekehrt. Jetzt müsstet ihr applaudieren, das ist euer Bundesparteiobmann. Genau!

Und jetzt heißt das für mich, wenn man das jetzt sinnerfassend gelesen hat, ich habe es probiert, Kollege Weninger, du auch. Es heißt, Freiwilligkeit muss gegeben sein! Und jetzt zitiere ich unseren Klubobmann Wöginger vom 21.6.2018: Wer freiwillig mehr arbeiten möchte, wird das in Zukunft können und somit entweder mehr Freizeit oder mehr Geld bekommen. (Abg. Weninger: Steht das im Gesetz?)

Und ich zitiere den Klubobmann Wöginger, hör zu, von heute, wenn er klarstellt: Wir geben eine Frei-willigkeitsgarantie ab und werden das auch in einem Dringlichkeitsantrag, einem Abänderungsantrag, ins Gesetz hineinschreiben. Damit steht's im Gesetz! Das ist die Antwort, Kollege Weninger. (Beifall bei der ÖVP und Teilen der FPÖ.)

Normalerweise müsstet ihr jetzt mitapplaudieren. Das, was der Klubobmann Wöginger klargestellt hat, mein Klubobmann hat das verstanden. Dass man das hier nicht verstehen will, ist mir auch klar, ja? (Abg. Weninger: Sie verstehen nicht, was ein Gesetz ist und was eine Presseaussendung ist!)

Weil man das Problem hat, dass man alles, was derzeit auf Bundesebene passiert, schlecht redet. Der Klubobmann Schieder – euer Klubobmann auf Bundesebene – hat nämlich gleich ge-

sagt, Freiwilligkeit alleine ist viel zu wenig. Dieses Gesetz ist strukturell - das ist ein guter Ausdruck - strukturell arbeitnehmerfeindlich. Was heißt das? (Zwischenruf bei Abg. Weninger.)
Ja, strukturell arbeitnehmerfeindlich.

Das heißt, das, was zuerst der Bundeskanzler Kern gesagt hat und jetzt der Bundesparteiobmann Kern sagt, das geht so weit auseinander. Und jetzt sind wir einfach strukturell gegen alles. Ich sage euch eines: Es gibt einen neuen Plan A. Der neue Plan A, der besteht genau aus zwei Worten: Alles ablehnen! Das reicht. Das ist der neue Plan A der SPÖ auf Bundesebene! (Beifall bei der ÖVP.)

Egal ob es um Arbeitszeitflexibilisierung geht, oder, heute diskutieren wir zum Beispiel CETA. Zu CETA hat zuerst der ehemalige Bundeskanzler Kern gesagt, das beste Freihandelsabkommen, das ich je unterschrieben habe. Viel hat er eh nicht unterschrieben. Jetzt sagt er, das ist ganz schlecht. Bei der Arbeitszeitflexibilisierung ist es das Gleiche. Das heißt, alles, was auf Bundesebene geschieht, heißt jetzt der neue Plan A, alles ablehnen.

Ist okay! Seien wir froh, dass wir in Nieder-österreich hier in diesem Landtag sitzen, weil da spürt man ja das Miteinander. Wir haben ein Arbeitseinkommen miteinander unterschrieben. Ich hoffe, die SPÖ steht fünf Jahre dazu. Jedenfalls ist es gut, dass dieser Plan A auf Bundesebene nicht in unser Bundesland hinüberschwappt. Weil ich bin überzeugt davon, dass unser Plan, nämlich miteinander zu arbeiten, miteinander etwas weiterzubringen, der bessere Plan für dieses Bundesland ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte, weil die Kollegin Krismer-Huber schon hereingeschrieen hat jetzt zu ihr kommen. Es ist was passiert in einer Presseaussendung, das hat mich wirklich betroffen gemacht. Die länger dienenden Abgeordneten werden sich erinnern, an diesem Rednerpult ist eine Madeleine Petrovic gestanden und hat oft wörtlich gesagt, sie möchte eine Abrüstung der Worte, wenn dort oder da in Presseaussendungen die Diskussion hochgegangen ist. Wenn wir uns harte Diskussionen geliefert haben, hat die Madeleine Petrovic gesagt, wenn wir nämlich die Worte nicht abrüsten, werden die Leute auf der Straße nachher miteinander umgehen in einer Art und Weise, die wir nicht wollen.

Doch wenn jetzt die Abgeordnete Krismer-Huber in der APA, und das zitiere ich auch wörtlich, sagt, es brauche für den Wirtschaftsstandort nicht diese Form der fast schon Versklavung von Arbeitnehmern, dann muss ich ehrlich sagen, damit ist für mich eine Grenze überschritten. Weil eine Versklavung ist eines der schwersten Verbrechen, das unsere Menschheit begangen hat. Und das mit einem Arbeitszeitflexibilisierungsgesetz zu vergleichen, ist wirklich keine Qualität, die wir brauchen im Landtag. (Beifall bei der ÖVP, LR Waldhäusl und Abg. Schnedlitz.)

Und ich sage dir ganz offen: Es wäre auch der richtige Rahmen jetzt bei dieser Aktuellen Stunde, dass du dich zu Wort meldest und es zurück nimmst. Weil das ist eine Art und Weise, die die Grünen eigentlich in diesem Landtag nie an den Tag gelegt haben, und da wünsch ich mir die alten Grünen zurück. (Zwischenruf.)

Ja, man kann hie und da Wünsche äußern.

Ich möchte anhand von einfachen Beispielen erklären, wieso wir Arbeitszeitflexibilisierung brauchen gerade in Niederösterreich. Wenn nämlich eine Fliesenlegerfirma aus dem nördlichen Waldviertel das schafft, einen Auftrag zu bekommen, einen Wohnbau in der Nähe von Wien, dann muss diese Fliesenlegerfirma zwei Sachen haben: Super Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unglaubliche Qualität liefern und Einsatzwillen. (Abg. Razborcan: Und Fliesen!)

und fliesen - genau, ist auch wichtig.

Wenn die jetzt zwei Wochen planen, sich den Auftrag einteilen, zwei Stunden runterfahren müssen am Tag, zwei Stunden wieder ins Waldviertel hinauf fahren müssen und am Donnerstag am Abend nach zwei Wochen fertig sind und dann passiert - und das kann passieren auf einer Baustelle - irgendwas Unvorhergesehenes, müssen jetzt die Mitarbeiter zusammenpacken. Dürfen nicht die zwei Stunden fertig machen, sondern fahren am Donnerstag am Abend ins Waldviertel hinauf, stehen am Freitag in der Früh auf, fahren zwei Stunden hinunter, arbeiten zwei Stunden, fahren wieder zwei Stunden hinauf. Ganz ehrlich: Da brauch ich kein Ökonom sein um zu wissen, das ist für den Betrieb nicht gut und das macht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keinen Spaß. Weil die hätten sonst am Donnerstag nach der neuen gesetzlichen Regelung ... (Heiterkeit bei Abg. Razborcan.)

Das kostet dich einen Lacher, du bist nicht mehr bei den Menschen, darum lächelst du.

Das ist nämlich so, dass jetzt die Mitarbeiter nach der neuen gesetzlichen Regelung den Chef anrufen und sagen, weißt was, wir machen das jetzt fertig, lieber Chef, und dafür gehen wir am nächsten Tag in Zeitausgleich. Und kein einziger Unternehmer, der ein bisschen was im Kopf hat, wird sagen, nein, das macht ihr nicht, meine lieben Kollegen von der SPÖ. (Beifall bei der ÖVP und

Teilen der FPÖ.)

Und deshalb ist dieses Gesetz gerade für ein Flächenbundesland wichtig. Weil diese Situation haben wir nicht nur einmal in Niederösterreich, sondern wöchentlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Glück, dass derzeit eine Hochkonjunktur herrscht. Dass unser Wirtschaftsmotor brummt, dass wir eine niedrige Arbeitslosigkeit haben. Da ist der Leidensdruck nicht so groß. Aber wenn wir in das Jahr 2008 zurück schauen, wo die Finanzkrise eine Wirtschaftskrise ausgelöst hat, wo die heimische Wirtschaft um 3,8 Prozent eingebrochen ist. Dann haben wir das Glück gehabt, dass die Beschäftigungszahlen nur mehr 1,4 Prozent zurückgegangen sind. Und dazu gibt's eine OECD-Studie für Österreich, warum das so war. Nämlich weil die Betriebe, die derzeit durch die Kollektivvertragsregelungen schon etwas flexiblere Arbeitszeiten bis 10 Stunden haben, die Mitarbeiter weniger entlassen mussten als andere. Denn die haben gesagt, geht in Zeitausgleich, damit haben wir die Möglichkeiten, bis wir wieder Aufträge kriegen, das zu schieben. Das schafft Arbeitsplätze und das sichert Arbeitsplätze in schlechten Zeiten.

Das steigert auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, denn auch alleinerziehende Mütter können es sich nachher besser einteilen. Auch wenn das dort von der SPÖ-Seite, von der grünen Seite sehr kritisiert wird. Das erhöht auch die Arbeitsmotivation. Und wenn einer fleißig ist und mehr arbeiten möchte, dann soll er das bitte tun! Das muss doch möglich sein, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es steigert auch die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft. Flexible Arbeitszeiten auf freiwilliger Basis, um das nochmal zu betonen, das ist für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut. Das tut unserem Wirtschaftsstandort gut. Das ist auch für das Miteinander in der Republik gut. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die so genannte "Berliner Kellerrunde", eine Gruppe ehemaliger Abgeordneter, Unternehmer, Beamte aus Berlin, recht herzlich begrüßen, die heute das Landhaus und unsere Landtagssitzung besuchen. Herzlich willkommen! (Beifall im Hohen Hause.)

Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Kollege Hackl: Niemand in diesem Raum hat irgendetwas gegen Miteinander. Aber Miteinander kann weder hier noch woanders bedeuten, dass man den anderen die Welt erklärt. Dass du natürlich deine Position und deine Interessen darlegst, das ist normal. Nicht nur in einem Parlament, sondern auch in jeder anderen Diskussion. Dass du aber vom Rednerpult erklärst, welche Position legitim ist und welche nicht und welches Lächeln und welches Lachen nicht, halte ich für arrogant und finde ich nicht fördernd zu einem Miteinander. (Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist ja wirklich ..., man kann keinen Radiosender, keinen Fernsehsendung ansehen, wo es nicht um die Flexibilisierung der Arbeitszeit geht. Man kann auch nicht weggehen ohne dass man Gott sei Dank auch dieses Thema diskutiert. Und es ist nicht von ungefähr, dass wir in Österreich Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben in den Betrieben, die Betriebsrätinnen und Betriebsräte und auch die Gewerkschaftsvertreter und Gewerkschaftsvertreterinnen, aber auch die Arbeiterkammer.

Hannes Weninger hat es bei seinem einleitenden Statement gesagt: Wenn durchschnittlich statistisch jede und jeder Dritte einmal im Jahr zur Arbeiterkammer geht, weil es Konfliktsituationen gibt wie das Arbeitsrecht, wie auch das Arbeitsrecht ausgelegt wird, dann kann man sich nicht herstellen und sagen, es ist alles paletti, und eigentlich hindert eine Seite die, die länger arbeiten wollen daran.

Sondern ich glaube, wir müssen, wenn wir miteinander diskutieren wollen, auch im Sinne der guten sozialpartnerschaftlichen Zusammenarbeit, die du auch genannt hast in deiner Rede, nicht hier stehen und nur klug den anderen erklären, sondern schon auch beide Seiten anschauen und sagen, welche Lösung kann es dafür geben.

Und absichtlich zitiere ich heute, du hast gesagt, der neue Plan A ist, alles ablehnen. Jetzt frage ich mich, warum der Arbeiterkammerpräsident aus Tirol, also keiner aus dem engeren Kreis des ehemaligen Bundeskanzlers Christian Kern, in einer ganz aktuellen Presseaussendung genau das

sagt, was auch viele andere sagen. Ich gehe nicht davon aus, dass er frustriert ist. Ich gehe nicht davon aus ... (Abg. Mag. Hackl: Das ist ein Tiroler!) Das ist jetzt die allgemeine Beleidigung von Tiroler und Tirolerinnen.

Erwin Zangerl sagt, wenn die türkis-blaue Regierung jegliche Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretern ausschlägt und nicht einmal den Dialog sucht, sehe auch ich mich erstmals gezwungen, auf die Straße zu gehen und gegen diese unglaubliche Ignoranz und Arroganz zu demonstrieren. Und dann sind wir schon auf einer anderen Ebene: Da geht's nicht Rot gegen Blau oder Rot gegen Schwarz, sondern da ist die Frage, warum ein gewählter, ein seriös für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen arbeitender Arbeiterkammerpräsident des Bundeslandes Tirol hier sich aktuell - und ich gehe davon aus, er kennt den Gesetzesvorschlag wenigstens so gut wie du, ich und die anderen hier - aktuell, ganz aktuell sich hier so dazu äußert.

Er sagt, es kommt ... (Abg. Mag. Hackl: Warum hat es keinen Kompromiss gegeben?)
Du machst uns immer darauf aufmerksam, dass

Du machst uns immer darauf aufmerksam, dass jeder Raum hat und dass er reden kann. Jetzt hör du einmal zu und versuch du einmal, sinnerfassend das zu hören, was wir dir sagen. (Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)

Erwin Zangerl schreibt heute um 11.26 Uhr: Es kommt zur Arbeit auf Abruf. Statt 8 Stunden Arbeit. 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden Erholung kommen 12 Stunden am Tag 60 Stunden die Woche. Das wird bald die echte Realität der österreichischen Arbeitswelt. Das 12-Stundentag Gesetz bedeutet, arbeiten bis zum Umfallen. Freizeit bleibt eine vage Phantasie aus Hochglanzkatalogen. Die Familie und die Kinder sieht man nur mehr am Foto auf dem Schreibtisch oder auf der Werkbank. Die neue Lösung: Mehr arbeiten für dasselbe Geld. Freiwilligkeit - ist heute schon genannt worden - Fehlanzeige! Selbstbestimmung und Autonomie für die Arbeitnehmer - Fehlanzeige. Die Behauptungen der Regierung von freiwilliger Arbeitszeitgestaltung und der selbst bestimmten Viertagewoche sind nichts als ein Märchen. Im Entwurf findet sich das nicht. Österreich legt den Rückwärtsgang ein!

Und ich denke, wir diskutieren hier auch, dass wir ja Modellregion für alles, aber auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind. Und wir wissen, wenn wir mit Frauen und Männern reden, die ein Kind haben, die mehrere Kinder haben, dass selbstverständlich das Arbeitszeitmodell und die Arbeitszeiten eine Rolle spielen. Und wir wissen auch in unseren eigenen Landeskrankenanstalten,

wie viele, ich glaube ein sechs- oder siebenstelliger Betrag steht, weil unsere Männer und Frauen zu viele Überstunden leisten müssen. Und wir wissen, dass sie ausbrennen! Wir wissen, dass sie unzufrieden sind! Und wir wissen auch (auch wenn an manchen Standorten gebeten wird, nicht darüber zu reden - "Maulkorberlass"), dass Leute weggehen und sich eine andere Arbeit suchen.

Das heißt, wir wissen, dass in Aufgabengebieten, in Arbeitsbereichen des Landes, wo wir gemeinsam - also nicht, der eine erklärt dem anderen wenn er lachen darf, wenn er klatschen darf und was er gut und schlecht finden soll -, sondern wir gemeinsam Lösungen suchen. Dazu bist du bereit, ich gehe davon aus. Dazu sind wir bereit! Aber zu ignorieren, dass diese Gesetzgebung eine massive Benachteiligung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich und in Österreich bringt, ist Ignoranz und ist Arroganz!

Und ich würde im Sinne von Hannes Weninger noch einmal ersuchen, dass wir uns als Land Niederösterreich annähern, die Worte abrüsten - also nicht nur die anderen, sondern auch du -, uns ernst nehmen. Wir wissen, es gibt in einer Gesellschaft unterschiedliche Interessen. Doch hier nicht nur ein Interesse berücksichtigen, sondern auch jene von vielen hunderttausenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in unserem Bundesland. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Die heute besonders zahlreich da sind, das freut mich. Hohes Haus! Sehr geehrte Kollegen!

Die sehr engagiert geführte Diskussion über den 12-Stundentag verdeckt ein Faktum. Das Faktum, dass das gesamte Arbeitsrecht in Österreich nicht im 21. Jahrhundert angekommen ist und die betriebliche Realität überhaupt nicht abdeckt. Beispiel Urlaubsgesetz. Im § 4 Abs.3 lesen wir dort: Der Urlaub kann in zwei Teilen verbraucht werden. Doch muss ein Teil mindestens sechs Werktage betragen. Zwei Teile. Also keine Rede von einzelnen Urlaubstagen zur Überbrückung von Fenstertagen, für Kurzurlaube, keine Rede von einem halben Urlaubstag, um eine private Erledigung zu machen. Das heißt, das geht alles gar nicht!

Haben Sie schon einmal versucht, den Lohnzettel in allen Details zu verstehen? Mit Freibeträgen, Freigrenzen, Bemessungsgrundlagen, Son-

derzahlungen, Jahressechstel, Einschleifregelungen. Oder haben Sie einmal versucht, eine Reisekostenabrechnung für eine grenzüberschreitende Reise korrekt zu erstellen?

Meine Damen und Herren, da muss vereinfacht und pauschaliert werden und das ganze Arbeitsrecht und alles was damit zu tun hat, gehört ins heurige Jahrhundert! Denn unsere Unternehmer wollen unternehmen und nicht verwalten.

Dieser überbordende Verwaltungsstaat mit dem wir konfrontiert sind, ist das Ergebnis jahrzehntelangen sozialpartnerschaftlichen und großkoalitionären Abtauschs. Ich geb dir was, du gibst mir was. Und da kann sich jetzt keiner aus der Verantwortung stehlen. ÖVP, SPÖ, Kammern aller Art, haben dazu beigetragen, dass wir hier tief im vorigen Jahrhundert stecken geblieben sind und eine vollkommen unübersichtliche und unüberschaubare Arbeitsgesetzgebung haben.

Und die mit den Zwangsbeiträgen finanzierte Rechtsschutzversicherung, auch genannt Arbeiterkammer, ist dann auch noch stolz darauf, dass sie aus dieser trüben Brühe für ihre Mitglieder was herausfischt, wie der Herr Kollege Weninger stolz berichtet hat. Und die Arbeiterkammer ist jetzt im Gleichschritt mit Gewerkschaft und der Sozialdemokratie schon wieder dabei, auf die Bremse zu steigen. Und da werden alte Bedrohungsbilder an die Wand gemalt. Und aus einer Möglichkeit eines 12-Stundentages wird gleich die verpflichtende 60-Stundenwoche. Die Belastungen werden gesehen, die Möglichkeiten und Chancen, die sich aus der Flexibilisierung ergeben werden nicht gesehen.

Überhaupt gefällt mir dieser Parallelslalom zwischen Arbeiterkammer und Gewerkschaft nicht. Die Arbeiterkammer sollte eigentlich für alle Arbeitnehmer da sein. Da erwarte ich mir eine etwas breitere Sicht auf die Dinge. Wenn es nämlich so wäre, dass alle Arbeitnehmer so links wären wie die Arbeiterkammer vielleicht glaubt, würde das Wahlergebnis in Österreich ganz anders ausschauen.

Statt die neuen, geänderten Bedürfnisse in verschiedenen Branchen, kreative, IT, Gastronomie usw. zu sehen, wird die Arbeitswelt des vorigen Jahrhunderts beschworen, die vielleicht noch in manchen Kammern und in immer kleineren Bereichen des öffentlichen Dienstes anzutreffen ist, aber sonst nirgends.

Wieso dürfen Angehörige verantwortungsvoller Berufsgruppen wie Ärzte, Linienpiloten usw. 13 und mehr Stunden am Stück arbeiten, Unternehmer sowieso, Selbständige sowieso, aber Arbeitnehmer, die in weit weniger verantwortungsvollen Bereichen tätig sind, dürfen das nicht?

Hören Sie doch auf mit dieser Klassenkampfrhetorik, spielen Sie nicht am Klavier des Klassenkampfes! Herber Lohnraub, Gesundheitsgefährdung. Hören Sie auf, Überstunden gegen Arbeitslose aufzurechnen. Das funktioniert so nicht. Und gerade wenn ich Gesundheitsgefährdung höre. Der Kollege hat es schon gesagt, seit Jahrzehnten haben wir den Achtstundentag und noch immer gehen so viele krankheitshalber in Frühpension. Da stimmt doch was nicht! Diese Argumentation stimmt hinten und vorne nicht, meine Damen und Herren.

Wir müssen diesen Stillstand endlich beenden, aus dem Stillstand raus. Hören Sie auf, da zu blockieren. Die Sozialpartner haben gerade beim 12-Stundentag und bei der Flexibilisierung ihre Chance gehabt, sie haben sie nicht genützt. Die Regierung agiert jetzt auch, wie meine Kollegin gesagt hat, nicht so wie es uns gefällt. Aber Sie sollten lieber rausgehen und fragen, was die Arbeitnehmer wirklich wollen und das dann konstruktiv in Verhandlungen einbringen. So wie es auch meine Kollegen von den Neos im Parlament versucht haben. Leider ist es nicht gelungen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den NEOS.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Moser MSc.

Abg. Mag. Moser MSc (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Herr Kollege Hackl! Auch wenn Sie sich die alten Grünen zurückwünschen, heute stehe ich da. Und ich bin ebenso wie Madeleine Petrovic eine Anhängerin von klaren Worten. Und diese klaren Worte möchte ich heute sprechen.

Was Sie wollen ist ein Zurück zu unmündigen Arbeitnehmerinnen, wo es nur mehr geht Rückschritt, Rückschritt, Rückschritt. (Abg. Mag. Hackl: Darum rede ich von Freiwilligen!)

Was jetzt geplant ist, das ist einzig ein Diktat der Wirtschaft. 12 Stunden am Tag, 60 Stunden in der Woche und das wochenlang! Wem nutzt das? Einzig und allein den Unternehmerinnen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bleiben auf der Strecke bei diesem neuen Gesetz, das hoffentlich nicht kommen wird. (Abg. Mag. Hackl: Freiwillig! – Unruhe bei der ÖVP.)

Der Betriebsrat, der jetzt Mitspracherecht hat, wenn es um längere Arbeitszeiten geht, ist dann völlig draußen. Er hat kein Verhandlungsmandat mehr, sondern jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer muss sich selbst vertreten und muss sich rechtfertigen, warum sie aus privaten oder persönlichen Gründen jetzt nicht länger arbeiten kann. Überstundenzuschläge fallen weg. Und weil Sie die Freiwilligkeit so betonen, das ist lächerlich. Seien Sie mir nicht böse! Sie besteht nur auf dem Papier, von mir aus am Gesetzestext. De fakto ist jedoch in den wenigsten Fällen gegeben.

Die Entscheidung wer wann und wie lange arbeiten muss, trifft die Unternehmerin oder der Unternehmer. Das ist eine einzige Einbahn der Freiwilligkeit, von der Sie hier reden.

Ja, ich gebe zu, gut ausgebildete Arbeitnehmerinnen sind im Vorteil. Sie können noch eher wählen und selbst bestimmen. Schlecht Ausgebildete oder Hilfsarbeiterinnen haben überhaupt keine Chance. Die Angst um den Arbeitsplatz verhindert hier die Freiwilligkeit, die Selbstbestimmung geht flöten und es kommt zu einem Wettbewerb zwischen den Arbeitnehmerinnen.

Erst vor kurzem hat mir eine Verkäuferin erzählt, dass sie tageweise ins Geschäft kommt. Wenn der Chef sieht nach ein bis zwei Stunden, das Geschäft geht heute nicht, dann schickt er sie nach Hause und zieht ihr einen Urlaubstag ab. So schaut die Arbeitsrealität aus. (Abg. Mag. Hackl: So schaut die Arbeitswelt nicht aus! Weil das ist ungesetzlich!)

Und wenn es mehr Arbeit gibt, dann bitte schaffen Sie Anreize und schaffen Sie Arbeitsplätze. Vom gesundheitlichen Aspekt hat heute überhaupt noch niemand gesprochen. Fragen Sie die Expertinnen und Experten. Wenn Sie so drauf stehen aufs Lesen, dann lesen Sie nach, ist in den letzten Tagen durch alle Zeitungen gegangen: Ab 55 Wochenstunden gibt es Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem, es gibt häufiger psychische und psychosomatische Probleme, die Krankenstände steigen. Aber keine Sorge, da kümmert sich dann die Regierung um sie, nämlich mit verschärften Kontrollen, wenn Sie vielleicht zu lang im Krankenstand sind. Ab der 10. Arbeitsstunde sinkt die Konzentrationsfähigkeit und die Müdigkeit steigt und dadurch das Risiko von Arbeitsunfällen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir werden mehr Geld für die AUVA brauchen und nicht weniger, wenn das so weiter geht. Und nach mehr als 12 Stunden, also nach einem 12-Stunden-Arbeitstag ein paar Mal hintereinander braucht es auch mehr Freizeit. Sie können hier zurückschauen auf die Erfahrungen und die Praxis aus dem Ge-

sundheitsbereich, aus dem Pflegebereich, wie viele freie Tage dann auf eine konzentrierte Arbeitszeit folgen muss. So, nach diesem Modell könnten Arbeitnehmerinnen verpflichtet werden, zu 13 Wochen lang 60 Wochenstunden jeweils zu arbeiten ohne mehr Erholungsphasen. Wer nimmt denn Rücksicht auf die älteren Arbeitnehmerinnen? Haben Sie sich das schon einmal gefragt? Wer? Niemand. Genau.

Als dritten Punkt möchte ich jetzt die familiären Auswirkungen kurz anreißen. Was sie für Auswirkungen auf das Familienleben, vor allem in Familien, wo es Kleinkinder und Kinder mit Schulpflicht gibt? Geblockte Freizeit bringt einer Mutter, einem Vater mit Betreuungspflichten überhaupt nichts. Und die Schwächsten am Arbeitsmarkt das sind die Frauen in schlecht bezahlten Berufen. Die können sich schon überhaupt nicht wehren und werden ausgenutzt.

Verlängerte Arbeitszeiten verlangen nach mehr und flexibleren Kinderbetreuungsangeboten. Wir haben jetzt aber schon schlechte Möglichkeiten und vor allem eine völlig unflexible Versorgung. Bei manchen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, und die kenn ich selber, muss man den Bedarf ein halbes Jahr vorher anmelden. Bitte stellen Sie sich das vor! Wie geht das zusammen? Viele Kindergärten am Land bieten überhaupt keine Nachmittagsbetreuung. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten und ein flexibles Anmeldeprozedere, das wäre jetzt endlich einmal zeitgemäß.

Menschen haben Grenzen, Familien haben Grenzen. Und das sind jene Grenzen, die wir unbedingt schützen müssen. Stecken Sie jene Energie, mit der Sie die Wirtschaft bedienen und entlasten wollen, endlich einmal in die Frauen- und Familienpolitik. Das macht Sinn! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ja, Aktuelle Stunde, und zu diesem Titel muss man eigentlich sagen, weil gerade Schulschluss ist, ein glattes "Nicht Genügend" bzw. keine Vorbereitung. Weil ich glaube, einige meiner Vorredner haben die Gesetzestexte, die vorliegen, sicher nicht gelesen. Und ich möchte hier aufrufen, nachdem wir hier ein Hoher Landtag sind, dass wir hier sachlich diskutieren, wenn auch sehr engagiert und manchmal etwas lauter. Doch wir sollten doch bei

der Wahrheit bleiben. Und wenn ich da meine Vorrednerin von den Grünen höre, wochenlang 60 Stunden Arbeitszeiten, das ist ein absoluter Blödsinn. Hören Sie auf, die Leute weiterhin so anzulügen. Das ist einfach nicht seriös! (Beifall bei der FPÖ.)

Es sind Fakten im Arbeitszeitgesetz und ich darf sie Ihnen noch einmal zur Kenntnis bringen. Ich glaube, wenn Sie sich vorbereitet hätten auf diese Aktuelle Stunde, dann sollten Sie die auch wissen. Daher nochmals zur Wiederholung: Fakt ist, der 8-Stundentag und die 40-Stundenwoche bleibt wie im Gesetz vorgeschrieben! Fakt ist, dass es eine EU-Richtlinie gibt, wo 48-Stundenwochen, verteilt auf vier Monate möglich sind. Fakt ist, dass die Freiwilligengarantie für Überstunden, die 11. und 12. Stunde, dass die im Gesetz festgehalten wird. Und Fakt ist auch, dass sich die Arbeitnehmer aussuchen können, ob sie Geld oder Freizeit für ihre Überstunden erhalten wollen. Das sind die Fakten. Und über die können wir diskutieren. Ob das ein Rückschritt ist, das müssen Sie beurteilen oder werden unsere Arbeitnehmer und unsere Unternehmer beurteilen.

Wir müssen sicherstellen, wenn man sich anschaut, was die Kollegen von der SPÖ vorhin gesprochen haben, das ist ja doch eine Selbstanklage par excellence. Sie erzählen, was in den letzten Jahren für Überstunden geleistet wurden, welche Probleme es am Arbeitsmarkt gibt. Das war Ihre Bundesregierung! Sie haben das verursacht! Sie haben vergessen, dass Sie jemals irgendwann eine Arbeitnehmerpartei waren. Das waren Sie vielleicht bis 1918, aber die letzten 100 Jahre sicher nicht mehr. (Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)

Sie haben nur darauf geschaut, dass Sie am Futtertrog der Macht sind, dass Sie sich die Taschen in diversen Ämtern, in Kammer und Gewerkschaft vollstopfen. Aber Sie haben sich vom Arbeitnehmer so weit entfernt, das kann man gar nicht mehr in Kilometern messen. Sie haben die letzten 60 Jahre nichts, trotz Regierungsverantwortung nichts für unsere niederösterreichischen und österreichischen Arbeitnehmer gemacht. Sie haben die Arbeitnehmer im Gegensatz dazu verraten. Sie haben sich nicht gekümmert darum dass die Angleichung von Arbeitern und Angestellten endlich durchgeführt wird. Sie haben nicht darauf geschaut. Sie haben es sogar zugelassen, dass es ein modernes Sklaventum im Namen des Leasing-Arbeiters gibt. Sie haben die Ostöffnung für den Arbeitsmarkt am 1. Mai - ist die Ironie der Geschichte - zugelassen, wodurch tausende Arbeitskräfte aus dem Osten unseren Arbeitsmarkt belastet haben. Sie haben die Masseneinwanderung zugelassen,

die unseren Arbeitsmarkt in Zukunft belasten wird. Sie haben zugelassen, dass Ein-Mann-Unternehmen unseren Arbeitsmarkt, unsere Klein- und Mittelbetriebe, die in der Wirtschaftskrise, in der Finanzkrise, darauf geschaut haben, dass unsere Arbeitnehmer Arbeitsplätze haben, die Lehrlinge ausgebildet haben. Das haben Sie zugelassen und das ist Ihre Leistung, die Sie für unsere Arbeitnehmer, für unsere Unternehmer in diesem Land geleistet haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Wir haben jetzt die Aufgabe, diesen, ich hätte fast gesagt, "Saustall" aufzuräumen. Denn hier muss endlich wieder für unsere Arbeitnehmer, für unsere Unternehmer Politik gemacht werden. Hier muss sichergestellt werden, dass es ein Einkommen zum Auskommen gibt, dass die Arbeitszeit derartig flexibel gestaltet wird, dass sich hier mein Leben auf die neuen Lebensbedingungen am Arbeitsmarkt, in der Freizeit, dass ich sie mir bestens einteilen kann. Und da bedarf es dieser Arbeitsmarktflexibilisierung und da bedarf es auch der Freiwilligkeit, dass das sichergestellt ist. Fakt ist nämlich, dass wir es erstmalig möglich machen, ohne halbwegs kriminell zu sein, dass wir hier wirklich sicherstellen, dass eine Viertagewoche ... (Heiterkeit bei der SPÖ. – Beifall Abg. Razborcan.) ... dass hier eine Viertagewoche möglich ist.

Bisher waren Unternehmer und Arbeitnehmer halb im Kriminellen, wenn sie es ermöglicht haben, ihren Arbeitern, die auf Montage unterwegs waren, eine Viertagewoche ermöglicht haben. Das war Ihr Zugang zur Arbeitnehmer- und Unternehmenspolitik

Wir schaffen es endlich, dass eine Viertagewoche möglich ist. Wir schaffen die Freiwilligkeit bei der Arbeitszeit. Wir schaffen, dass es wirklich unseren Landsleuten, die Unternehmer sind, die Arbeitnehmer sind, dass sie hier wirklich die Möglichkeit haben, ihr Leben sich einzuteilen.

Wir wissen, weil das auch immer gebracht wird, dass die Arbeitnehmer ausgebeutet werden von den Unternehmen usw. Also ich glaube, diesen Klassenkampf können wir uns auch längst sparen. Ich glaube, jeder Unternehmer weiß, dass sein Unternehmen nur gut funktioniert, dass er nur gute Produkte erzeugen kann in vernünftigen Zeiten, wenn er zufriedene Arbeitnehmer hat. Und da bedarf es wirklich eines guten Zusammenspiels zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und da bedarf es nicht einer Gewerkschaft, die uns androht, dass sie Autobahnen sperrt usw. Ich glaube, hier sind unsere Arbeitnehmer aufgerufen, darüber nachzudenken, ob das der richtige Zugang ist oder die richtige Verwendung ist für ihren Zwangsbei-

trag, den sie in der Arbeiterkammer abliefern müssen. Hier, glaube ich, müssen wir diese Art von Sozialpartnerschaft uns überlegen.

Ich würde Sie noch einmal auffordern, bleiben Sie dabei, wir arbeiten alle fürs Land. Wir haben hier ..., als Abgeordnete sind wir verpflichtet, die besten Voraussetzungen für unsere Landsleute zu schaffen. Und ganz besonders am Arbeitsmarkt. Das ist ein flexibler oder auch sensibler Bereich. Hier müssen wir die Voraussetzungen schaffen, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam erfolgreich sein können.

Hören Sie auf, mit Drohungen, mit Heuchelei, mit Falschmeldungen und mit Lügen die Landsleute zu verunsichern. Denn das haben sich diese nicht verdient. Sie haben sich verdient, dass wir ihnen die Möglichkeit geben, sich ihr Leben entsprechend einzuteilen, freiwillig ihre Arbeitszeit zu regeln, gemeinsam mit den Unternehmen den Tagesablauf, den Wochenablauf zu gestalten und ein Einkommen zum Auskommen zu bekommen. Das sind unsere Aufgaben! (Beifall bei der FPÖ.)

Aber Sie tun nur verunsichern. Weil es stellt sich schon die Frage, weil ich vorher kurz angesprochen habe, der Zwangsmitgliedschaft oder Zwangsabgaben bei der Arbeiterkammer oder in den anderen. ÖGB.

Wir haben da vor einigen Jahren einen Skandal gehabt mit ÖGB und Bank Austria usw. Da fehlen noch immer die 1,3 Milliarden aus der Kassa des ÖGB. Da wurde nie nachgefragt, wo die hingekommen sind. Das wäre Aufgabe einer Arbeitnehmervertretung, dass sie hier sicherstellt, dass dieses Geld endlich wieder den Arbeitnehmern zugutekommt! Und nicht irgendwelchen Bonzen, die sich in die Karibik abgesetzt haben. Das wäre Ihre Aufgabe.

Daher zum Abschluss: Hören Sie auf, die Menschen zu belügen. Lesen Sie Gesetzestexte, bevor Sie darüber berichten. Hören Sie auf, uns hier damit zu verunsichern. Und an die Grünen nur ganz kurz, weil es heute wieder war mit ihren angeblichen 70 Anträgen, kommen Sie endlich, wenn Sie hier für das Land arbeiten wollen, kommen Sie aus dem Schmollwinkel heraus und arbeiten Sie anständig mit. Wir sind bereit, Ihnen die notwendige Unterstützung zu geben. Aber Voraussetzung ist, dass Sie auch im Ausschuss entsprechend mitarbeiten. Denn auch Sie haben den Auftrag der Bürger bekommen, mitzuarbeiten und im Schmollwinkerl wird das nicht funktionieren, sondern wirklich hier endlich aktiv am Landtagsgeschehen wieder teilzunehmen. Dankeschön! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pfister.

Abg. Pfister (SPÖ): Herzlichen Dank! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das erste Mal im Landtag. Also nicht das erste Mal im Sitzungssaal, aber das erste Mal am Rednerpult im Landtag. Natürlich ein spannendes Thema. Und jeder, der mich kennt oder der mich vielleicht schon irgendwann einmal kennengelernt hat weiß, dass, wenn es um das Thema Arbeitszeit und Arbeitnehmerinteressen geht, ..., auch wenn der Bernhard Ebner da in der zweiten Reihe schon lacht, er weiß ganz genau, dass das nicht nur ein Wort bedeutet, sondern dass es mir wirklich auch ein Herzensanliegen ist. Als Personalvertreter, als Gewerkschafter heißt es hier auch für mich, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier sehr wohl zu vertreten sind. Genauso von Wirtschaftskammerseite es natürlich auch Interessen gibt, die hier zu vertreten sind.

Aber ich möchte schon auch eines hier auf den Weg mitgeben: Wenn der freiheitliche Klubobmann sich hier herstellt und von Gesetzestexten spricht, die er anscheinend wirklich selber nicht gelesen hat, ich habe mich bis heute 11 Uhr Vormittag sehr intensiv im Sozial-Ausschuss damit auseinandergesetzt. Und ich weiß auch, was drinnen steht. Und ich weiß auch, was das bedeutet.

Wenn Sie da reden von Verunsicherung, dann betreiben Sie das. Indem Sie den Leuten Sand in die Augen streuen. Und zu dem Kollegen von den Neos möchte ich auch gleich sagen: Das Urlaubsgesetz besteht aus mehreren Paragraphen, nämlich auch aus dem § 4 und aus dem Abs.1. Und dort steht ganz klar drinnen, dass das Vereinbarungssache zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber ist. Und es sticht den Punkt 3. Nur zur Erklärung, damit Sie das auch wissen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es hat so den Anschein, dass da Leute darüber sprechen, die eigentlich mit der Praxis Null am Hut haben, nämlich wenn es um die Interessen der Arbeitnehmer geht und wenn es um das Thema Arbeitszeit geht. Ich schätze die Frau Wirtschaftskammerpräsidentin Sonja Zwazl sehr und ich bin auch sehr stolz darauf, dass das in Niederösterreich in der Arbeitnehmerinteressenvertretung gemeinsam mit der Wirtschaftskammer hervorragend funktioniert. Das möchte ich schon hier auch betonen. (Beifall bei Abg. Mag. Hackl.)

Ich möchte aber auch dazu sagen, in den vielen Diskussionen, die wir zum Thema Arbeitszeit geführt haben, mit dir habe ich sie leider noch nicht geführt, aber mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern, immer auf die Frage, welchen Auftrag konnten Sie mit dem derzeitig bestehenden, wie Sie sagen, antiquierten Arbeitszeitmodell nicht abarbeiten? Wissen Sie, was da passiert ist? Ich habe keine Antwort bekommen! Ich habe noch keinen Auftrag bekommen von dem die Unternehmerinnen und Unternehmer in Niederösterreich in ganz Österreich, mit allen, mit denen ich gesprochen habe, mir sagen konnten, welchen Auftrag sie nicht abarbeiten konnten.

Das ist nämlich genau die Verunsicherung, die Sie betreiben. Wir haben derzeit ein bestehendes Arbeitszeitgesetz, das wir auch sehr gerne weiterentwickeln wollen in diese Richtung. Wenn es auch darum geht, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wenn es um die Freiwilligkeit geht, wenn es um Einteilung geht und wenn es vor allem auch um die Spitzenabdeckung geht.

Auch dieses Beispiel, dass man am Donnerstag eine Baustelle aufgeben muss, um 17 Uhr nach Hause fahren muss und wieder am nächsten Tag aufbrechen, ist ein Märchen. Das ist ein Märchen, das wissen die Wirtschaftskammervertreterinnen und –vertreter auch. Und das wissen Sie auch mit Ihren Behauptungen. Weil wenn ich jetzt hergehe und wenn ich mit der Industriellenvereinigung spreche, ein Produktionsbetrieb, der 365 Tage 24 Stunden am Tag arbeitet, erklären Sie mir bitte, was Sie mit einer Flexibilisierung machen wollen? Schaffen Sie es, aus dem Tag, aus den 24 Stunden dann 25 oder 26 Stunden zu machen, damit noch mehr geht? Die fahren jetzt in einem Dreischichtmodell.

Und wahr ist, auch ganz aktuell, bisher ist ein Arbeitszeitmodell mit 12 Stundentag nur mit Zustimmung der Arbeitsmedizin möglich. Das wissen Sie auch. Durch das Fallen dieser Regelung sind 12 Stundentage in allen erdenklichen Bereichen möglich. Auch das steht im Gesetz. Neben der allgemeinen gesundheitlichen Problematik stellt das für die Arbeitgeber auch die Möglichkeit offen, ihre Arbeitnehmerinnen durch schwer aushaltbare Arbeitszeitmodelle zu disziplinieren. Das steht auch so im Gesetz.

Und jetzt das praktische Beispiel, damit Sie es auch greifen können und hoffentlich dann auch verstehen: Dreischichtgruppen teilen sich jetzt einen 24-Stundenarbeitstag. Was ist die Praxis, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wenn im Moment in der mittleren Schichtgruppe Personen ausfallen, dann muss entweder in der Schichtgruppe die nötige Reserve verplant sein. Es gibt auch Modelle, die dieses vorsehen, dass, wenn Schichtgruppen aus-

fallen, dass hier diese Reserve auch geplant werden kann. Es kommt zu keiner Umbesetzung innerhalb der Schichtgruppe und die Produktion rennt problemlos weiter. Das ist Praxis, die ich Ihnen erzähle. Hören Sie bitte zu!

Wenn in Zukunft eine Kollegin aus der mittleren Schichtgruppe ausfällt, so lässt sich das kompensieren, indem man Kolleginnen aus der ersten Schichtgruppe nämlich vier Stunden länger arbeiten lässt – das ist der Hintergrund, warum es 12 Stunden geben soll – und ein Kollege aus der dritten Schichtgruppe muss vier Stunden früher kommen. Und jetzt erzählen Sie mir, was da flexibel ist. Die Reserveplanung fällt weg, Arbeitsplätze fallen weg und Sie diskutieren gar nicht, was es auch noch bedeutet für den Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren, wenn wir über Digitalisierung und Veränderungen sprechen.

Es besteht daher die Gefahr, dass viele Betriebe weitere Arbeitsplätze abbauen. Und unter verbleibenden Kolleginnen besteht die Gefahr, hier noch verpflichtet diese 12 Stunden aufs Auge gedrückt bekommen.

Was ist weiter wahr? Durch die geplante Arbeitszeitflexibilisierung steigt die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, und auch das haben die Experten des jetzt aus dem Sozialministerium, das nachweislich nicht sozialdemokratisch geführt ist - wirklich da, ich habe das heute am Vormittag noch wirklich aus dem Parlament mitgenommen: Bei der geplanten Arbeitszeitflexibilisierung steigt die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ermöglicht wird nicht nur der 12-Stundenarbeitstag, sondern auch die 60-Stundenarbeitswoche. Die Anzahl der möglichen Überstunden steigt somit drastisch an, geht es nach den Plänen der Regierung, steigen die maximalen möglichen Wochenüberstunden von 5 auf 20 pro Woche. Heißt, von 295 auf 376 pro Jahr.

Die EU, haben Sie richtig ausgeführt, da dürften Sie richtig gelesen haben, 48 Stunden. Jawohl, das stimmt. Dass nach einer längeren Phase von Überstunden automatisch ein längerer Freizeitblock ermöglicht wird, davon steht im Gesetzesentwurf nichts! Der Verbrauch von Zeitguthaben ist immer mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren und kann nicht vom Arbeitnehmer einseitig, wie von Ihnen behauptet, festgelegt werden. Wenn die Regierung oder Sie da von mehr Freizeit und besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie sprechen, handelt es sich um eine Falschmeldung.

Des Weiteren, nur damit Sie in der Praxis auch wissen, was heute gang und gäbe ist oder was auch passiert, dass wir auf Kollektivvertragsebene, auf Betriebsvereinbarungsebene alle möglichen Zeitmodelle, Zeitarbeitszeitmodelle, Arbeitszeitmodelle, Ruhezeitmodelle ..., das gibt es heute alles.

Und wenn Sie da behaupten, dass diese Stunden und Überstunden, die es heute bereits gibt, die auf Gutzeitkonten in verschiedensten Unternehmungen nicht einmal sozialversicherungspflichtig auch geparkt sind, nämlich das sind 45 Millionen. Allein 45 Millionen Überstunden, alleine im Jahr 2017, die auf Gutzeitkonten stehen, das ist Geld der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das die Unternehmerinnen und Unternehmer den Arbeitnehmern vorenthalten.

Und wenn ich jetzt nur hergehen würde und sage, mit diesen 45 Millionen Stunden, die hier auf diesen Konten stehen, nämlich nur einen Euro pro dieser Stunde, und füttere sie in das System, nämlich um die Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, in den Arbeitnehmerschutz, der ja jetzt nachweislich abgebaut wird, dann bedeutet das eine Investition in die Zukunft, nämlich nicht nur in die Arbeitsplätze, sondern auch in die Menschen. Und ich glaube, das wäre für Sie auch ein Auftrag, dass Sie das Ihrer Ministerin in Wien mitgeben, von der ich heute am Vormittag auch feststellen musste, dass sie da sehr introvertiert agiert und glaubt, sie hat Recht und alle anderen sind am Holzweg.

Ich glaube, es täte Ihnen sehr gut, sich in der Praxis mit den Kolleginnen und Kollegen in den Unternehmungen, mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort und vor allem auch mit den Unternehmerinnen und Unternehmern zu unterhalten. Weil dort wo es Vereinbarungen gibt, dort, wo die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf gesetzlicher Basis und vor allem auf Betriebsratsebene, nämlich auf Kollektivvertragsebene und auf Betriebsvereinbarungsebene, funktioniert das hervorragend.

Ich glaube schon, dass mit der derzeitigen Vorlage, die da im Parlament liegt, im Wirtschafts-Ausschuss – wobei ich mich immer frage, was Arbeitszeitregulative im Wirtschafts-Ausschuss zu suchen hat – aber da geht's natürlich auch um Mehrheiten, die man hier in den Ausschüssen haben möchte. Weil die Diskussionen da ungut sind. Weil nämlich genau diese Beispiele, die die Expertinnen und Experten nachweislich nicht von der Arbeiterkammer, sondern aus den Ministerien vorlegen, dass diese Beispiele die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich und auch in Österreich betreffen.

Zurückzukommend auch auf die eingangs erwähnten oder auf das Bashing, dass die Arbeitnehmerinteressenvertretung da Falschmeldungen verbreitet. Ich würde Sie bitten, sich mit Ihren Kollegen, mit Bruno Weber zum Beispiel, auseinanderzusetzen, den ich übrigens sehr schätze. Das ist ein Personalvertreter, der auch nicht ganz konform geht mit dem. Ich glaube, den kennen Sie, glaube ich, sehr gut. Der auch sagt, dass das ein Lohnraub an den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist, was derzeit hier als Gesetzesentwurf im Parlament liegt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Setzen wir heute hier aus Niederösterreich ein Zeichen und schicken wir auch von hier unsere Forderungen nach Wien, dass wir ein Zurück an den Verhandlungstisch wollen. Dass wir nicht irgendwelche Falschmeldungen oder, wie Neudeutsch gesagt, Fake News hier verbreitet werden, dass den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Sand in die Augen gestreut wird. Und wenn man sich dann mit dem Gesetzestext im Detail auseinandersetzt, man leider draufkommt, dass das ein Lohnraub und ein Zurückkatapultieren in das 19. Jahrhundert ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es war nicht die Wortmeldung des Kollegen Hackl die mich jetzt veranlasste, doch um das Wort zu bitten. Sondern weil ich mich gemeldet habe, bevor der Kollege Pfister, den ich herzlich willkommen heiße, hier vom Rednerpult ein paar Fakten einmal endlich dargelegt hat. Und um die noch einmal zu verschärfen und zu betonen, möchte ich dort noch einmal ansetzen.

Wir haben vor relativ kurzer Zeit hier eine Budgetsitzung abgehandelt. Wir haben in den letzten Sitzungen da oder dort über den Wirtschaftsstandort Niederösterreich gesprochen, über den Wirtschaftsstandort Österreich. Und wir sind alle sehr froh, dass wir eine aute Entwicklung in der letzten Zeit hatten. Und dann frage ich mich, wer hat das geleistet? Das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vielen Selbständigen, auch die Ein-Personen-Unternehmungen, die völlig vergessen werden auf der Agenda dieser Bundesregierung. Die haben das geleistet, was wir hier alle jetzt haben. Wir insbesondere als Land Niederösterreich, weil wir haben Steuergelder und die Regierung und wir können beschließen, wie wir das an die Menschen herantragen und etwas Gutes tun.

Das läuft eigentlich recht gut in der Republik. Doch jetzt haben wir plötzlich eine Regierung, die glaubt, sie kann sich vor internationale Konzerne hinstellen und uns verkaufen. Und zwar verkaufen, indem sie sagt, hier in diesem Land findet ihr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die haben wir gesetzlich soweit gebracht, die werden 12 Stunden arbeiten, 60 Stunden die Woche. Und darauf sind wir stolz auch noch. So lass ich mir weder Niederösterreich noch Österreich verkaufen! Wir haben ganz andere Werte anzubieten. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Wo sind wir top? Bei der Produktivität. Und das müsste eigentlich ein Herr Hackl von der Wirtschaftskammer wissen. Wir sind immer top, was Produktivität betrifft. Was heißt das im Klaren? Wir pressen aus unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eh schon alles raus auf den letzten Drucker. Deshalb sollen die Unternehmen einmal die Zahlen der Burnouts einmal veröffentlichen. Das trauen sie sich ja nicht einmal mehr.

Das ist die Lage. Die Leistungsfähigkeit der Österreicherinnen und auch der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ist am Anschlag. Und wer das draußen nicht mitbekommt, der ist weit weg von jenen, die jeden Tag hackeln in dem Land. Was dieser Wirtschaftsstandort braucht, und da ist diese Bundesregierung säumig, ist das A und das B. "A" für Ausbildung, "B" für Bildung. Da geht nach wie vor nichts weiter. Warum kommen internationale Konzerne seit Jahrzehnten nach Österreich? Genau auf Grund dieser zwei Dinge: Wir haben im Bildungs- und Ausbildungsbereich, und das weiß sicher die Frau Landesrätin, nachgelassen, in dem Quadranten müssen wir aufpassen, das sagen Ihnen alle Wirtschaftsforscher. Und dies ist im Bereich der Produktivität eines unserer Aushängeschilder.

Daher: Das ist ein Anschlag. Und es ist Rückschritt nicht nur in Umweltbelangen, in arbeitsrechtlichen Belangen, in allen Belangen ist dieses Land unterwegs: Rückschritt vom Rückschritt vom Rückschritt. Ja, und irgendwann landen wir in der Sklaverei.

Ihr wollt nämlich Bürgerinnen und Bürger, die nicht mehr frei sind, die nicht um ihre Rechte kämpfen. Eine Umwelt, die auch noch bis zum Letzten ausgepresst wird, und das ist der Rückschritt vom Rückschritt. Es geht uns gut. Und wenn ich mit Unternehmern rede, dann ist das genauso wie vom Herrn Pfister dargestellt: Es ist überall eine Lösung gefunden worden. Wir haben hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Was Sie in Gefahr bringen ist auch die Motivation. Es ist ein

Unterschied, ob ich 10 Stunden arbeiten muss oder ob der Chef sagt, wir machen eine Regelung, das kriegen wir gemeinsam hin mit dem Auftrag. Und so geht es den Mitarbeiterinnen und den Unternehmungen in diesem Land gut. Ihr wollt das jetzt verordnen. Und ihr werdet damit den Wirtschaftsstandort riskieren. Weil die Freiwilligkeit und die Produktivität wird dann sein, dass sie euch die 10 Stunden und 12 Stunden "herunternudeln", aber nicht mit der Produktivität. Ihr gefährdet wieder einmal auch den Wirtschaftsstandort. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schnedlitz.

Abg. Schnedlitz (FPÖ): Herr Präsident! Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren!

So lasse ich mir nicht Niederösterreich und Österreich verkaufen. Anschlag, Sklaverei, Rückschritt, unfreie Bürger und in einem Satz und in einem Aufwaschen, Frau Kollegin noch dazu, wir müssen wirklich aufpassen, dass wir unsere Arbeiter und unsere Arbeitnehmerinnen nicht demotivieren. Gratulation! Ich bin wirklich froh, dass Sie da hinten aus dem Schmollwinkel nicht hinauskommen und draußen etwas zu sagen haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Verehrte Damen und Herren! Warum ich mich noch zu Wort gemeldet habe ... (Abg. Dr. Krismer-Huber: Und euch laufen die Arbeitnehmervertreter weg!)

Bitte, schreien Sie ruhig weiter. Die Bühne, negativ aufzufallen bekommen Sie von mir gerne. Fertig? Schade!

Sehr geehrte Damen und Herren, warum ich mich zu Wort gemeldet habe, ist, um eines festzuhalten, und zwar, dass ich wirklich froh bin, dass in der Praxis genau einer entscheiden wird, wer in dieser Debatte Recht hat. Und zwar sind das die fleißigen Arbeiter und die fleißigen Arbeitnehmer. Und die werden, wenn das Gesetz beschlossen ist, sehen, was unterm Strich dabei rausgekommen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Und eines ist mir auch aufgefallen in dieser gesamten Debatte. Die Arbeiterpartei, ihr habt kein einziges Mal eines ausgedrückt, und das finde ich schade, den Wert, die Arbeit. In der gesamten Debatte kommt es rüber als ob Arbeit etwas Schlechtes wäre. Hoffentlich müssen unsere Bürger nicht zu lange arbeiten. Hoffentlich kommt nicht der nächste Anschlag im Rahmen der Arbeit daher usw.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt Studien, die aussagen, dass unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher und Österreicherinnen und Österreicher bereit sind, obwohl, wenn sie viel erben oder eine Erbschaft antreten oder zum Beispiel im Lotto gewinnen, dass 87 Prozent weiter ihrem angestammten Job nachgehen wollen.

In derselben Studie wurde abgefragt, wie es damit ausschaut mit einer Arbeitszeitflexibilisierung. Die Studie ist aus dem Jahr 2017. Und wenn wir jetzt wirklich zur Geschichte zurückkommen, wie sich die gesamte Debatte entwickelt hat in den letzten Jahren, dann wissen Sie als Arbeitnehmervertreter, und ich rede Ihnen das nicht ab, dass Sie das nicht sind oder nicht irgendwann einmal waren, aber Sie wissen, denke ich, alle, und vor allem die Gewerkschafter unter Ihnen, wie das Ganze losgetreten wurde. Und zwar, dass die Sozialpartner diese Flexibilisierung gefordert haben! Dass, der Kollege hat es schon gesagt, dass aus ihrem Plan A wörtlich herauskommt, und zwar für beide Seiten vernünftig festgeschrieben, nicht nur für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Unternehmer, sehr geehrte Damen und Herren. (Abg. Weninger: Für beide Seiten, ja!)

Und damit bin ich schon beim zweiten Problem, wie Sie von der Sozialdemokratie hier die Debatte führen. Sie werfen uns vor ein Bashing der Arbeitnehmervertreter und merken gar nicht, wie sehr Sie hier die Arbeitgeber und die Unternehmer bashen mit Ihrer Argumentation. Sie nicken sogar dabei. Danke für den Offenbarungseid!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie das Gesetz gelesen haben und Sie haben heute dreimal gesagt, wie gut informiert Sie aus dem Parlament sind, dann haben Sie vielleicht auch heute Vormittag aus dem Parlament mit hinausgenommen, dass noch ein Abänderungsantrag folgen wird, zu dem ich später komme. Aber den haben Sie halt unter den Tisch fallen lassen. (Abg. Weninger: Warum muss man etwas abändern?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Sie vorwerfen, dass das festgeschriebene Gesetz trotzdem zu einem Zwang führt, dann werfen Sie, sehr geehrte Damen und Herren, ... (Unruhe bei der SPÖ.)

Auch Sie bekommen die Möglichkeit, negativ aufzufallen. (Abg. Weninger: Glauben Sie, die hätten irgendwas abgeändert wenn wir nicht aufgestanden wären?)

Fertig? Sehr gut! Wenn Sie sagen, dass das zu Zwang führt und aus dem Parlament kommen und das Gesetz kennen und auch heute die Abänderungsanträge kennen, dann wissen Sie, dass Sie damit eines machen, und zwar, unseren Arbeitgebern und Unternehmerinnen und Unternehmern vorwerfen, ein Gesetz zu brechen. Nichts anderes machen Sie!

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kartenhaus fängt spätestens dann zum Einstürzen an, wenn aufgeklatscht wird, dass der ÖBB-Generalsekretär, der Nachfolger vom Herrn Kern, in einem Interview zufällig in die Diskussion platzt, blöderweise muss man sagen, zu einem blöden Zeitpunkt, und sagt, bei uns ist eine 12-Stundenschicht gang und gäbe. Nicht die Ausnahme, sehr geehrte Damen und Herren! Gang und gäbe und Standard! (Abg. Weninger: Bei der Polizei auch!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich brauch Sie gar nicht hinweisen auf den 13-Stundentag in Kärnten unter dem roten Landeshauptmann Kaiser. Sie selbst wissen einfach, dass die Diskussion ins Leere läuft. Sehr geehrte Damen und Herren! Mir hat das relativ gut gefallen vom Kollegen Hackl, der festgehalten hat und Ihnen den Spiegel vorgehalten hat, was Ihre Politik bedeutet. Und deshalb laufen Ihnen ja auch die Arbeiter davon. Weil Sie sich die Arbeit nicht mehr machen, politisch konstruktiv zu diskutieren und Vorschläge einzubringen. Es ist halt nun einmal zu wenig, wenn man eine Standesvertretung ist, wenn man mit Zwangsbeiträgen fördert, dass alle jetzt quasi auf eine Demonstration gehen. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich finde es gut, dass Sie gemeinsam wieder demonstrieren gehen nach den Zeiten, die Sie hintereinander haben. Vielleicht schweißt es Sie ein bisschen zusammen. Aber unterm Strich kommen die Arbeiter und die Arbeitnehmer drauf, dass halt das nicht das ist, was sie sich von einer Interessenvertretung wirklich vorstellen. (Abg. Weninger: Hoffentlich kommen Sie bald drauf!)

Der Kollege hatte Recht als er gesagt hat, es geht halt in Ihrer Politik und bei jeder Aktuellen Stunde – also bisher haben Sie es ja nicht einmal geschafft, dass Sie ein niederösterreichisches Thema finden – brauchen Sie irgendein Bundesthema, wo Sie dann versuchen, mit einem Placebo drüberzufahren. Über Ihren Antrag CETA diskutieren wir ja heute auch noch. Und es geht Ihnen quasi nur darum, alles abzulehnen. (Abg. Weninger: Entschuldigung! Nur weil ihr bei CETA umgefallen seid?)

Oder um einen Plan A wie "Angstmache". Sehr geehrte Damen und Herren! In der Praxis bleibt über, dass eine Viertage-Woche kommen wird mit mehr Flexibilität. Und über einen Abänderungsantrag. Und klar ist die Diskussion gut. Und das rede

ich nicht einmal ab. Weil ich begebe mich nicht auf diese Stufe dass ich sage, dass irgendjemand perfekt ist von uns. Das ist niemand. Aber Sie versuchen es zu behaupten und irgendjemanden zu erklären.

Es wird noch eingearbeitet und definitiv präzisiert, dass eine Freiwilligkeitsgarantie gesichert ist. Sprich, die 11. und 12. Arbeitsstunde so verankert, dass der Arbeitnehmer diese ohne Angabe von Gründen ablehnen kann. Zweitens: Dass man selbst entscheiden kann, ob man Geld oder Freizeit wählt. Natürlich inklusive Zuschläge.

Eine faire Viertagewoche kommt. Bei Gleitzeit – ich zitiere - bleibt die bisherige Regelung unverändert. Sehr geehrte Damen und Herren, die Normalarbeitszeit bis 10 Stunden ist möglich und es wird nur die Flexibilisierung ausgearbeitet. Es bleibt auch bestehen die 48-Stunden Durchrechnung wie bisher gehabt. Es ist ja einer der zentralen Punkte. Das sagen Sie da heraußen gar nicht. (Abg. Weninger: Gesetz ist das nicht!)

Ein Arbeiter draußen sagt, und wir wundern uns generell, und ich sage jetzt nicht einmal, die Sozialdemokratie, sondern ich bin so ehrlich und sage, grundsätzlich in der Politik wundern wir uns dann, wenn der Arbeiter oder der Bürger draußen sagt, wovon reden die, das hat doch mit der Praxis nichts mehr zu tun und mit unserer Realität.

Viertens, sehr geehrte Damen und Herren, ein Beispiel noch: Es wird sichergestellt, dass sich Leistung wieder lohnt. Und zwar, wenn es in der Gleitzeit zu Überstunden kommt. Auch das wird explizit noch festgeschrieben. Und ich bin bei Ihnen

Präsident Mag. Wilfing: Herr Abgeordneter, ich muss Sie auf die Redezeit hinweisen.

Abg. Schnedlitz (FPÖ): Danke! Ich bin bei Ihnen, dass man laufend nachbessern muss in der Politik. Und wir machen es. Unterm Strich wird der Arbeiter sehen, wer mit ihm ehrlich umgeht. (Beifall bei der FPÖ und Teilen der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Rennhofer.

Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es geht heute nicht um den 12-Stundentag und es geht auch nicht um die 60-Stunden Arbeitswo-

che. Es geht um den 8-Stundentag und um die 40-Stunden Arbeitswoche mit zusätzlichen Möglichkeiten im Einvernehmen, in Freiwilligkeit, auf Augenhöhe. Darum geht's! (Beifall bei der ÖVP.)

Es geht darum, die Vorstellungen von Arbeitnehmern auf der einen Seite und Arbeitgebern auf der anderen Seite zusammenzuführen. Um diesen Vorstellungen neue Möglichkeiten zu geben in der Zeiteinteilung. Neue Möglichkeiten zu geben, um den Erfordernissen anzupassen. Den Wünschen und Vorstellungen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. Das ist flexible Zusammenarbeit. Und das ist seit Jahren aktuell.

Das ist schon angesprochen worden. Die Sozialpartner haben im Vorjahr intensiv diskutiert. Nur, Kollege Weninger, nach meiner Information, hat die Gewerkschaft nicht abgeschlossen um Munition für den Nationalratswahlkampf zu haben. Das ist die Vorgeschichte, ja? (Abg. Weninger: Dann red mit dem Mitterlehner!)

Und die jetzige Bundesregierung hat, wie es im Wahlprogramm versprochen wurde, dieses Thema aufgegriffen und hat genau diese ausgearbeiteten Punkte, diese von der Sozialpartnerschaft ausgearbeiteten Punkte, aufgegriffen. Das heißt, die Arbeitswelt ist nicht neu erfunden worden, sondern die Bundesregierung hat auf die Vorarbeit der Sozialpartner zurückgegriffen und da war die Gewerkschaft mit dabei. Und jetzt stellt die SPÖ im Bund alles als fürchterlich dar, als unzumutbar, als unvorstellbar. Glaubwürdig ist das für mich nicht! Da wird die Keule ausgepackt und es gibt sehr viele Fehlinformationen, die plakativ transportiert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausschussarbeit, dies im Ausschuss zu begutachten, wurde von der Bundes-SPÖ verhindert. In welchem Sozial-Ausschuss der Kollege jetzt war, wie er zuerst erzählt hat, ist für mich nicht nachvollziehbar. Nämlich, der Nationalrat Muchitsch hat den Sozial-Ausschuss nicht einberufen um diese Dinge abzuarbeiten. Das ist die Wahrheit! (Beifall bei der ÖVP.)

Was Sie jetzt kritisieren, haben Sie in Wirklichkeit selbst verhindert, meine Damen und Herren! Die SPÖ und die Gewerkschaft verunsichern die Menschen draußen. Mehr Arbeit für weniger Geld wird da plakativ geschrieben. Generell 12 Stunden pro Tag arbeiten. Es ist wirklich eine Propaganda, die ihresgleichen sucht. (Abg. Mag. Scheele: Freiwilligkeit und sie können es sich aussuchen!)

Meine Damen und Herren! Fakt ist, der 8-Stundentag - und ich komm noch zu dem zurück, Frau Kollegin – der 8-Stundentag und die 40 Stundenwoche bleiben die Regel. Es gibt ein klares Ablehnungsrecht und das wird so im Gesetz stehen, weil wir das so wollen dass es im Gesetz drinnen steht. Und das Gesetz gibt's erst, Kollege, wenn es durch das Parlament gegangen ist und dann wird es drinnen stehen. (Abg. Weninger: Wenn wir uns nicht gemeldet hätten, hättet ihr nichts geändert!)

Ja, ja. Ihr hättet auch den Ausschuss einberufen können, dann hätten wir lange diskutieren können darüber. Das habt ihr verhindert und das wolltet ihr nicht. So schaut's aus! (Beifall bei der ÖVP.)

Fakt ist, jede Überstunde wird auch weiterhin bezahlt. Kein Mitarbeiter wird auch nur einen Euro weniger Lohn deshalb erhalten. Und die Viertagewoche wird leichter möglich. Leichter als das in der Vergangenheit war. Gesetzliche Normalarbeitszeit und kollektivvertragliche Regelungen werden nicht angegriffen, bleiben unverändert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Und das ist auch schon angesprochen worden, die europäische Regelung. Im Durchschnitt darf nicht mehr als 48 Stunden und 17 Wochen gearbeitet werden. Also: Auch bei Gleitzeit fallen keine unveränderten Überstunden an. Die Regelung ist gleich. Alles, was über die 8. Stunde hinaus angeordnet wird, und das gilt auch für die 10. und die 11. und die 12. Stunde, ist auch entsprechend mit den Zuschlägen zu bezahlen.

Aber was wünschen sich die Arbeitnehmer? Die Arbeitnehmer wünschen sich Flexibilität, bessere Gestaltung der Freizeit, größere Freizeitblocks, längere Freizeitblocks, eine Viertagewoche, damit sie sich gesellschaftlich und freiwillig auch engagieren können. Und sie wollen Entscheidungsfreiheit, keine Vorgaben.

Und wenn die SPÖ diese Flexibilisierung nicht möchte, dann ist sie nicht mehr bei den Arbeitnehmern. Es gibt viele Beispiele dafür. Bei Betriebsbesuchen wird genau diese Gestaltungsmöglichkeit immer wieder angesprochen, an uns herangetragen. Wir werden eingeladen, aufgefordert, hier etwas zu verändern. Und das machen wir jetzt.

Ich kann da viele Beispiele nennen. Ich war erst am Montag bei einem großen Unternehmen in der Buckligen Welt. Die waren voll des Lobes, dass die Viertagewoche möglich wird. Und nicht nur der Arbeitgeber, auch die Arbeitnehmer! Meine Damen und Herren, selbst SPÖ-Gemeinderäte! Ich kann Ihnen da eine Geschichte erzählen. Der Kollege Hundstorfer hat das selbst miterlebt, er war dabei. Bei einer Veranstaltung ... (Unruhe bei Abgeord-

neten Hundstorfer.)
Macht nichts. Du sollst es nur mitnehmen.

Nämlich der Bürgermeister von Hochneukirchen-Gschaidt, Thomas Heissenberger, und er verfolgt das heute auch via Internet Livestream. Er hat erzählt, dass der SPÖ Gemeinderat voll des Lobes ist über die Viertage-Arbeitswoche und dass er das gut findet. Und dass er froh ist, dass das bei ihnen in der Firma möglich ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Dass auch der SPÖ Gemeinderat froh ist, dass es bei ihnen in der Firma möglich ist. Und kein einziger möchte auf Verhältnisse wie vorher zurückgreifen. Und was dieser SPÖ Gemeinderat schätzt, das trifft auf viele Arbeitnehmer zu, meine Damen und Herren: Er kann sich den Freitag frei gestalten. Er muss nicht zeitig aufstehen. Er kann mit seiner Frau Zeit verbringen. Er kann mit seiner Familie das Wochenende anders planen. Sie sollten einmal bei Ihren Mitgliedern und bei Ihren Gemeinderäten nachfragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf abschließend feststellen, der 8-Stunden Arbeitstag bleibt, die 40 Stunden Arbeitswoche bleibt. Zusätzlich wird eine flexiblere Gestaltung und Einteilung der Arbeitswoche möglich. So wie es viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet. Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 229/P-3, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz und Ltg. 229-1, Antrag gemäß § 34 LGO mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Edlinger und Schindele betreffend Änderung des NÖ landwirtschaftlichen Schulgesetzes. Ltg. 225, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Schulund Kindergartenfondsgesetz. Ltg. 218, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz. Ltg. 224, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen zu den genannten Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 229/P-3, einem Antrag des Bildungs-Ausschusses über die

Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018.

Im Wesentlichen geht es um die Umsetzung des Bildungsreformgesetzes des Bundes aus 2017 in Niederösterreich. Die Installierung der neuen Bund-Landesbehörde, der Bildungsdirektion, das Autonomiepaket und äußere und innere Schulorganisation für allgemein bildende und berufsbildende Pflichtschulen. Ich komme zum Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Zu dieser Geschäftszahl Ltg. 229-1/P-3 gibt es noch einen Antrag des Bildungs-Ausschusses über einen § 34-Antrag mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Edlinger und Schindele betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes.

Hier geht es darum, dass diese Änderungen des Bildungsreformgesetzes auch für das landwirtschaftliche Schulwesen in Niederösterreich umgesetzt werden. Ich komme zum Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Edlinger und Schindele beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich berichte weiter zu Ltg. 225/Sch-1, Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018.

Dieser Gesetzesentwurf soll das bisher in Niederösterreich geltende Schul- und Kindergartenfondsgesetz ersetzen. Es geht um Rechtschreibung, redaktionelle Änderungen und auch Empfehlungen und Anregungen des Rechnungshofes, eine klare Regelung betreffend der Berechnung der

Finanzkraft der Gemeinden und die Neuformulierung der Stellvertreter-Regelung soll hier umgesetzt werden. Ich komme damit zum Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018 wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich berichte weiters zu Ltg. 218/L-11, einem Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz. Auch hier geht es im Wesentlichen um die Umsetzung des Bildungsreformgesetzes 2017. Ich komme daher zum Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz (NÖ L-DHG) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Und ein weiterer Bericht zu Ltg. 224/K-12, einem Antrag des Bildungs-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes. Hier geht es darum, dass neu geregelt werden soll die außerschulische Kinderbetreuung und Aufsicht in Tagesbetreuungseinrichtungen, Horten und bei Tageseltern. Ich komme damit zum Antrag des Bildungs-Ausschusses (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich ersuche jeweils um Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Präsident Mag. Wilfing: Ich eröffne die Debatte. Als erster zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Schuster.

Abg. Vesna Schuster (*FPÖ*): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Regierungsmitglieder! Werte Abgeordnete!

Das Pflichtschulgesetz, das landwirtschaftliche Schulgesetz, Landeslehrpersonen, Diensthoheitsgesetz, auch Regelungen betreffend des Hortwesens, das Schul- und Kindergartenfondsgesetz, all diese Änderungen, Übertragungen, neue Formulierungen, gendergerechtes Umschreiben der Gesetze usw. werden nun vorgenommen.

Nun mag sein, dass einiges davon wichtig ist. Aber im Bildungswesen wird sich dadurch kein Millimeter ändern. Im ärgsten Bildungstief und Chaos, welches hinterlassen wurde, wo Lehrer, Professoren, Schüler, Eltern seit Jahren kämpfen, haben manche Politiker tatsächlich die Nerven, sich um die gendergerechten Formulierungen im Schulund Kindergartenfondsgesetz zu kümmern.

Ich gebe Ihnen jetzt ein Beispiel, wie untauglich sprachliche Gleichbehandlung im Alltag ist. Und ich lese Ihnen das jetzt so vor, wie das Schüler machen, wenn sie das Schulbuch aufschlagen und diesen Text lesen: Einer/Eine ist Zuhörer/Zuhörerin. Der/Die Andere ist Vorleser/Vorleserin. Eine/Einer liest den Abschnitt vor. Der/Die Zuhörer/Zuhörerin fasst das Gehörte zusammen. Der/Die Vorleser/Vorleserin muss dem/der Zuhörer/Zuhörerin angeben, ob die Zusammenfassung richtig war. Nachdem der/die Zuhörer/Zuhörerin dies angegeben hat, muss er/sie dem/der Zuhörer/Zuhörerin das Ergebnis mitteilen.

Wie Sie nun gehört haben, ist ein flüssiges Lesen dieses Textes nicht möglich! Geschlechtergerecht ergibt das alles ein Satzmonster. In echtem Deutsch würde man das verstehen. Wo hört eigentlich der ganze Irrsinn auf und wem hat er jemals geholfen? Glaubt man wirklich, dass man zum Beispiel mit einem "Binnen-I" mehr Respekt dem anderen Geschlecht verschafft? Und eine Frage nebenbei: Vor welchem Geschlecht eigentlich? Denn laut Gender gibt es 60 Geschlechtsidentitäten.

Die Liste der verschiedenen Optionen hat Facebook zusammen mit dem Lesben- und Schwulenverband erarbeitet. Wissen Sie, was Bi Gender ist? Sagt Ihnen gendervariabel was? Oder genderquer? Um nicht zu vergessen die Pan Gender. Was auch immer das sein mag. Ach ja: Und die Inter-Gender und die Cross Gender. Two

Spirits, das dritte Geschlecht, ist ihnen sicher auch ein Begriff, oder?

Vielleicht will jemand im Geschlecht ausgedrückt haben, dass er gerne früh aufsteht und sehr gerne Ananas isst. Also man kann das unendlich weit ausbauen. Dies als kleine Idee an die Neos, die Roten und die Grünen. Alle die, die nicht auf der Liste der 60 Geschlechtsidentitäten stehen, werden somit ausgegrenzt und diskriminiert. Wäre alles so lustig wenn es nicht traurig wäre. (Beifall bei der FPÖ.)

Kennen Sie irgend eine Frau und Mutter, egal ob alleinerziehend oder nicht, die mitten im Leben steht und der die "Töchter" in der Hymne nur ansatzweise im Alltag geholfen haben? Haben diese verbissenen Feministinnen, die auf Vorrat beleidigt sind, irgendeinen Nutzen vom Wort "Magistra" gehabt? Menschen, die mitten im Leben stehen, sehen die echten Probleme. Nämlich dass unsere Schüler bei der PISA-Studie erhebliche Mängel in den getesteten Gebieten aufweisen. Jeder 4. Schüler kann nicht sinnerfassend lesen. Man hat es ihnen mit den gendergerechten Schulbüchern noch mehr erschwert. Deswegen muss dieser Irrsinn aus den Schulbüchern raus! Es werden Leseförderungen gestrichen, aber man ruft in diversen österreichischen Leseprogrammen zum Lesen auf. Allerdings mit dem Zusatz, egal in welcher Sprache.

Welchen schulischen Erfolg soll das zum Beispiel den zugewanderten Schülern bringen, wenn sie Bücher in arabischer Sprache lesen? Wie werden sie denn dadurch integriert? Und wie sollen sie ohne Deutschkenntnisse am Unterricht teilnehmen?

Seit vielen Jahren jagt eine Bildungsreform die andere. Ein Schulversuch folgt dem nächsten. Mit welchem Ergebnis? Dass das Bildungsniveau sinkt, Lehrer im Burnout enden und Schüler kein Interesse an der Bildung zeigen. Genau hier, nämlich vor Ort in den Klassen, gehört angesetzt! Man muss leider wieder komplett zurück an den Start. Die Smartphone Generation muss wieder sprechen und lesen lernen und schreiben ohne "emotions".

Die Motivation fällt ab der Grundschule stark ab. Dies liegt im schwindenden Alltagsbezug in den höheren Klassen. Die Schüler sehen keine Anwendungsmöglichkeit und verlieren somit das Interesse. Die Lehrpläne müssen entrümpelt und upgedatet werden. Verstaubtes Wissen gehört weg.

Natürlich ist es notwendig, einige veraltete Schulgesetze umzuschreiben und neu zuzuordnen. Damit meine ich aber nicht die gendergerechte Formulierung. Viel wichtiger ist es, Änderungen vorzunehmen, die direkt bei den Schülern ankommen, um einiges zum Besseren zu verändern.

Bildungsexpertin Christa Koenne sagte 2009 in einem Interview: Die Schule kann und soll unsere Kinder nicht gescheiter machen. Aber sie soll sie zu ihren Möglichkeiten führen. Und das tut sie zur Zeit nicht. Ich kann 2018 alle beruhigen, denn mit der neuen Regierung und der freiheitlichen Handschrift darin ist die Schule am richtigen Weg, es besser zu machen. (Beifall bei der FPÖ.)

Schritt für Schritt mit Hausverstand. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Wilfing: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Collini.

(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. Collini (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Aber vor allen Dingen heute und hier – sehr geehrte Direktorinnen und Direktoren, Lehrerinnen und Lehrer und liebe Schülerinnen und Schüler!

Heute geht's hier in diesem Hohen Haus um Sie, um euch. Ich hoffe, dass zahlreich auch zugeschaut wird über den Stream. Es geht heute darum, welchen Freiraum die Direktorinnen in der Gestaltung und in ihrer Führungsrolle haben. Es geht heute darum, welche Rahmenbedingungen und Unterstützung unsere engagierten Lehrerinnen und Lehrer haben. Lehrer zu sein ist eine Schlüsselaufgabe. Ist eine Schlüsselaufgabe für die Chancen unserer Kinder und eine Schlüsselaufgabe für die Zukunft unseres Landes.

Und es geht am Ende des Tages darum, welche Chancen die Bildung euch Schülerinnen und Schülern eröffnet. Darum, was ihr aus der Schule mitnehmen könnt fürs echte Leben. Und darum, ob die Schule – und diese Meinung teile ich – dass wir hier große Hausaufgaben nicht gemacht haben, wobei im Detail man über vieles diskutieren kann. Aber worüber wir wirklich diskutieren müssen ist darüber, ob die Schule tatsächlich "ready for life" macht. Die Schülerunion fährt ja zur Zeit gerade eine Kampagne wo sie genau das zu Recht in Frage stellt.

Die Fakten, die sprechen für sich. Die sprechen eine klare, die sprechen eine traurige Sprache. Wir haben es vorhin schon gehört: 15 Prozent unserer 15-Jährigen können nicht sinnerfassend lesen. Ein Viertel, Entschuldigung, der 15-Jährigen.

In Österreich sind es bis zu 10.000 Jugendliche, die direkt von der Schule ins AMS wechseln. Und wir wissen, dass die voraussichtlich Dauerkundinnen und Dauerkunden dort sein werden. Das Leben dieser Kinder und dieser Jugendlichen, das ist nicht voll der Chancen, sondern da kann man wirklich sagen, "Lebenstraum ade"!

Und ich fürchte, und ich sehe es auch, dass diese Bildungsreform für diese brennenden Fragen wirklich kaum Antworten hat. Das ist beklemmend, das macht mich traurig. Und vor allen Dingen ist es ein Armutszeugnis für unser Bildungssystem. Wenn wir in der Bildungsfrage nicht endlich vorankommen, dann heißt es a la longue, nicht nur für die Betroffenen, sondern für dieses Land, Wohlstand ade. Wir wissen, Bildung ist die einzige Ressource, die wir haben.

Es ist daher erfreulich, dass die Bundesregierung in der letzten Periode einige Probleme im Bildungsbereich erkannt hat. Sie hat eine Bildungsreform eingeleitet. Es gibt Schritte, die gut sind. Was aber traurig ist, ist, dass die so dringend notwendige Erneuerung, die wir hier brauchen im System, dass die mit dieser Reform nicht möglich sein wird. Und warum ist das so? Also nicht, weil wir gendern, das ist nicht das Thema. Wir haben ganz grundlegende andere Probleme. Weil wir mit diesem Gesetz die parteipolitische Einflussnahme in die Schule einzementieren. Weil wir seit Jahrzehnten über Systeme sprechen und über Strukturen anstatt über unsere Kinder und über ihr Können. Und weil wir es zulassen, dass unsere Kinder in Schubladen gesteckt werden in der Schule, Ganz egal, welches Talent sie haben. Und das ist grundfalsch!

Damit unsere Kinder die Herausforderung der Zukunft meistern können, dazu brauchen wir mutige Schritte. Dazu brauchen wir wirklich innovative Lösungen. Und wir brauchen eine wirklich umfassende Erneuerung in unserem Bildungssystem.

Doch was liegt heute hier denn zur Abstimmung vor? Es ist ein Autonomiepaketchen mit einem Beipackzettel. Und der Beipackzettel, die Liste der Nebenwirkungen dort, die ist lang. Die ist um ein vielfaches größer als die Schritte, die wir damit machen. Und es ist auch genau das passiert, was wir Neos befürchtet haben: Reihum machen die Landeshauptleute von der Möglichkeit Gebrauch, sich selbst zum Präsidenten, zur Präsidentin der Bildungsdirektion zu machen. So auch unsere Frau Landeshauptfrau, die künftig ausgestattet sein wird mit einem Weisungsrecht und faktisch direkt in jedem Klassenzimmer dieses Landes steht. Diese Funktion hat natürlich ganz offensichtlich nur eine

Aufgabe, und zwar, die parteipolitische Einflussnahme in der Schule sicherzustellen. Und so lange das Parteibuch das wichtigste Buch in der Schule ist und wichtiger als das Schulbuch ist, so lange werden wir in der Bildung auch nichts weiterbringen.

Ganz grundsätzlich glauben wir Neos daran, dass die Schule nicht besser wird, je mehr gut gemeinte Vorschriften eine Schulbehörde macht. Wir glauben daran, dass eine echte und eine wirksame Bildungswende nicht an den Schreibtischen gemacht wird, sondern dass die von unten kommt. Von den Schulen selbst, von den Bildungsexpertinnen und Bildungsexperten dort.

Und genau darum braucht es wirklich umfassende Autonomie. Und das heißt für uns pädagogisch, das heißt für uns personell und das heißt für uns auch finanziell. All diese Punkte, die vermissen wir in der Bildungsreform 2017 wirklich schmerzlich. Was sie tut, die Reform, und das finden wir gut, das sind die Freiheiten, die es gibt im Bereich der Gruppengrößen und der Klassengrößen, im Bereich der Clusterbildungen, auch diese 50-Minuten-Einheiten, Unterrichtseinheiten, dass die hier aufgebrochen werden. Das ist gut. Das sind wichtige erste Schritte. Hier sind die Bildungsdirektionen gefordert, dass die Schulen befähigt werden, dass sie gestärkt werden und ermutigt, auch diesen Freiraum zu nutzen. Dass diese Freiräume mit Leben erfüllt werden. Aber echte Autonomie, die sieht anders aus.

Eigentlich sollten Schulleiterinnen ihr Team selber zusammenstellen können und bei Bedarf sich auch von dem einen oder anderen trennen können, wenn das notwendig ist. Und davon sind wir weit entfernt im Lehrpersonendiensthoheitsgesetz, dem wir nicht zustimmen können.

Auch nicht zustimmen können wir dem Pflichtschulgesetz. Warum? Weil hier festgeschrieben wird, dass die Schulen weiterhin am bürokratischen und eben am parteipolitischen Gängelband hängen. Mit dieser Reform werden wieder keine klaren Verhältnisse, keine klaren Zuständigkeiten geschaffen, nämlich ganz im Gegenteil: Mit den Bildungsdirektionen, die eine wirkliche Zwitterbehörde sind als Bund, als Land, als Gemeinde, werden unklare Verhältnisse gesetzlich einzementiert. Auch der Rechnungshof hat diesen Umstand bereits kritisiert. Es gibt einen Bericht zur Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern, und ich zitiere hier: Der Rechnungshof selbst empfiehlt, die Kompetenzzersplitterung bei einer umfassenden Bildungsreform aufzulösen. Denn auch mit dem Bildungsreformgesetz 2017 erfolgte keine Entflechtung. Unter diesen Vorzeichen, sehr geehrte Damen und Herren, kann natürlich eine Erneuerung im Bildungssystem kaum gelingen. Soweit zur Kritik.

Uns geht's ja immer auch um die Lösung. Was müssten wir tun, damit wir all unseren Kindern die Flügel heben könnten? Erstens muss das Parteibuch endlich aus der Schule verbannt werden. Punkt. Zweitens: Wir müssten Lehrerinnen und Lehrer zum wichtigsten Beruf machen in diesem Land. Weil für gelingende Schule, da brauchen unsere Lehrer Wertschätzung. Sie brauchen Vertrauen. Sie sind die Bildungsexperten der Praxis und sie sollten eigenverantwortlich pädagogische Entscheidungen treffen können. Was passiert statt dessen? Lehrerinnen werden in der Ausübung ihres Berufes umfassend und detailreich reglementiert, sie werden bürokratisiert und mitunter werden sie auch parteipolitisch gegängelt. Und das gehört abgestellt. (Beifall bei den NEOS.)

Drittens: Wir brauchen wirkliche Autonomie für die Schulen. Nämlich pädagogisch, personell und finanziell. Wer mündige Menschen will, der braucht eine mündige Schule.

Viertens: Wir müssen volle Aufmerksamkeit auf die Kleinsten legen. Denn wir wissen, dass wir gerade in dieser Altersstufe, dass gute Pädagoginnen und Pädagogen wahnsinnig viel bewirken können. Fünfter Punkt: Für all jene Schulen, die bereit sind, allen Kindern die Flügel zu heben, nämlich auch jene, die aus einem schwierigeren Umfeld kommen, all jene Schulen müssen deutlich mehr Geld bekommen. Mit diesem zusätzlichen Geld können sie, je nachdem, wie sie es vor Ort brauchen, Lerncoaches, Sonderklassen, Bewegungsprogramme, Schulpsychologen, Schulkooperationen, Sprachförderprogramme machen oder andere Investitionen tätigen. Aber die Entscheidung soll die Schule treffen können.

Der sechste Punkt, auch das haben wir gehört, und das stimmt: Wir müssen die Lehrpläne endlich ins 21. Jahrhundert bringen. Und weil Sie die FPÖ-Regierung so gelobt haben. Ich kann nur sagen, was die Lehrpläne anbelangt und dass es da eine Neuerung gibt, da ist weit und breit nichts am Weg beim Bund.

Wir wissen, dass der Fächercanon veraltet ist. Wir wissen, dass der Lehrplan hoffnungslos überladen ist und wir wissen aber auch, dass wichtige und zukunftsweisende Felder wie Digitalisierung oder unternehmerisches Denken kaum Berücksichtigung findet.

Und der siebte und letzte Punkt: Da möchte ich die Lanze für die Lehre brechen. Hier haben wir dringenden Handlungsbedarf. Wir müssen der Lehre Zukunft geben. Wir Neos, wir bekennen uns zum dualen Ausbildungssystem, weil die Lehre ist eine hochwertige Berufsausbildung für die Menschen. Und sie ist essenziell für den Wirtschaftsstandort Österreich. Wir wissen, dass wir einen Facharbeitermangel haben. Wir müssen darum ganz dringend dafür sorgen, dass die Lehre für junge Menschen ein attraktiver Karrierepfad ist. Damit das gelingt, muss man sie nicht nur modernisieren, sondern man muss sie auch aufwerten.

Wir sind der Meinung, dass jeder Lehrberuf mit einer Matura abgeschlossen werden können soll. Und mit Lehrabschlussprüfung, Matura und Meisterprüfung sollte man den Bachelor bekommen. Somit steht nämlich dem Meister dann auch die Möglichkeit offen, schlussendlich einen Master zu machen.

Und wir sind der Meinung, dass es hier auch eine finanzielle Gleichstellung in der Ausbildung braucht. Nämlich berufliche Höherbildung, die genauso wie akademische Weiterbildung finanziert werden soll. Die Ärztin und der Jurist wird aus öffentlichen Mitteln finanziert, die Ausbildung, der Meister muss es sich selber zahlen. Das gehört geändert.

Ganz abschließend: Ich bin der Überzeugung, dass in jedem Kind Großes steckt. Lassen Sie uns diese Talente unserer Kinder gemeinsam zur Entfaltung bringen! Wir Neos, wir haben darum auch zwei Resolutionsanträge mitgebracht und wir bitten hier um breite Unterstützung.

Der erste Resolutionsantrag, mit dem wollen wir einen Schritt in Richtung echter Autonomie gehen. Einen Schritt dahin zu machen um echte Erfahrung hier aufzusammeln. Hierzu haben wir folgenden Resolutionsantrag eingebracht (*liest:*)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 229/P-3-2018, Vorlage der Landesregierung, NÖ Pflichtschulgesetz 2018 betreffend 'Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie'.

Es ist erfreulich, dass die Bundesregierung in der letzten Periode einige der Probleme im Bildungsbereich erkannt und eine Bildungsreform eingeleitet hat. Eine umfassende Erneuerung unseres Schulsystems wird mit der beschlossenen Reform aber wohl nicht möglich sein. Zu tief waren und sind offensichtlich die ideologischen Gräben zwischen den Parteien. Damit fehlte dem Reformansatz auch eine klare Vision. Vielmehr muss von einem parteipolitischen Minimalkonsens gesprochen werden.

Wir brauchen mutige Schritte und innovative Lösungen für die Erneuerung unseres Bildungssystems. Die Antwort ist ein neuer Weg, abseits althergebrachter ideologischer Grabenkämpfe. Wir sind der Überzeugung, dass umfassende Schulautonomie ein guter Hebel ist, um unser Bildungssystem "von unten" zu erneuern (vgl. Detailkonzepte auf www.talentebluehen.at). Damit kämen konstruktive, innovative und engagierte Kräfte im Schulsystem – und diese gibt es allerorts – in die Entfaltung.

Die Umstellung auf eine Vollautonomie der Schulen – pädagogisch, finanziell und personell – kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Aber wir können sofort mit den ersten Schritten beginnen: Parallel zur Erarbeitung einer nationalen Umsetzungsstrategie zur Schulautonomie, die bis zur legistischen Beschlussfassung einige Zeit dauern wird, können auf Landesebene unmittelbar öffentliche Pionierschulen eingerichtet werden. Diese sollten ab sofort Erfahrungen mit umfassender pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie sammeln können. Wir sind davon überzeugt, dass sich öffentliche Schulen finden, die durch Beschluss der Schulgemeinschaft freiwillig diese Pionierrolle übernehmen wollen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass ehest möglich alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um pädagogisch, personell und finanziell autonome Pionierschulen im öffentlichen Schulwesen einzurichten. Die Übernahme dieser Pionierrolle seitens einzelner Schulen soll – im gesetzlich geregelten Rahmen – auf Basis eines freiwilligen Beschlusses des Schulgemeinschaftsausschusses (bzw. des Schulforums) erfolgen."

Wir haben auch einen zweiten Antrag mitgebracht. Der bezieht sich auf die Einschränkung des partei- und des machtpolitischen Zugriffes auf unser Bildungssystem. Auch hier ein Resolutionsantrag (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 229/P-3-2018, Vorlage der Landesregierung, NÖ Pflichtschulgesetz 2018 betreffend 'Parteipolitik raus aus den Schulen. Erarbeitung eines Grundsatzpapieres und Maßnahmenkataloges zum Rückzug der parteipolitischen Einflussnahme aus der Schulverwaltung'.

Eine umfassende Erneuerung unseres Schulsystems wird auch mit der im Bund beschlossenen Bildungsreform 2017 nicht möglich sein. Die bürokratische und parteipolitische Gängelung der Schulen droht leider weiterhin umfassend zu bleiben. Das kann nicht im Sinne der niederösterreichischen Schüler_innen, Lehrer_innen und Eltern sein. Mit den Bildungsdirektionen wurde die Zwitterstellung der Behörde nun gesetzlich einzementiert. Anstatt für klare Verhältnisse und Zuständigkeiten zu sorgen, können sich die Landeshauptleute auch zukünftig den Zugriff auf das Schulsystem sichern, indem sie sich einfach selbst zum Präsidenten der neuen Behörde machen und damit auch weiterhin weitreichende Möglichkeiten zur Einflussnahme auf sich vereinen. Unter diesen Vorzeichen kann die Reform des Bildungssystems kaum gelingen.

Auch der Rechnungshof hat diesen Umstand mittlerweile erkannt und schreibt unter anderem in seinem Bericht über Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern: "Der Rechnungshof empfiehlt, die Kompetenzzersplitterung bei einer umfassenden Bildungsreform aufzulösen - denn auch mit dem Bildungsreformgesetz 2017 erfolgte keine Entflechtung. Dieser Zustand erschwert den koordinierten Einsatz der Steuermittel."

Die Verwaltungsstruktur des österreichischen Schulsystems ist damit nach wie vor zu teuer, zu ineffizient und in parteipolitischen Logiken gefangen. Auch wir fordern nachdrücklich, dass sich die Macht- und Parteipolitik aus der Schulverwaltung sowie dem gesamten Bildungsbereich zurückzieht. Diesem gemeinsamen Bekenntnis sollen sich die Landesregierung sowie alle Landtagsfraktionen verpflichten. Das Land Niederösterreich und insbesondere die Frau Landeshauptfrau könnte hier ein Zeichen setzen, indem Sie, wie ihr Amtskollege in Salzburg, darauf verzichtet als Präsidentin der Bildungsdirektion in Niederösterreich vorzustehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der partei- und machtpolitische Zugriff auf das Bildungssystem zukünftig hintangehalten wird. Mittels eines - gemeinsam von der Landesregierung und den Landtagsfraktionen zu erarbeitenden - Grundsatzpapiers soll das Bekenntnis zu einem Rückzug der Parteipolitik aus der Schulverwaltung festgeschrieben und ein dahingehendes Maßnahmenpaket definiert werden.
- 2. Die Landeshauptfrau wird aufgefordert, auf die Position der Präsidentin der Bildungsdirektion zu verzichten.
- 3. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Heben wir gemeinsam unseren Kindern die Flügel und beginnen wir jetzt damit. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ecker.

Abg. Mag. Ecker MA (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Wir sprechen hier heute über die Bildungsreform, die Umsetzung hier in Niederösterreich. Ich darf erinnern, das war ein Kompromiss im Vorjahr auf Bundesebene, der Ausgangspunkt dieser Bildungsreform. Und für uns Grüne in Niederösterreich waren schon damals einige Punkte fragwürdig, obwohl unsere Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene mitgestimmt haben. Für uns Grüne hat das nicht gereicht um in Jubel auszubrechen, weil es einige kritische Punkte gibt auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Wir haben uns das sachlich ganz genau angeschaut diese Umsetzung der Bildungsreform hier in Niederösterreich. Und ich möchte nicht verheimlichen, da gibt's einige gute Verbesserungen, die den Schulen auch nutzen werden. Zum Beispiel ist das die Schulautonomie. Da wird es Verbesserungen geben, dass die Schulen in Zukunft gewisse Parameter wie Klassenschülerinnenzahlen, die Dauer einer Unterrichtseinheit, schulfreie Tage, etc. selbst festlegen können werden. Das ist auf jeden Fall eine gute und notwendige Verwaltungserleichterung.

Es wird die Möglichkeit geben, Cluster zu bilden. Das ist gerade für Schulen, für kleine Schulen im ländlichen Raum, die es ja oft sehr schwierig

haben, sicherlich eine Erleichterung. Und es wird die Möglichkeit geben, dass die Schulsprengelbindung zum Teil aufgehoben wird. Gerade wenn es darum geht bei Schwerpunktschulen zum Beispiel mit musischem oder sportlichem Schwerpunkt. Das ist auch ein Punkt, den wir sehr begrüßen.

Leider, und die Frau Kollegin Collini von den Neos hat schon einige Punkte angesprochen, sind auch ein paar negative Punkte dabei, einige negative Punkte und auch Unsicherheiten, wo Lehrerinnen und Lehrer, Direktorinnen, Direktoren, aber auch Schülerinnen verunsichert sind. Und ich habe viele Gespräche geführt mit Direktorinnen, mit Lehrern, vor allem über diese Bildungsreform in letzter Zeit. Diese Unsicherheit ist da vorhanden. Das darf man nicht beschönigen.

Ein großer Kritikpunkt aber, und das hat die Kollegin, wie gesagt, schon richtig angesprochen, ist, dass Parteibücher in der Schule in der Bestellung vor allem der Direktorinnen und Direktoren, der Leiterinnen und Leiter, nichts verloren hat. Jetzt ist das Problem, dass diese Bildungsreform und vor allem auch wie sie umgesetzt wird, dass hier auch die Landeshauptfrau als Präsidentin eingesetzt wird. Was für mich unverständlich ist, dass hier Parteipolitik in der Schule noch weiter einzementiert wird und mit der Abschaffung des Kollegiums zum Teil auch die demokratische Aufsicht abgeschafft werden wird.

Die Bestellung der Leiterinnen und Leiter, und wir wissen auch schon heute, dass es da und dort Konflikte, Probleme gibt, manchmal das Parteibuch mehr zählt als das was eigentlich zählen sollte, nämlich die Qualifikationen und die Kompetenzen der Leiterinnen und Leiter. Ich weise nur auf den Fall der HLW St. Pölten hin, der hier im Hohen Haus schon Thema war. Da hätte ich mir gewunschen, dass es mehr Mitsprache, wirkliche Mitsprache auch von den Schulen, von den betroffenen Schulen gibt. Die werden jetzt informiert, ja. Sie können dabei sein beim Hearing, ja. Es war auch bisher schon so. Aber wirkliche Mitsprache vermisse ich hier.

Und ich glaube auch, im Verwaltungsbereich hat man gewisse Dinge nicht ganz zu Ende gedacht. Hier spreche ich vor allem die Bildungsregionen an, wo es ja derzeit so ist, dass es klare Zuständigkeiten gegeben hat. Dass im Pflichtschulbereich Bezirksinspektorinnen, Bezirksinspektoren zuständig waren, die auch aus dem Pflichtschulbereich kommen. Und die Landesschulinspektorinnen meistens auch aus AHS oder BHS kommen und für ähnliche oder sogar für denselben Schultyp zuständig waren als Verantwortliche.

Mit den Bildungsregionen wird es leider nicht mehr so klar sein. Da kann es durchaus sein, dass jemand, der aus der AHS kommt, künftig für Volksschulen auch zuständig sein wird oder umgekehrt. Und die natürlich sich schwerer tun, auf die Bedürfnisse, die die einzelnen Schulen haben, einzugehen

6. Sitzung vom 28. Juni 2018

Hier würde ich mir wirklich wünschen, wir können das auf Bundesebene jetzt kurzfristig nicht ändern, auch hier im Landtag nicht. Aber hier würde ich mir wünschen, dass da wirklich auf höchste Qualitätsanforderungen Rücksicht genommen wird und auch entsprechende Schulungen für diese Leiterinnen und Leiter der Bildungsregionen vorgenommen werden. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Es wurde mit dieser Bildungsreform, und hier rede ich jetzt wieder über die Umsetzung in Niederösterreich vor allem, auch Chancen vertan. Ich habe das vor zwei Wochen hier eingebracht als Resolutionsantrag, dass die schulische Nachmittagsbetreuung, von der wir wissen, dass es in einzelnen Fällen Missstände gibt, wo Personen die Betreuung von Kindern haben, die keinerlei pädagogische Ausbildung haben. Und das gesetzlich offensichtlich gedeckt ist, weil die NÖ Landesregierung hier auf eine entsprechende Beschwerde hin sich nicht dagegen ausgesprochen hat. Und da haben wir gefordert ganz klar, dass schulische Nachmittagsbetreuung die Mindeststandards hier angepasst werden müssen an jene der Horte - ich glaube, das würde Sinn machen - und das hätte man im Zuge dieser Reform auch hier umsetzen können.

Ebenfalls in der letzten Sitzung, und das wurde mit großer Mehrheit hier beschlossen, gab es eine Resolution an die Bundesregierung, wo es um ganz wichtige Punkte gegangen ist, die unser Schulsystem können soll. Da ist es gegangen um die Vermittlung von Sozialkompetenzen in der Schule. Da ist es gegangen um die Kommunikation, dass Schülerinnen und Schüler diese "soft skills" auch lernen. Da ist es gegangen um kritisches Denken. Jetzt hat man die Bundesregierung aufgefordert. Ich frage mich aber, warum hat man das nicht in Niederösterreich gleich in die Hand genommen? Warum hat man das nicht hier umgesetzt? Und hier muss die ÖVP wirklich einmal ihre eigenen Hausaufgaben erledigen. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Ich darf abschließend noch einen Satz zum Schul- und Kindergartenfonds sagen, der ebenfalls in diesem Punkt behandelt wird. Da begrüßen wir es natürlich, dass es einen Bericht gibt. Wir sind nur der Meinung, dass dieser Bericht ausbaufähig

ist. Dass eine genaue Projektbezeichnung in diesem Bericht beinhaltet sein sollte. Und daher stellen wir auch folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr. in Helga Krismer-Huber, Mag. a Silvia Moser Msc zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 225/Sch-1-2018 Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Schulund Kindergartenfondsgesetz betreffend Bericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds an den NÖ Landtag.

Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds ist ein außerbudgetärer Fonds und dient zur Unterstützung von Gemeinden und Gemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Erhalter von Kindergärten, Pflichtschulen, Musikschulen, Tagesbetreuungseinrichtungen und Erwachsenenbildungseinrichtungen. Gefördert werden Bauvorhaben, der Ankauf von Gebäuden oder Gebäudeteilen, Energietechnische Maßnahmen, Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Anschaffung von EDV-Anlagen, Errichtung von Schulsportanlagen und Kindergartenspielplätzen sowie die Anschaffung von Schülerautobussen.

Ein jährlicher Bericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds wird im Rahmen des Gemeindeförderberichtes gelegt. Allerdings ist aus diesem Bericht nur ersichtlich, welche Transfersummen an die einzelnen Gemeinden ergangen sind, nicht aber, welche Projekte damit gefördert wurden.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag einen jährlichen Bericht des NÖ Schul- und Kindergartenfonds zur Kenntnis zu bringen, der neben der Auflistung der einzelnen Fördersummen an die Gemeinden und der Fondsbilanz auch die geförderten Projekte beschreibt."

Und ich bitte um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag. Vielen Dank! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Aigner.

Abg. Aigner (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Mitglied der Landesregierung! Geschätzte Kollegen!

Es ist ein schlecht gehütetes Geheimnis, dass die linke Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte vor allem geprägt ist von Gleichmacherei und Wohlfühlpädagogik. Zum Beispiel Noten unnötig, Deutschklassen sind ausgrenzend, Sonderschulen sind diskriminierend, Sitzenbleiben ist Zeitverschwendung, Hausaufgaben sind viel zu stressig für unsere Kinder. Anstrengung brauchen wir denen gar nicht zumuten, Rechtschreibung – so lange man versteht was gemeint ist, ist alles im grünen Bereich. Bildungsverweigerung dagegen ist kein Problem.

Fakt ist, dass diese Unbildungspolitik unseren Kindern nachhaltig schadet. Und eine Distanz zu Realität und zur Wirklichkeit stattgefunden hat. Bildung bezeichnet die Formung des Menschen im Hinblick auf sein Menschsein, das heißt, zu einer Persönlichkeit, die sich durch besondere geistige, physische, soziale und kulturelle Merkmale auszeichnet. Das heißt aber auch, dass es sich lohnen muss, zu lernen. Die Belohnung eine gute Note sein muss. In späterer Folge es sich lohnen muss zu arbeiten. In Form von gutem Verdienst und Anerkennung. Wann sollen die Kinder das lernen, wenn nicht bereits in der Volksschule? Die angestrebte Einheitsgesellschaft von Prinzessin Kern im Plan A sollte sicherstellen, dass die Fleißigen die Blöden sind. Das beginnt im Kindergarten und endet bei der Mindestsicherung. (Beifall bei der FPÖ.)

Eine dumme Gesellschaft ist eine leicht zu manipulierende Gesellschaft. Die Bildungsstandards in allen Schulformen müssen sich an dem jeweils höchsten Niveau in Österreich ausrichten. Zugangsvoraussetzung für das Gymnasium müssen verbindliche Leistungskriterien sein. Die Matura muss wieder zum Ausweis der Studierfähigkeit werden, der neue Mittelschulabschluss zu qualifizierter Berufsausbildung befähigen.

An österreichischen Schulen wird nicht die Bildung einer eigenen Meinung gefördert, sondern die unkritische Übernahme ideologischer Vorgaben! Leitbild der schulischen Bildung muss aber der selbständig denkende Bürger sein. Wenn mir Lehrer aus dem Freundeskreis erzählen, sie dürfen keine "Fünfer" austeilen, obwohl zum Beispiel bei

einer Deutschschularbeit fünf Mal nur eine Überschrift da steht und die falsch geschrieben ist, WC-Anlagen versperrt sein müssen, weil dort sonst "praktischer Biologieunterricht" stattfindet oder die Lehrer beschimpft, bespuckt oder sogar gebissen werden, würde ich es ja nicht glauben wenn ich es nicht selbst gesehen hätte.

Und dann wundern wir uns, wenn junge Menschen es nicht als notwendig erachten, fleißig zu sein. Wenn wir Leistung nicht honorieren und Faulheit fördern, dürfen wir uns auch nicht wundern, wenn unser Sozialsystem zugrunde geht.

Ich bin damals am 1. Geburtstag meiner Tochter wieder Vollzeit arbeiten gegangen. Ich hatte zum Glück einen Chef mit Herz und Hirn, der meinen Plan unterstützt hat sodass ich mein Kind nur drei Tage in der Woche in die Krippe geben musste. Die ersten drei Tage habe ich im Betrieb gearbeitet, am vierten Tag durfte ich von zu Hause aus arbeiten und am fünften Tag hatte ich frei. Damals war das eigentlich nicht erlaubt, aber dieses Modell war für mich eine enorme Erleichterung für die Betreuung meiner Tochter. Das hat meiner Tochter und mir sehr viel gebracht! Wir hatten die finanziellen Mittel um gemeinsam etwas zu unternehmen und vor allem auch die Zeit dazu. Meiner Meinung nach bringt ein ganzer voller ganzer freier Tag wesentlich mehr Qualität als täglich ein, zwei Stunden mehr, die nach einem langen Arbeitstag zum Abschalten ohnehin nicht wirklich reichen.

Ich war fleißig, mein Chef wusste das zu schätzen und deshalb hat er mich dabei unterstützt. Weil ich in der Schule gelernt habe, mich anzustrengen und nicht nur die Zeit abzusitzen. Weil ich Freude damals wie heute an guter Leistung hatte. Weil ich meiner Tochter etwas bieten möchte, weil ich ein gutes Vorbild für sie sein möchte. Fleiß, Anstrengung und Motivation erhöhen das Selbstbewusstsein. Und das wiederum wirkt sich positiv auf die Gesundheit aus.

Sie sehen also, wenn ein Rädchen in unserem System aufhört sich zu drehen, stagnieren andere Bereiche ebenfalls. Daher wird diese Abwärtsspirale der letzten Jahre endlich unterbrochen. Bildung ist keine Provokation. Wenn wir da nicht ansetzen und unsere Kinder nicht lernen lassen, brauchen wir uns über ein Schul- und Kindergartenfondsgesetz künftig keine Gedanken mehr zu machen.

Dem Antrag der Grünen betreffend eines jährlichen Berichts zur Aufschließung der Fördersummen und auch die geförderten Projekte zu beschreiben werden wir zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Schmidt.

Abg. Schmidt (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landesrätin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich jetzt mit meiner Rede starte, muss ich leider eine kurze Anmerkung machen. Und wenn ich die Kollegin Göll hier sitzen sehe, wird sie mir Recht geben: Wir haben großartige Schulen in Niederösterreich. Wir haben großartige Pädagogen in Niederösterreich und wir haben großartige Schülerinnen und Schüler in Niederösterreich. Und ich lass mir das nicht jedes Mal bei einer Landtagssitzung einfach niederreden und zerreden. Es gibt wirklich gute Pädagoginnen! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Manchmal verstehe ich die Aussagen von manchen Kolleginnen und Kollegen nicht. Und wenn wir jetzt schon dabei sind, es freut mich, dass sie als Freiheitliche Christa Koenne zitieren, die eine hervorragende Pädagogin ist. Die die Gesamtschule fordert und eine ganztägige Schulform fordert. Und das aus dem Munde von Freiheitlichen finde ich eigentlich eine gigantische Sache. (Beifall bei der SPÖ und den GRÜNEN.)

Und jetzt zum eigentlichen Thema. Bei der heutigen Rede, das ist ja die Bildungsreform 2017, und diese wurde durch eine neue Behörde und zur Vollziehung bestimmter Angelegenheiten des Schul- und Erziehungswesens geschaffen. Mit 1. Jänner 2019 wird durch die Bildungsdirektion in jedem Bundesland eine gemeinsame Bund/Land-Behörde eingerichtet und werden somit die herkömmlichen Landesschulräte abgeschaffen.

Sehr geehrter Herr Kollege! Bei den Landesschulräten und bei den Pflichtschulinspektoren war es immer schon so, dass es einen Pflichtschulinspektor geben hat können, der vielleicht in der Volksschule gearbeitet hat und dann für die Mittelschule oder Hauptschule, oder sogar für die Sonderschule zuständig war. Auch die Bezirksschulinspektoren waren schon damals dafür zuständig. Weil ja ein Bezirksschulinspektor für alle drei Schulformen zuständig war. Das war immer schon üblich. Schulautonomie wird es in Zukunft nicht nur als Schlagwort geben, sondern für viele Themenbereiche, wie zum Beispiel die Öffnungszahlen oder die Teilungszahlen. Da wird man sich einfach leichter tun, wenn es in einer Hand liegt und in der Bildungsdirektion liegt.

Die Schulautonomie bedeutet aber auch mehr Freiheit für die Pädagogen, um direkt am Standort, vor Ort, direkt bei den Kindern, die Kinder so zu fördern, dass ihre Stärken noch ausgebaut werden und dass die Schwächen gefördert werden. Keinem Direktor und niemandem in der ganzen Welt ist es verboten, ein "Nicht Genügend" zu geben! Und es gibt niemanden, keinen Schulleiter in ganz Niederösterreich, der es verbieten wird, wenn ein Kind wirklich nicht gut ist und Lücken hat, dass es im Zeugnis ein "Nicht Genügend" stehen hat, das wissen wir hier alle!

Als Landesfrauenvorsitzende freut es mich besonders, dass es jetzt im NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018 eine neue Rechtschreibung und ein gendergerechtes Formulieren gibt. Die Rechtschreibreform war schon vor sehr langer Zeit. Und jetzt wird sie endlich umgesetzt.

Nun komme ich zu einem sehr wesentlichen Teil der Abänderungen im Pflichtschulbereich, nämlich zum § 2 Abs.4 Z.5. Hier geht es darum, dass der Schulerhalter Personal kostendeckend zur Verfügung stellen muss. Im bisherigen Gesetz war es aber üblich, dass der Schulerhalter, also die Gemeinden, lediglich Hilfspersonal zur Verfügung gestellt hat. Und dieses Hilfspersonal hatte keine pädagogischen Verpflichtungen. Wenn es sich jetzt um pädagogisch ausgebildetes Personal handelt, werden die Kosten für die einzelnen Gemeinden natürlich teurer und es bleibt wieder an den kleinen Gemeinden und an den großen Gemeinden hängen. Wir sind dagegen, dass der Gemeinde noch mehr aufgehalst wird. Weil jede Gemeinde muss schon sehr viele Kosten selber tragen. Und das ist einfach nicht mehr zumutbar. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe es bereits vorige Woche im Ausschuss angekündigt, dass ich einen Antrag diesbezüglich einbringen werde. Deshalb der Antrag (liest:)

"Abänderungsantrag

der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller, Pfister, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Mag. Samwald, Mag. Scheele, Schindele, Mag. Dr. Sidl, Mag. Suchan-Mayr, Weninger und Windholz MSc gemäß § 60 LGO 2001 zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018, Ltg. 229/P-3.

Die Vorlage der Landesregierung wird wie folgt abgeändert:

1. Im angeschlossenen Gesetzentwurf wird im § 2 Abs.4 Z.5 wird das Wort ,Schulassistenz' durch das Wort ,Hilfspersonal' ersetzt.

2. Im Motivenbericht entfällt unter "Besonderer Teil, § 2 (Begriffe), Zu Abs.4:' der zweite und dritte Satz."

Sollte der Abänderungsantrag keine Mehrheit finden, dann beantrage ich eine getrennte Abstimmung hinsichtlich § 2 Abs.4 Z.5. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Göll.

Abg. Göll (ÖVP): Sehr geehrte Herren Präsidenten! Frau Präsidentin! Werte Mitglieder der Landesregierung! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Danke an meine Kollegin Elvira Schmidt, die das gleich eingangs auch erwähnt hat. Und ich möchte mit deinen Worten auch anschließen und das noch einmal betonen: Unsere Bildungseinrichtungen in Niederösterreich, beginnend mit der ersten Bildungseinrichtung vom Kindergarten bis hin zur letzten leisten eine wirklich hochwertige und hochqualitative Arbeit. Und wenn man draußen unterwegs ist bei den verschiedenen Festivals, aber auch Jubiläen, die jetzt gefeiert werden in Kindergärten oder auch Schulen, spürt man das und weiß man das auch.

So durfte ich heute Vormittag im Bezirk Gmünd, im Schulzentrum Gmünd bei einem Jubiläum dabei sein. Und ich kann sagen, ein erfolgreicher Weg, den das Schulzentrum Gmünd gegangen ist. Und danke für deine Worte!

Ich darf heute zwei Tage vor Schulschluss noch gut passend über einige Neufassungen des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes, Neufassung des NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetzes, Änderung des Kindergartenbetreuungsgesetzes und über die Neufassung des Pflichtschulgesetzes 2018 sprechen.

Bildung ist ein hohes Gut! Sie gehört zu den wichtigsten Besitztümern, die die erwachsene Generation der nachfolgenden vermitteln kann. Aufgabe der Schule war schon immer, die Schüler fit für die Zukunft zu machen. In allen Bildungsdebatten und Bildungskontroversen stand dies immer außer Frage. Strittig aber war schon immer, wie dies geschehen kann bzw. wie Inhalte vermittelt werden um diese Ziele auch zu erreichen.

Dazu sind zum Einen einmal sehr viele pädagogische Konzepte notwendig, aber auch entwickelt worden und die Entstehung neuer Schulformen und Reformen war die Antwort auf neue, gesellschaftliche oder technisch industrielle Anforderungen. Unser Schulsystem hat schon viele Wandlungen erlebt und so manche Herausforderungen gemeistert. Aber ich bin auch zuversichtlich, dass diese Veränderungen im Pflichtschulgesetz gemeistert werden. Das Wichtigste dabei ist, die Kinder in den Mittelpunkt zu stellen, Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu schaffen um die Bildungsqualität auf allen Ebenen bestens zu gewährleisten. Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit auch mit anderen relevanten Organisationen einer Region sind die gemeinsame Zielsetzung. Und wie gesagt, das Wohl des Kindes ist immer wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Ich komme nun zu den Veränderungen der Neufassung des NÖ Landeslehrerpersonen-Diensthoheitsgesetzes: Hinkünftig wird den Bildungsdirektionen die Ausübung der Diensthoheit über Landeslehrpersonen an Pflichtschulen sowie für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrpersonen übertragen. Da die Leitungswahlkommission für die Pflichtschulen zugunsten einer Begutachtungskommission in der Bildungsdirektion entfällt, entfallen auch die dahingehend entsprechenden Bestimmungen. Da aber auch für die land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die Einrichtung einer Begutachtungskommission erfolgt, werden für die Zuständigkeiten nun analoge Bestimmungen geschaffen. Somit wird der Zusammenführung einer Disziplinarkommission für die Allgemein Bildenden die und Berufsbildenden Pflichtschulen sowie für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen einer Kommission stattgegeben.

Aber auch in gleicher Weise wie im Bereich der allgemeinen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen soll auch im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen die Schulautonomie mit all ihren Neuerungen - und heute sind davon schon einige aufgezählt worden - eingeführt und umgesetzt werden. Im Bildungsreformgesetz 2017 wird im Zusammenhang mit dem Autonomiepaket folgendes Ziel formuliert: Dass durch autonome Gestaltung und pädagogische Freiräume an den Schulen bessere Lernergebnisse erzielt werden sollen. Daher ist es auch notwendig, auch den Bereich der Betreuung von schulpflichtigen Kindern in die Bildungsdirektion einzugliedern um noch besser im Sinne der Autonomie und Freiräume arbeiten zu können. Durch die Neufassung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 wird nun das Bildungsreformgesetz umgesetzt. Dadurch wird die Bildungsdirektion in jedem Bundesland als gemeinsame Bund/Land-Behörde geschaffen.

Die wesentlichen Erneuerungen sind einerseits, wie bereits erwähnt, die Anpassung an die Behördenzuständigkeit. Das heißt, die Übertragung auf die Bildungsdirektion, aber auch die Gestaltung der Klassen- und Gruppenbildung fällt hinkünftig in die Autonomie jedes Schulleiters. Hier kann auf unterschiedliche Bedürfnisse an verschiedenen Standorten eingegangen werden. Aber auch unterschiedlichen pädagogischen Konzepten kann somit besser Rechnung getragen werden. Es wird auch die Bildung von Schulclustern ermöglicht. Und es werden Änderungen im Zusammenhang mit den schulautonomen Entscheidungsbefugnissen umgesetzt. Eine weitere Erneuerung ist die Einrichtung eines gewerblichen Schulbeirates anstelle des bisherigen gewerblichen Berufsschulrates.

Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen, sagt ein Sprichwort. Und daher sind Investitionen und Erneuerungen in Schulausbildung notwendig geworden um den heutigen Anforderungen auch gerecht zu werden. Jedes Kind hat individuelle Kompetenzen, Fähigkeiten, Fertigkeiten. So wie jede Schule auch ihre Schwerpunkte hat und ihre Besonderheiten. Und darauf ist hinkünftig Bedacht zu nehmen.

Abschließend bedanke ich mich aber bei allen Lehrerinnen und Lehrern für ihre tolle Arbeit, die sie Tag für Tag leisten. Ihre Fähigkeiten, die Kinder für das Lernen zu begeistern und sie auf das Leben vorzubereiten. Ich wünsche aber auch unseren Kindern und Jugendlichen, dass sie ihren persönlichen Weg, ihren Schwerpunkt kennen, ihre Stärke kennen. Dort, wo sie stark sind. Und ich wünsche ihnen, diese Stärke zu nutzen und ihren Weg hinkünftig gehen zu können. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung über das Geschäftsstück Ltg. 229/P-3, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018. Dazu liegt ein Abänderungsantrag vor der Abgeordneten Schmidt, Hundsmüller, Pfister, Razborcan u.a. gemäß § 60 zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der SPÖ nicht die Mehrheit und damit abgelehnt!

In diesem Fall gibt es einen Antrag auf getrennte Abstimmung. (Nach Abstimmung über die getrennte Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ die Mehrheit. Damit kommt es zur getrennten Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018, § 2 Abs.4 Z.5:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ die Mehrheit. Angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bildungs-Ausschusses betreffend NÖ Pflichtschulgesetz 2018:) Das ist mit den Stimmen der FPÖ, SPÖ, ÖVP die Mehrheit. Angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. vor betreffend Einrichtung von öffentlichen Pionierschulen mit pädagogischer, finanzieller und personeller Autonomie. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der NEOS und der GRÜNEN die Minderheit. Abgelehnt!

Weiters ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Parteipolitik raus aus den Schulen. Erarbeitung eines Grundsatzpapieres und Maßnahmenkataloges zum Rückzug der parteipolitischen Einflussnahme aus der Schulverwaltung. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der NEOS und der GRÜNEN ebenfalls die Minderheit und abgelehnt!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses, Ltg. 229-1/P-3, Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Edlinger und Schindele betreffend Änderung des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ und FPÖ die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 225/Sch-1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz 2018. (Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:) Mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS mit Mehrheit angenommen!

Dazu liegt ein Resolutionsantrag vor der Abgeordneten Mag. Ecker MA, Dr. Krismer-Huber und Mag. Moser MSc betreffend Bericht des NÖ Schulund Kindergartenfonds an den NÖ Landtag. (Nach Abstimmung:) Das ist mit den Stimmen der GRÜNEN, FPÖ und NEOS die Minderheit. Abgelehnt!

Wir kommen nun zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 218/L-1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz. (Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 224/K-12, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996. (Nach Abstimmung über den Antrag des Bildungs-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen von ÖVP, FPÖ, SPÖ und NEOS die Mehrheit. Angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 220/A-1/14, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Scheele, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000. Ich ersuche Frau Abgeordnete Hinterholzer, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich berichte zu Ltg. 220/A-1/14 betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000.

Am 29. Juni 2017 wurde vom Nationalrat mit dem Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz durch die Verfassungsbestimmung des allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Demnach ist seit dem 1. Jänner 2018 ein Zugriff auf das Vermögen von den in stationäre Einrichtungen aufgenommenen Personen im Rahmen der Sozialhilfe zur Abdeckung der Pflegekosten unzulässig. Da diese Gesetzeslage zu nicht gerechtfertigten schwierigen Einzelfalllösungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen geführt hat, soll im Land Niederösterreich für teilstationäre Betreuung und alternative Wohnformen, in welchen nachts keine Rufbereitschaft besteht, der Zugriff auf das Vermögen von Leistungsbeziehern ebenfalls nicht mehr möglich sein. Ich stelle daher den Antrag (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Scheele, Ing. Huber u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes 2000 (NÖ SHG) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich ersuche um Einleitung der Debatte und um die Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (*NEOS*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Unsere Position im Zusammenhang mit der Abschaffung des Pflegeregresses ist bekannt. Wir waren dagegen, weil es kein Finanzierungskonzept dazu gegeben hat und auch keine flankierenden Maßnahmen zum Beispiel im Bereich der mobilen Pflege.

Jetzt zeigt sich, dass das Wahlzuckerl von damals heute schon ziemlich bitter schmeckt. Stellenweise gibt es bereits Platzmangel. Im Voranschlag 2019 haben wir Mehrkosten von 60 bis 80 Millionen Euro gesehen. Tendenz steigend. Keine Diskussion über eine grundlegende Ausgestaltung der Pflege in einer laufend älter werdenden Gesellschaft. Keine Überlegung dazu über die Finanzierbarkeit von Versprechungen.

Die Pflege im Heim kostet dem Steuerzahler achtmal so viel wie ein Zuschuss zur mobilen Pflege. Und, was an erster Stelle eigentlich steht, aber auch das andere, das interessieren muss: Es ist so, dass die Menschen wollen, die Menschen wollen so lange es irgend möglich ist, zu Hause leben, zu Hause gepflegt werden!

Wer eine echte Pflegereform auf die lange Bank schiebt, gefährdet die pflegerische Versorgung. Von wem stammt das? Das ist nicht meine Idee. Das habe ich vorgestern in der "Wiener Zeitung" gelesen, stammt von Othmar Karas. Den kennen Sie sehr gut, als Präsidenten des Österreichischen Hilfswerks. Im vorliegenden Antrag zur Anpassung des NÖ Sozialhilfegesetzes, da geht es nicht nur um ein paar textliche Änderungen, Anpassungen, das ist geradezu eine Einladung, noch einmal draufzuschauen, was da vor einem Jahr in einer Ruck-Zuck-Aktion beschlossen worden ist. Und Ruck-Zuck-Aktionen haben es nunmal in sich, dass sie nicht unbedingt mit sinnvollen Lösungen gekoppelt sind.

Hilfebedürftige Menschen müssen Hilfe erhalten. Durch ihre Familien, durch Freunde, durch den Staat. Das ist in unserem Sozialstaat so und das ist gut so. Dass hilfebedürftige Menschen mit Vermögen nicht auch einen Beitrag für ihre Hilfeleistung leisten können, das hat jetzt keinen sozialen Aspekt mehr, sondern das ist rein eine wahltaktische Begründung gewesen.

Gratis lässt sich halt politisch gut verkaufen. Haben wir auch an anderer Stelle schon öfter gehört. Jetzt reden wir einmal vom Pflegeregress und von einem Konzept und von Lösungen. Und dann

fangen wir mit den ideologischen Untermalungen an. Also gratis lässt sich gut verkaufen, haben wir festgestellt. Und was heute schon einmal zitiert worden ist, das ist ganz interessant, ein Skandal aus dem ÖGB-Bereich. Ich rede jetzt von der BAWAG. Da gab's auch einen Ausspruch, der damals sehr weit verbreitet war. Da hat es geheißen, das Geld ist ja nicht weg, das hat nur jemand anders. Mit abgeschafften Kostenbeiträgen ist es so ähnlich. Die Kosten sind deshalb auch nicht weg, die zahlt nur jemand anders. Und natürlich wieder der Steuerzahler und die Steuerzahlerin! Und diese Liberalität, möchte ich schon sagen, die sehen wir schon: Dass der auch gefragt werden will, wofür er seine Beiträge leistet.

Was braucht es jetzt? Ein Konzept, wie die Abschaffung des Pflegeregresses langfristig finanzierbar ist. Konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Angehörigen, die ihre Familienmitglieder pflegen und auch eine Stärkung der mobilen Pflege. So lange wir hier keine Bewegung sehen, können wir auch dem Verzicht auf weitere Kostenbeiträge nicht zustimmen. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Moser MSc.

Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir begrüßen diese Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes, mit dem der Zugriff auf das Vermögen von Menschen in teilstationärer Betreuung oder in alternativen Wohnformen ohne nächtliche Rufbereitschaft rückwirkend ab 1. Jänner 2018 ebenfalls nicht mehr möglich ist. Es ist schlicht und einfach gerecht.

Auch die Ermöglichung der Kostenübernahme in Einzelfällen bei stationärer Pflege eines Bewohners aus einem anderen Bundesland begrüßen wird. Vor Kurzem gab es eine Entscheidung des OGH, wonach noch nicht eingebrachte Regressforderungen aus vergangenen Jahren nicht mehr eingefordert werden können. Das entzieht sich meinem Verständnis, sage ich auch so wie es ist. Und diesbezüglich werden auch diverse Klagen erwartet von Angehörigen, die diese Forderungen schon bezahlt haben.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass jene Familien, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen und betreuen, mit Hilfe einer 24-Stundenpflege, Hauskrankenpflege, finanziell benachteiligt sind. Und ich fordere noch einmal auf, dass wir auch für diese Familien und Betroffenen eine gerechte Lösung finden. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Königsberger.

Abg. Königsberger (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Zum Sozialhilfegesetz, zur Änderung. Wir haben es ja von der Vorrednerin schon gehört: Mit der Abschaffung des Pflegeregresses per 1.1.2018, wurde der Zugriff auf das Vermögen von den in stationären Einrichtungen aufgenommenen Personen, von deren Angehörigen, von deren Erben und auch von Geschenknehmern unzulässig und ist somit nicht mehr möglich.

Die Bestimmungen im Sozialhilfegesetz werden heute an das Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz angepasst um hier jetzt endlich klare Bestimmungen für den Vollzug zu schaffen.

Auf Grund dieser Verfassungsbestimmung bleiben nun Menschen in stationären Einrichtungen ihre Vermögenswerte eben erhalten und auch für Leistungen, die von den Sozialhilfen bezahlt wurden und bis 31.12.2017 erbracht wurden, gibt es jetzt keinen Ersatzanspruch.

Das Gleiche gilt auch für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wenn sie stationär untergebracht sind und einer umfassenden Betreuung bedürfen und auch Pflegegeldbezieher sind. Wurde auch schon gesagt. In den Nachtstunden muss in diesen Einrichtungen zumindest eine Rufbereitschaft eingerichtet sein.

Nicht inkludiert sind aber hier teilstationäre Betreuungen oder auch alternative Formen des Wohnens. Frau Kollegin Kollermann! Ich glaube, genau das haben Sie gemeint, aber vielleicht verwechselt. Auch das wird jetzt unterstützt. Natürlich wollen die Menschen so lange wie möglich zu Hause bleiben. Aber ich kann Ihren Ansatz überhaupt nicht nachvollziehen, weil Sie stellen einen Antrag nach dem anderen für Asylwerber, die gar nicht aufenthaltsberechtigt sind oder weil sie in irgendeine andere Unterkunft gebracht werden. Aber da sind uns unsere Pflegebedürftigen zumindest genauso viel wert oder wichtiger, liebe Kollegin Kollermann.

(Abg. Dr. Krismer-Huber: Sogar in diese Debatte bringt ihr das wieder rein! Es ist zum Speiben!)

Das ist keine Debatte, die ich einbringe, das ist eine Antwort auf die Kollegin gewesen, ja?

Wie gesagt, diese Schieflage wird heute geändert, ausgeglichen, und das ist gut, wichtig und richtig für die betroffenen Menschen. Und diese

Bestimmung umfasst jetzt auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die, obwohl in stationärer Betreuung, meistens kein Pflegegeld beziehen. Mit dem heutigen Beschluss werden auch soziale Härtefälle abgefedert. Es besteht nunmehr auch die Möglichkeit, stationäre Pflege in einem anderen Bundesland in Anspruch nehmen zu können

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eine Gesetzesänderung, die den Namen "sozial" wirklich verdient, die wir selbstverständlich gerne mittragen und der wir auch gerne unsere Zustimmung geben werden. Danke! (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Scheele.

Abg. Mag. Scheele (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Es wurde schon von allen Vorrednern und Vorrednerinnen gesagt, warum wir heute hier diese Abstimmung, diese gesetzliche Veränderung brauchen. Weil die mit 1.1.2018 in Kraft getretene Abschaffung des Pflegeregresses von vielen sozusagen als ungerecht oder nicht umfassend empfunden wurde, weil eben teilstationäre Betreuung oder die alternativen Wohnformen hier nicht berücksichtigt waren. Für mich ist das ein großer Freudentag. Nicht nur dass wir hier eine weitere Lücke schließen, aber auch die Abschaffung des Pflegeregresses, weil er für mich immer einer hundertprozentige Vermögenssteuer dargestellt hat für diejenigen, die nicht rechtzeitig ihr Vermögen übertragen haben. Denn wir brauchen uns auch hier nichts vorzumachen: Überall dort, wo es planbar war, hat man geschaut, dass man genau diesem Pflegeregress nicht zum Opfer fällt. Und jene, die durch eine Tragik und eine Situation betroffen wurden, wo man das nicht machen können hat, sind 100-prozentig dieser Vermögenssteuer, und es war nichts anderes, sind dem zum Opfer gefallen.

Ich glaube, wenn Parteien, die generell gegen eine Vermögenssteuer sind, genau hier eine hundertprozentige für gut heißen, die Leute betrifft, die eigentlich Pflege brauchen, dann fehlen mir die Worte und ich verstehe es auch nicht! Von dem her sind nicht nur die 40.000, die geschätzt wurden als im Juni 2017 der Nationalrat diesen Pflegeregress abgeschafft hat, betroffen, sondern eben auch eine im Vergleich dazu kleine Gruppe, die auch ganz klar gerechterweise entlastet wird. Und Frau Kollegin Kollermann, ich bin davon überzeugt, und das ist natürlich auch ideologisch von meiner Weltanschauung geprägt, aber auch empirisch aus den vielen Gesprächen, ich glaube, es gibt nirgends

eine so hohe Zustimmung als man Steuermittel für Menschen verwenden soll, die der Pflege bedürfen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich wiederhole es nochmal: Deshalb eine klare Zustimmung auch zu der Ergänzung, die wir heute mit einer großen Mehrheit hier im Landtag beschließen können. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Erber MBA.

Abg. Erber MBA (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Werte Vertreterin der Neos! Was mich jetzt interessieren würde ist, wie man diese kühne Behauptung aufstellen kann, dass mobile Pflege oder die stationäre Pflege achtmal so viel kostet wie mobile Pflege. Weil es kommt ja auch darauf an, wieviel Einheiten der mobilen Pflege nehme ich in Anspruch? Also es wäre schon recht spannend, das auch einmal ausgeführt zu bekommen.

Aber, was für mich noch viel interessanter ist, das ist ja eben die Behauptung der Neos, wir sind dagegen, dass wir das jetzt beschließen. Ich hoffe doch, dass Sie nicht dagegen sind, dass wir den Wegfall des Regresses beschließen für Menschen mit Behinderungen, nur weil sie grundsätzlich dagegen waren, dass man den Pflegeregress abschafft. Weil das würde wirklich keiner mehr nachvollziehen können, dass jemand, der die volle Fürsorge hat, dass der nichts zahlt und jener, der weniger in Anspruch nimmt, sollte aber nach wie vor seinen Anteil dazu beitragen. Also das kann weder im Sinne einer Gerechtigkeit sein, noch einer Gesetzgebung, wo wir jedenfalls hin wollen.

Was ich noch sagen will ist zu meiner Vorrednerin hinsichtlich Vermögenssteuer. Wissen Sie, Frau Abgeordnete Scheele, das finde ich natürlich nicht unspannend. Weil ich möchte schon auch tatsächlich sagen: Das, was man beschlossen hat, und zu dem steht man oder steht man nicht, das bedeutet schon, mit einem Fall des Regresses ist es egal, wieviel einer verdient. Das heißt, der bestverdienenste Österreicher, wenn der ein öffentliches oder privates Pflegeheim dann eben in Anspruch nimmt, dann wird ihm das auch zu 100 Prozent bezahlt, unabhängig davon, ob er es sich leisten kann oder nicht. (Abg. Weninger: Da kann man bei der Steuer was machen!)

Nein! Was man aber auch dazu sagen muss, es wird mit Steuermitteln bezahlt. Das heißt, man muss schon wissen, dass ein Durchschnittsverdiener, der an der vielzitierten Kassa beim "Billa" sitzt, dem reichsten Österreicher dann auch die Pflege zahlt. Man muss das nur dazu sagen. Also, wenn man schon von Vermögen redet, sollte man das fairerweise sagen. (Zwischenruf von Abg. Mag. Scheele.)

Ich habe Ihnen schon zugehört. Es ist nur so, dass der reichste Österreicher nichts zahlt, wenn er ins Pflegeheim geht und die "Billa"-Kassiererin finanziert das. Na, ist es so oder ist es nicht so? Na sehen Sie! Das ist so!

Damit zu dem, was wir jetzt beschließen. Und da komm ich noch einmal zurück an den Beginn. Und zwar: Wenn man so, wie die ÖVP, folgende These vertritt: Einer, der sein Lebtag lang seine Leistung erbracht hat und auch ganz viel angespart hat und sozusagen viele Steuern, viele Abgaben gezahlt hat, sollte dann nicht zur Kasse gebeten werden, dass er zahlen muss für seine Pflege, wenn einer, der beispielsweise im Extremfall gar nichts eingezahlt hat, diese Leistung umsonst bekommt. Sondern da soll es eben im Sinne einer Ausgewogenheit auch die Gleichstellung geben. Das war der Hintergrund des Pflegeregresses.

Das, was ich nicht wiederholen will, weil schon gesagt. Früher war es so, dass jene, die Schicksalsschläge gehabt haben, dass die eigentlich jene waren, die ungerechtfertigt gezahlt haben und jene, die rechtzeitig begonnen haben, Vermögen zu übergeben mit 50 oder ein bisschen drüber, die haben dann sozusagen nichts bezahlt. Das heißt, das, was wir abgeschafft oder besser gesagt, was der Nationalrat abgeschafft hat, war ein System, das in sich nicht gerecht war. Das heißt, das ist soweit okay und war sozusagen einer Veränderung zu unterziehen. Und das ist damit auch geschehen.

Warum ich glaube, dass es heute sehr gescheit ist, was wir beschließen, ist, dass wir das heute einmal sicherstellen, dass jener, der psychisch beeinträchtigt ist bzw. eine Behinderung hat und in einer Einrichtung lebt, wo kein Nachtdienst vorhanden ist, dass auch der nichts zahlt. Das ist fair, das ist gerecht und das ist vor allen Dingen das soziale Niederösterreich, wie wir es uns vorstellen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Und wir werden selbstverständlich dies nicht nur beschließen, sondern im Sinne einer Gerechtigkeit auch weiter verfolgen. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren im Hohen Haus!

Herr Abgeordneter Erber, wenn Sie mich provozieren, muss ich noch einmal was sagen. Und zwar: Das sind nicht Fantasiezahlen, wie Sie gesagt haben, wie kommen Sie überhaupt auf die Idee, dass das achtmal so viel wäre. Ich kann erklären. Ich komm auf die Idee, weil ich durchdividiert habe, ja? So kommt man auf die Idee. Und die Zahlen kommen aus ... Da gibt's ein Interview, da sind beteiligt gewesen die Diakonie, das Hilfswerk, die Volkshilfe, also quer durch. Und da wurde festgestellt, dass die durchschnittlichen, dass kann im Einzelfall ... (Abg. Erber MBA: "Durchschnittlich" haben Sie nicht gesagt! – Unruhe bei Abg. Mag. Scheele.)

Oh, jetzt haben wir es daran aufgehängt, dass man sagt, ich habe nicht "durchschnittlich" gesagt. Ich habe jetzt jeden einzelnen Pflegegeldempfänger aufgezählt. Natürlich ist es ein Durchschnittswert! Und es reicht aus, um zu sagen, ja, dann müssen wir uns was anschauen. Und es ist nie darum gegangen, dass man irgendjemanden eine soziale Härte zumuten will, sondern darum gegangen, ein Finanzierungskonzept zu erstellen und sich die langfristige Sicherung der Pflegefinanzierung auch anzuschauen.

Und nur eine ganz kurze Antwort auf die Frau Kollegin Scheele: Also auch in dem alten Pflegeregress gab es, es gab nicht den überraschenden Fall, sondern es gab auch, wenn ich mein Vermögen noch verschenkt habe, gab es mehrere Jahre Rückgriff auf den Geschenknehmer. Also es ist nicht, die das langfristig geplant haben und der andere, der überrascht wird, war dann der Blöde sozusagen. Also so war es nicht. Und das würde ich gerne nur dazu sagen. Es gibt immer einen Ansatz dahinter. Und wir sind natürlich auch bereit oder sogar sehr interessiert daran, ein langfristiges Pflegekonzept auf die Beine zu stellen, auch gerne gemeinsam. Weil da gibt's verschiedene Ideen, von der Pflegegeldversicherung angefangen über eben eine Bereitstellung über das Budget - sehr gerne. (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 220/A-1/14, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Mag. Scheele, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes

2000. (Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:) Mit den Stimmen der GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und FPÖ mehrheitlich angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 216/D-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. Und Ltg. 217/L-35, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Hauer, die Verhandlungen zu den beiden Geschäftsstücken einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten.

Es handelt sich hier um Anpassungen. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL 1972) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf zum nächsten Geschäftsstück kommen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Hier geht es analog ebenfalls um Änderungen und Anpassungen. Das Geschäftsstück liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf auch hier zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses kommen (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte der beiden Geschäftsstücke und Durchführung der Abstimmungen.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Handler.

Abg. Handler (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zum Thema Dienstpragmatik der Landesbeamten und Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Kern der Dienstpragmatik, was wir vorher schon öfter gehört haben beim Thema Bildung, ist die Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, die Streichung des Landesschulrates und die Einführung einer Bildungsdirektion.

Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wird die Behördenstruktur mit Wirkung ab 1. Jänner 2019 geändert. Dadurch ergibt sich die Auflösung des Landesschulrates und der Anpassung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. Dabei wird die Einführung einer Bildungsdirektorin und Bildungsdirektors im NÖ Landes-Bedienstetengesetz verankert.

Seitens Personalvertretung, Gemeindevertreterverbände oder Bundeskanzleramt gab es zu dieser Gesetzesnovelle keine Einwände und es gibt auch keine finanziellen Auswirkungen. Der wesentliche Vorteil liegt an der Bündelung der Verwaltungsmaterien in der Bildungsdirektion als Behörde.

Zur Änderung der sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Die Personalvertretung und die Zentralbetriebsräte sind ein wesentliches Instrument der Mitbestimmung. Nicht nur bei wirtschaftlichen und finanziellen Interessen der Bediensteten, sondern auch bei gesundheitlichen und sozialen Aspekten.

Die Personalvertretung ist nicht nur ein Verhandlungspartner, sondern auch ein Kontrollorgan, damit Dienstgeber und Dienstnehmer bestmöglichst beraten werden. Die Einführung, dass sich die Personalvertretung mit dem Land Niederösterreich sowie der Zentralbetriebsrat der Landeskliniken und Landespflegeheime als gleichwertiger Verhandlungspartner gegenüberstehen ist ein Zeichen der Wertschätzung und des hohen Stellenwertes der Personalvertretung im Land Niederösterreich.

Dieses leitet mich zur Änderung der Kündigung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses mit dem Land Niederösterreich über. Die Anfechtung einer Kündigung kann mit Begründung aufgeschoben werden, welches für die beschwerdeführende Partei kein Nachteil ist. Grundsätzlich ist bei Massenbescheiden kein gesetzlicher Nachteil. Dennoch kann im Einzelfall durch das Landesverwaltungsgericht eine aufschiebende Wirkung erzielt werden. Eine effiziente Maßnahme der Änderung im NÖ Landes-Bedienstetengesetz für den Rechtsschutz der Dienstnehmer.

Abschließend darf ich noch anmerken, dass die Anpassungen der Gesetze und der angepassten Änderungen im NÖ Landes-Bedienstetengesetz schnelllebig und essenziell zum Wohle der Bediensteten und der damit verbundenen rechtlichen Grundlagen sind. (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Sidl.

Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf heute kurz über die zwei vorliegenden Gesetzesänderungen oder besser Anpassungen im Bereich der Dienstpragmatik der Landesbeamten und der Änderung des NÖ Landesbedienstetengesetzes sprechen. Bei der Änderung der Dienstpragmatik geht es ja primär um die Umsetzung der Bildungsreform 2017. Hier wurde der Landesschulrat in die Bildungsdirektion umgewandelt mit neuen Strukturen. Die Behördenführung übernimmt nunmehr nicht der amtsführende Landesschulratspräsident, sondern die Bildungsdirektorin oder aktuell der Bildungsdirektor.

Ebenso beeinflusst die Bildungsreform 2017 das NÖ Landesbedienstetengesetz. Hier kommt aber noch eine sozialpartnerschaftliche Erweiterung hinzu. Dies betrifft die Vertretungsregelung und die zeitliche Befristung. Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang natürlich gewesen, dass diesbezügliche Erweiterungen auf gleicher Augenhöhe zwischen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und dem Dienstgeber passieren.

Hoher Landtag! Ich denke, wenn man über diesbezügliche Gesetze spricht, so ist es auch eine gute Gelegenheit, dies zu nützen, allen niederösterreichischen Landesbediensteten im Namen meiner Fraktion, ich glaube, das kann man auch hier im Haus tun, für ihr Engagement und ihren Einsatz in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen wirklich herzlich zu danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Unsere Fraktion wird den beiden vorliegenden Gesetzesänderungen natürlich unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zwei Änderungen von zwei Dienstrechtsgesetzen. Die Bezugnahme auf die Bildungsdirektion, glaube ich, eine ganz klare Sache, die wir machen müssen. Die dienstrechtliche Vereinbarung im Landes-Bedienstetengesetz ist hingegen eine Innovation, die schon speziell beleuchtet werden muss. Sie dient der Sicherung des Dienstbetriebes und ermöglicht es, auf Augenhöhe, wie schon gesagt wurde, den Sozialpartnern, Dienstgeber und Dienstnehmer, die dienstrechtlichen Bestimmungen so zu adaptieren, dass sie auch in der Praxis passen.

Genannt wurde die Vertretungsregelung. Es kann sein, dass jemand, der eine an sich höherwertige gewünschte dienstrechtliche Tätigkeit übernimmt, dann schlechter besoldet ist als in einer vorherigen Tätigkeit im Team und man daher niemanden findet für notwendige Tätigkeiten. Und in diesem Bereich sind jetzt Vereinbarungen möglich. Das ist direkt aus der Praxis gekommen. Ich möchte den Zentralbetriebsrat Peter Maschat nennen, der das aus der betrieblichen Praxis in die Verhandlungen mit dem Dienstgeber gebracht hat.

Und ich denke, dass wir damit wieder ein Beispiel geben, dass das NÖ Dienstrecht extrem innovativ ist. Ich erinnere nur an das Alterssabatical, die Jubiläumsfreistellung oder den Erwerb von zusätzlichem Erholungsurlaub, also altersgerechtes Arbeiten. Das haben wir beim letzten Mal gemacht. Wir sind damit absolut führend in ganz Österreich. Und was mich auch besonders freut: Wir nehmen auch das Instrument "Gesetz auf Zeit" in Anspruch. Gesetze gibt's ja eh genug, das ist, glaube ich, herrschende Meinung im ganzen Haus. Hier wird befristet bis 2024, sodass man sehen kann, wie sich das in der Praxis bewährt. Und wenn es sich bewährt, wird es ins Dauerrecht übergeführt und sonst war es ein innovativer Versuch. Aber ich glaube, es schaut gut aus, dass das eine wertvolle Sache ist.

In diesem Sinne danke allen Beteiligten! Und ich möchte das, was der Kollege Sidl gesagt hat, auch wiederholen. Ich glaube, in allen Bereichen des Landesdienstes wird engagiert gearbeitet. Die jetzige Novelle ist wieder ein kleiner Baustein, dass das auch in Zukunft so möglich ist. In diesem Sinn danke allen Beteiligten. Wir werden mit großer Freude zustimmen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 216/D-1, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 217/L-35, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS ebenfalls die Mehrheit.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, folgende Geschäftsstücke wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln: Ltg. 228/B-23, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 und Ltg. 227/A-1/16, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Windholz, zu Ltg. 228/B-23 und Herrn Abgeordneten Kasser, zu Ltg. 227/A-1/16 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Windholz MSc (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf zu Ltg. 228/B-23, Änderung der NÖ Bauordnung berichten.

Die vorliegende Novelle zur NÖ Bauordnung 2014 dient in erster Linie der Umsetzung der Richtlinie EU 2015/2193 des Europäischen Parlaments vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft. Um Missverständnissen in der Anwendung einzelner Bestimmungen vorzubeugen, werden diverse notwendige sprachliche Korrekturen und Klarstellungen sowie Zitatberichtigungen vorgenommen.

Erfahrungen, die mittlerweile im Hinblick auf das mit der 5. Novelle eingeführte Bezugsniveau und deren möglicher Verordnung aus der Praxis gewonnen werden konnten, werden zum Anlass genommen, Unklarheiten zu beseitigen, Lücken zu schließen und allfällige, insbesondere von Gemeinden stammende Anregungen für weitere Verbesserungen einzuarbeiten. Ich darf daher zum Antrag kommen (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bitte daher um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Herr Abgeordneter Kasser bitte.

Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 227/A-1/16. Es geht um die Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes.

Es geht dabei um die Deregulierung bei der Genehmigung von Photovoltaikanlagen. Ich komme zum Antrag (*liest:*)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005 (NÖ ElWG-Novelle 2018) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Landesregierung! Hohes Haus!

Ich spreche zuerst zu Ltg. 227/A-1/16, Elektrizitätswesengesetz. Ganz kurz zur Genese des Antrages, der hier jetzt so vorliegt. Die blumig formulierte Begeisterung für die Forum Morgen Privatstiftung hat ungefähr zwei Jahre gehalten. Die ähnlich ausführliche Begründung dafür, warum zwischen Heilstätten und Windparks ein Mindestabstand von 5 km sein sollte, hat nur sieben Tage

lang gehalten. Der Grund dafür ist ganz einfach: Es sollte durch Anlassgesetzgebung der Bau eines Windparks bei Traismauer verhindert werden. Der Projektwerber, die WEB, hat dieses Projekt dann zurückgezogen wegen ständiger Quertreibereien. Der Anlass war daher nicht mehr gegeben und plötzlich war das nicht mehr so wichtig, 5 km Abstand zwischen Heilstätten und Windpark zu haben.

Was lernen wir daraus? Offenbar genügt die Intervention einer relativ kleinen Pressure Group, vielleicht auch weniger Personen, um die ÖVP dazu zu bringen, die Landesgesetzgebung ändern zu wollen. Wir lernen daraus auch, dass der Ausschuss, in dem ich die Frage nach dem Grund für diesen plötzlichen Sinneswandel gestellt habe, nicht richtig informiert wurde. Das geht eindeutig aus dem vorliegenden Ausschussbericht hervor, in dem der Wegfall der geforderten Beschränkung ganz plump mit "kein aktueller Handlungsbedarf" genannt wird. Aber nur in der schriftlichen Ausführung, wohlgemerkt. Im Ausschuss selbst hat man davon nichts gehört. Das werden alle die bestätigen, die dort waren. Und das ist für uns nicht in Ordnung, meine Damen und Herren! Und wir lernen daraus auch noch, dass Anlassgesetzgebung bei uns in Niederösterreich offenbar demokratiepolitisch kein Problem ist.

Wer gewinnt, wer verliert dabei? Vordergründig ist das vielleicht ein Erfolg für die Windenergiebranche. Aber nur vordergründig. Denn eigentlich gibt es bei der ganzen Sache hier nur Verlierer. Es verlieren alle Investoren, die auf Rechts-, Planungsund Investitionssicherheit in diesem Land setzen. Die werden sich in Zukunft gut überlegen, ob sie hier noch etwas planen werden und ob sie in diese Planung auch Geld investieren wollen. Vielleicht kommt das nächste Mal, wenn ein Projekt fertig geplant ist, ja, Mindestabstand von 10 km zum Haus vom Bürgermeister oder eine maximale Höhe von 30 m für einen Windpark, weil ein Modellflugplatz in der Nähe ist. Sie entschuldigen den Sarkasmus.

Es verlieren ferner alle Bürger, die dem Klimawandel mehr entgegensetzen wollen als nur leere Worte. Und schließlich alle, die an einen liberalen, demokratischen Parlamentarismus glauben. Die Verantwortung dafür, meine Damen und Herren, trägt die ÖVP, die hier alles andere macht als verantwortungsvolle Landespolitik.

Was vom Antrag übrig geblieben ist, trägt allerdings zu Recht den Titel Deregulierung. In Österreich haben wir uns zur Einhaltung des Klimazieles entschlossen, 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieguellen bis zum Jahr 2030. Dahin haben wir

noch einen weiten Weg vor uns. Derzeit halten wir nämlich ungefähr bei 75 Prozent dank der vielen Wasserkraft, die wir haben. Aber die Wasserkraft ihrerseits ist wieder weitgehend ausgereizt. Das heißt, die 25 Prozent müssen aus erneuerbaren Energiequellen wie Wind, Photovoltaik, Geothermie kommen. Dazu kommt noch der nicht unbeträchtliche Nettostromimport, wovon wir ja nicht wissen, aus welchen Quellen der stammt.

Da wir hier einen echten Ansatz zur Deregulierung sehen, werden wir diesem Antrag in der abgeänderten Form natürlich gerne zustimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Hohes Haus!

Ja, es geht in der Debatte um die zwei Materien. Zum Einen die NÖ Bauordnung und zum Anderen um das NÖ Elektrizitätswesengesetz. Dem zweiteren werden wir zustimmen. Der NÖ Bauordnung nicht. Es sind da drinnen aber positive Punkte, die ich zuerst hervorheben möchte. Zum Einen die Umsetzung einer EU-Richtlinie betreffend mittelgroßer Feuerungsanlagen. Ich finde, das geht in die richtige Richtung. Es geht auch in die richtige Richtung, das ist schon erwähnt worden, dass die Photovoltaikanlagen bis zu einer Leistung von 200 kw hier endlich ausgenommen sind. Das erleichtert einfach Administratives und auch den Verwaltungsaufwand. So eben auch ausgenommen dann nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz. Das ist sozusagen in Richtung Energiewende ein richtiger Schritt.

Was mir nicht gefällt bei der NÖ Bauordnung, und daher bin ich dagegen, das ist meines Erachtens ein Kniefall vor den Immobilienspekulanten. Ich weiß nicht, wer von Ihnen als Bürgermeister, Bürgermeisterin Schutzzonen hat in der Gemeinde. Die Schutzzonen sind dort, wo die Immobilie grundsätzlich wahnsinnig viel hergibt. Wenn die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen jetzt wieder gedrängt werden, dass sie von der Ausgleichsabgabe für Spielplätze und für Stellplätze Abstand nehmen sollen, dann kommen wir zunehmend unter Druck. Weil dann heißt es. das ist dort und dort und überall normal. Gerade die Städte sind nicht in der Situation, dass sie auf irgendeine Abgabe verzichten. Und glauben Sie es mir, wenn wer in einer Schutzzone heute baut, dann ist die Rendite so hoch dass man es sich leisten kann, der jeweiligen Stadtgemeinde auch die erforderliche Abgabe zu zahlen. Wie das in das Gesetz hineingekommen ist, weiß ich nicht. Mir gefällt es nicht und daher sind wir auch gegen diese Bauordnung.

Der Kollege hat es schon angesprochen, das NÖ Elektrizitätswesengesetz hat schon eine witzige Genese gehabt jetzt im Vorfeld. Wir hatten die Lex Traismauer, wobei ich das ein bisschen anders sehe als der Kollege Hofer-Gruber. Anlassgesetzgebung ist oft notwendig, das ist nicht per se, dass man keine Anlassgesetzgebung machen darf. Aber in dem konkreten Fall ist das schon ziemlich verfahren gewesen. Und das möchte ich heute noch einmal herausarbeiten. Warum? Weil sehr viele heute hier im Hohen Haus dem Antrag, der von Bürgerinnen und Bürgern eben an uns herangetragen wurde und den wir dann gemeinsam ausgearbeitet haben hinsichtlich der Notwendigkeit, das sektorale Raumordnungsprogramm für Windkraft zu überarbeiten, ... ist nämlich genau des Pudels Kern für die Sache, die die ÖVP hier mit so einem komischen Trojaner hineinbringen wollte.

Wir haben das sektorale Raumordnungsprogramm, dort gehört das hin. Und wir haben letztendlich auch noch, was das Landschaftsschutzbild betrifft, das Naturschutzgesetz. Und dann sind wir offensichtlich zu feige oder die Legistik, so wie wir sie einmal gemeint haben, reicht nicht aus. In Traismauer scheint es hier auch von der Chronologie her wirklich verfahren gewesen zu sein. Wir haben zwar die gewidmete Fläche, aber der Herr Neugebauer möchte ein Erholungsheim bauen. Und damit waren wahnsinnige Interessenskonflikte. Und der ÖVP, der war es nicht zu blöde, dann noch eine Gesetzesvorlage zu machen mit einer völlig absurden, an den Haaren herbeigezogenen Abstandsregelung. So geht weder Energiewende noch geht so eine ernst gemeinte legistische Sicherheit. Die zu gewährleisten sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet, aber auch den Unternehmungen. Und das sind eben auch Unternehmungen im Bereich der Windenergie. Und ich sage Ihnen, die sind mir zehnmal lieber als irgendwelche Emittenten, die auch ins Land kommen

Daher noch einmal mein Appell, damit uns so etwas nicht wieder passiert - und der Sarkasmus vom Kollegen Hofer-Gruber ging viel zu wenig weit, was es da an dümmlichen Beispielen gäbe – ist es notwendig, dass der Auftrag erteilt wird, dass das sektorale Raumordnungsprogramm überarbeitet wird. Ich weiß, welche Projekte in der Pipeline sind und wir haben Konflikte in den Regionen. Es hält nicht, was hier im Landtag beschlossen wurde. Und daher mein Appell: Das muss überarbeitet werden. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Mag. Teufel.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Die Änderungen, die in der Novelle zum NÖ Elektrizitätswesengesetz vorgesehen sind, könnte man als wesentliche sinnvolle Deregulierungsmaßnahme umschreiben. Sie entspricht ganz jenem Bürokratieabbau und jener Straffung von Strukturen, die das Arbeitsübereinkommen zwischen ÖVP, SPÖ und FPÖ vorsieht.

So werden Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen bis zu einer bestimmten Leistung von der Genehmigungspflicht ausgenommen. Diese Lockerung der Genehmigungsbestimmungen bedeutet eine Entbürokratisierung. Sie ist damit ein wichtiger Schritt in die Richtung moderner, schlanker Staat und höherer Wettbewerbsfähigkeit. Davon werden nicht nur größere Unternehmungen, sondern auch kleine, heimische Betriebe und unsere heimischen Haushalte hier in Niederösterreich profitieren.

Der ursprünglich vorgesehene Mindestabstand, wie schon angesprochen, von 5 km zwischen Windkraftanlagen und Krankenanstalten ist in der aktuellen Fassung der Novelle nicht mehr enthalten. Das finden wir seitens der Freiheitlichen Partei schade. Eine Mindestentfernung hätte sichergestellt, dass man die Windkraftanlagen in der Nähe von Spitälern kaum mehr wahrgenommen hätte. Diese Einschränkung wäre aus unserer Sicht sinnvoll gewesen. Wobei man durchaus über die konkrete Entfernung hätte diskutieren können. Vielleicht hätten auch 3 km Mindestabstand gereicht.

Faktum bleibt, die Förderung der psychischen und psychosozialen Hygiene liegt nicht nur im Interesse der Heilung von Krankheiten, sondern dient auch der Gesundheitsvorsorge und Prävention. Wäre der im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Mindestabstand beibehalten worden, hätte man das Umfeld der Krankenanstalten besser in die Therapie mit einbeziehen können. Auch wenn dies von den Betreibern von Windkraftanlagen naturgemäß anders gesehen wird. Schließlich haben sie ja ökonomische Interessen, ein möglichst dichtes Netz an Windkraftanlagen voranzutreiben. Wir Freiheitliche sind jedenfalls der Ansicht, dass bei aller Wirtschaftsfreundlichkeit die Gesundheit des Einzelnen im Vordergrund zu stehen hat.

Nichts desto trotz ist der Ausbau Erneuerbarer Energieträger zu fördern. Sie schonen die Umwelt und mindern die Abhängigkeiten von fossilen Energiequellen. Gerade in Regionen, die nicht von Wasserkraft gesegnet sind, macht die Errichtung von Windkraft und Photovoltaikanlagen besonders Sinn. Wir Freiheitliche werden der Änderung des NÖ Elektritätswesengesetzes daher zustimmen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der FPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Samwald.

Abg. Mag. Samwald (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landeshauptfrau-Stellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir debattieren heute über die Novelle zur NÖ Bauordnung und zum NÖ Elektrizätswesengesetz. Bevor ich auf die Materie eingehe, vielleicht noch ein paar allgemeine Anmerkungen. Sinn und Zweck der Novelle der Bauordnung im Jahr 2014 war es natürlich auch, dass Bauen günstiger und einfacher zu gestalten. Wenngleich die Bauordnung in die Kompetenz des Landes fällt, so haben wir mit mehreren Rahmenbedingungen zu kämpfen, die es nicht ganz so einfach machen, entsprechend das Bauen rein über die Bauordnung zu beeinflussen. Es gibt hier EU-Richtlinien, die zu berücksichtigen sind. Ö-Normen, die zweifelsohne freiwillige Standards sind, aber die doch auch auf die OIB-Richtlinien Einfluss nehmen und die wiederum sind die Basis für die Normen der NÖ Bautechnikverordnung.

Ich bin hier zuversichtlich, noch im heurigen Jahr sollen die OIB-Richtlinien neu verabschiedet werden. Es gab hier auch von Sachverständigen des Landes Niederösterreich positive Rückmeldungen. Es wurde hier intensiv mitgearbeitet. Und ich denke, über die Bautechnikverordnung ist hier einiges zu machen um das Bauen entsprechend attraktiv und günstiger zu machen.

Aber auch bei der NÖ Wohnbauförderung im großvolumigen Wohnbau ist es ja so, dass Bauvorhaben bis zu 29 Wohneinheiten durch einen Gestaltungsbeirat beurteilt werden müssen und ab 30 Wohneinheiten ein Architektur- und Planungsauswahlverfahren durchzuführen ist. Grundsätzlich keine schlechte Sache. Aber ob das Ganze dadurch wirklich effizienter und billiger wird und ob man hier nicht verschlanken kann, soll man zumindest andenken.

Ein anderer wichtiger Punkt, der das Bauen betrifft und unmittelbar damit zusammenhängt, ist die Raumordnung. Ich habe es schon in meiner Rede zum Budget vorgetragen, Grund und Boden ist der preistreibende Faktor, auch in Sachen Wohnbau. Wenn man sich den Speckgürtel rund um Wien ansieht, wenn mehrere 100 Euro für ein Stück Quadratmeter Bauland schon verlangt werden, so ist es auch für gemeinnützige Wohnbauträger fast unmöglich, hier entsprechend günstigen Wohnraum für junge Leute zu schaffen.

Daher glaube ich, dass man auch über die Raumordnung – und das fordern auch schon ÖVPnahe Genossenschaften – über die Raumordnung durchaus hier regulieren kann und entsprechende Lösungen mit Widmungskategorien einführen könnte. Ich glaube, wenn man sich der Sache gemeinsam annimmt, ist durchaus eine Lösung möglich, ohne in Polemik zu verfallen, von "Landraub" und "Enteignung" zu sprechen. Aber ich glaube, es ist ein Gebot der Stunde, sich hier mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Inhaltlich darf ich noch ganz kurz auf die Novelle eingehen. Es wurde von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ja schon einiges gesagt. Es geht hier um eine Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments zur Begrenzung der Immissionen bestimmter Schadstoffe von mittelgroßen Feuerungsanlagen. Es werden Grundlagen geschaffen beim Genehmigungsverfahren, auch beim Bezugsniveau, das in den letzten Novellen hier eingefügt wurde, werden Unklarheiten und Lücken beseitigt. Und vor allem haben die Gemeinden einiges an Anregungen hier geliefert. Die Gemeinden sind es, die mit der Bauordnung arbeiten dürfen oder müssen. Und ich glaube, hier sind wirklich gute Inputs geflossen. Ich darf mich daher auch bei den Gemeinden bedanken.

Ein anderer Punkt betrifft die neuen Formen der Tierhaltung in der Landwirtschaft, Stichwort mobile Hühnerställe. Sie sind nicht recht zuzuordnen in der Bauordnung. Denn in der Bauordnung ist ein Bauwerk immer verbunden mit einem konkreten Standort. Doch hier gibt es keinen dauerhaften Standort. Natürlich war das auch eine Problematik für die Behörden, es ist unterschiedlich gehandhabt worden. Im Zuge dessen, dass man es in einem Anzeigeverfahren reguliert, ist man zumindest jetzt der Einheitlichkeit einen Schritt näher gekommen.

Ein anderer wichtiger Punkt, den ich auch positiv hervorheben möchte, ist der Entfall der Verpflichtung der Ausgleichsabgabe in Schutzzonen. Grundsätzlich ist man ja verpflichtet, bei neuen Bauwerken nicht öffentliche Spielplätze und Abstellanlagen entsprechend zur Verfügung zu stellen. Ist das nicht möglich, so muss man ein Ersatzgrundstück vorsehen. Und wenn auch das nicht möglich ist, dann ist diese Ausgleichsabgabe zu entrichten. Ich glaube, gerade in Schutzzonen in

größeren Städten kann man von diesem Entfall der Abgabenleistung profitieren, es würde die Ortskerne stärken und auch die Belebung der Schutzzonen befeuern.

Zu Photovoltaikanlagen: Ja, es ist eine Deregulierung. Es ist auch an der Zeit. Die Größen der Anlagen haben sich natürlich verändert, 200 kWp sind nunmehr regulierungsfrei. Und ich glaube, dass das auch sehr zielführend ist im Sinne der Deregulierung und Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren. In diesem Sinne werden wir auch das Elektrizitätswesengesetz ändern und entsprechend auch die Bauordnung, um das in beiden Gesetzen zu regulieren.

Aber einige Worte darf ich noch verlieren zum eigentlich ursprünglichen Entwurf, auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde es schon angesprochen, die Lex Traismauer - Diskussion um fünf Windräder, die seit dem Jahr 2011 mittlerweile geführt wird, intensiv geführt wird.

Man muss ganz ehrlich sagen, Abstandsregelungen und Elektrizitätswesengesetz passt überhaupt nicht. Die Kollegin hat es eh gesagt, das gehört ins Raumordnungsgesetz. Es war nur halt in diesem Fall der einzige Weg, wie man diese Windräder hätte legistisch noch verhindern können. Was aber wirklich haarsträubend ist, wenn es schon Anlassgesetzgebung ist, das Ganze noch eineinhalb Jahre rückwirkend zu beschließen. Also quasi trifft es Verfahren, die nach dem 31.12.2016 gelten werden.

Ich meine, Rechtssicherheit schön und gut, aber da kann man von Rechtssicherheit nicht mehr sprechen, wenn ich als Betreiber von Windkraftanlagen damit rechnen muss, dass mir mein Verfahren eineinhalb Jahre später legistisch völlig verändert wird. Ich glaube auch, dass das in keiner Instanz, wenn es durchgefochten worden wäre, gehalten hätte. Aber, siehe da, überraschenderweise wurde der Antrag zurückgezogen und somit ist auch das Gesetz nicht gekommen, das ja auf einem Gutachten basierte, fünf Kilometer Abstand zu dieser Institution in Sitzenberg-Reidling, denn sonst kann der Heilungserfolg nicht garantiert werden.

Das Witzige daran ist aber wirklich, die bestehende Windkraftanlage, die dort schon etabliert ist in Langmannersdorf, die ist nur 3 Kilometer entfernt. Also, da frag ich mich natürlich schon: Eine neue Windkraftanlage, die muss 5 Kilometer entfernt sein, dann ist sie nicht gesundheitsschädlich. Aber die bestehende, die kann in 3 km Entfernung stehen. Also das ist doch etwas, um das höflich zu formulieren, seltsam.

Es gibt auch mehrere Beispiele, Bad Pirawarth, Waidhofen a.d. Thaya, Krankenanstalten, wo kein 5 km-Abstand eingehalten wird. Auch hier geht es den Insassen noch entsprechend gut. Vor allem, es hätte einen Rattenschwanz nach sich gezogen. Sagen wir Krankenanstalten, gut. Was kommt als nächstes? 5 Kilometer warum nicht von Kinderheimen, warum nicht Kindergärten, warum nicht Betreutes Wohnen? Also man hätte sich doch überlegen müssen, was das für Konsequenzen gezogen hätte. Und der große, gepriesene Energiefahrplan 2030, der gut ist, der von Landesrat Pernkopf auch immer wieder hervorgehoben wird, der wäre auch damit in weite Ferne gerückt. Denn wir haben Eignungszonen, und das war auch kein einfaches Unterfangen, aber man hat sich darauf geeinigt, einen Plan mit Eignungszonen zu errichten. Und der betrifft ohnehin nur eine Fläche von 1.5 Prozent der NÖ Landesfläche. Den weiter zu beschneiden wäre natürlich ein großer Fehler gewesen.

Ich darf an den Landtag appellieren, solche Vorlagen - ich glaube, das macht auch kein gutes Bild nach außen -, solche Vorlagen zu unterlassen und entsprechend andere Wege zu suchen. (Beifall bei der SPÖ.)

In diesem Sinne werden wir der Bauordnung und dem Elektrizitätswesengesetz zustimmen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hackl.

Abg. Mag. Hackl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Auch ich darf mich zu den beiden Gesetzesvorlagen zu Wort melden. Zuerst zur 7. Novelle der NÖ Bauordnung. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben ja das schon sehr umfassend erklärt. Deshalb werde ich mir ersparen, auf jeden einzelnen Punkt jetzt noch direkt einzugehen. Wichtig ist, dass wir diese Richtlinie betreffend mittelgroße Feuerungsanlagen umsetzen. Es ist eine Erleichterung für den Bau der Photovoltaikanlage in der Bauordnung gegeben, glaube ich, was ganz wichtig ist.

Wir haben Neuregelungen im Bereich Bezugsniveau und Belichtung auch, glaube ich, in der richtigen Richtung umgesetzt. Betreffend Ausgleichsangabe möchte ich schon einmal wörtlich vorlesen, was da drinnen steht. Der Gemeinderat kann mit Verordnung Ausnahme von Spielplatz- und Ausgleichsabgabe bzw. Fahrradstellplatz-Ausgleichsabgabe in den Schutzzonen regeln, wenn die Errichtung weder am Grundstück noch in 100 Meter Umkreis möglich ist. Betonung liegt auf "kann", liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Weil die Kollegin Krismer-Huber gesagt hat, das ist jetzt eine Nötigung von Gemeinden. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein! Du hast nicht zugehört! Ich habe gesagt, man kommt in Bedrängnis!)

Man kommt in Bedrängnis. Ja, ganz ehrlich: Wenn ein Bürgermeister die Möglichkeit hat, was zu können, dann weiß ich, zumindest von den ÖVP-Bürgermeister, die können das auch, wenn man nicht "soll" sagt, sondern "kann", gut umsetzen. Wenn andere in Bedrängnis kommen, dann müssen sie sich überlegen, ob sie vielleicht am richtigen Ort sind. Und wenn du sagst, das gäbe mehr oder weniger den Immobilienhaien die Möglichkeit im Zentrum sich noch stärker zu engagieren, ganz ehrlich, ja, gemeinnütziger Wohnbau passiert auch im Zentrum! Und für den gemeinnützigen Wohnbau ist es eine mögliche Erfordernis. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Aber nicht wo Schutzzonen sind, Herr Kollege! Das ist bei dir im Weinviertel vielleicht nicht der Fall!)

Auch in Schutzzonen kann gemeinnütziger Wohnbau passieren, Kollegin Krismer-Huber. Vielleicht nicht in Baden, aber woanders schon. Und darum, glaube ich, ist es wichtig, dass man diese Kann-Bestimmung macht.

Zum Elektrizitätswesengesetz: Wir haben das schon besprochen. Ich glaube, da sind wir alle der Meinung, dass Photovoltaikanlagen damit in Zukunft besser umgesetzt werden können. Darauf, glaube ich, können wir auch stolz sein. Auf der anderen Seite finde ich es schon interessant, dass wir mehr darüber reden, was nicht im Gesetz steht als was jetzt in der tatsächlichen Vorlage enthalten ist. Und ich glaube, es ist auch schön, dass in einem lebendigen Parlamentarismus Gesetzesvorlagen - und das ist der parlamentarische Alltag wieder geändert werden. Entweder im Ausschuss oder in einer Landtagssitzung. Dass im ÖVP-Klub. und das ist auch klar, der Mensch bei der Gesetzgebung im Vordergrund steht, steht außer Zweifel. Dass man dort oder da auch seine Meinung zu den Themen ändern kann, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, ist auch gut. Das zeigt, dass wir schnell reagieren als Parlamentarier vom ÖVP-Klub. Und nichts anderes hat der Kollege Klubobmann-Stellvertreter Karl Moser gemacht, als er das als Änderungsantrag noch im Ausschuss eingebracht hat. Der Antrag hat sich ja selbst begründet. Dass jetzt deswegen eine Welt zusammenbricht, obwohl wir eigentlich eh alle der Meinung sind, das war das Richtige ..., ich sage einmal, seien wir froh, dass wir einen lebendigen Parlamentarismus haSchlussendlich zur Kollegin Krismer-Huber möchte ich noch sagen, weil du gesagt hast, man muss jetzt was tun, dass die Windkraft mehr gefördert wird. Wir sind stolz darauf, in Niederösterreich ... (Abg. Dr. Krismer-Huber: Nein! Habe ich nicht gesagt!)

Also, mit der Flächenwidmung uns intensiver beschäftigen sollen. Es sind derzeit 693 Windräder in Niederösterreich. Insgesamt in Österreich 1.260. Ich glaube, keiner kann behaupten, dass Niederösterreich hier nicht ein Vorreiter ist, was Windkraft betrifft. (Abg. Dr. Krismer-Huber: Hat niemand gesagt!)

Darauf sind wir stolz. Das wird auch mit diesem Elektrizitätswesengesetz sichergestellt. Die Bauordnung stellt es auch sicher und in der Raumordnung sind die besten Rahmenbedingungen dafür. (Beifall bei der ÖVP.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter verzichten auf ihr Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 228/B-23, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 2014. (Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Bau-Ausschusses:) Das ist mit den Stimmen der ÖVP, SPÖ, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 227/A-1/16, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Elektrizitätswesengesetzes 2005:) Das ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 193/A-2, Antrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Sidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Sidl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 193/A-2.

Der ursprüngliche Antrag war ein Dringlichkeitsantrag, dem hier im Landtag die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde, betreffend Abwendung von CETA und Konzernklagerechten.

In Österreich haben nach Meinung der Antragsteller, sozusagen war dies auch für Niederösterreich mit Auswirkungen verbunden, in Österreich haben zum damaligen Zeitpunkt 562.552 Menschen sich beim Volksbegehren gegen CETA aus-

gesprochen. Die europäische Initiative gegen TTIP und CETA haben über 3 Millionen Menschen unterzeichnet und 400 österreichische Städte und Gemeinden, davon ein Gutteil aus Niederösterreich, haben Resolutionen gegen die geplanten Handelsund Deregulierungsabkommen beschlossen.

Es wurde bereits die Dringlichkeit begründet. Und wir haben auch im Ausschuss darüber debattiert. Daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt."

Verehrter Herr Präsident, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Mag. Karner: Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Nein, das "C" in CETA steht nicht für Canadien. Und nein, Schiedsgerichte sind nicht per se böse. Und ja, Freihandel führt zu Wachstum und Wohlstand. Das wissen wir nicht erst seit Adam Smith und seiner "Invisible Hand". Ich möchte mich aber jetzt nicht auf Wirtschaftstheorien aus dem 18. Jahrhundert beschränken, sondern ins Aktuelle, ins Jetzt schauen. Und aktuell zu sehen ist, dass Freihandel und liberale Demokratie nach westlichem Muster zusammengehören.

Abschottung und der Versuch, autark zu sein, führt zu materieller und geistiger Verarmung. Man hat das immer wieder gesehen: Nordkorea, Cuba, bis vor gar nicht so langer Zeit auch in Albanien, eine Flugstunde von Wien entfernt.

Die Protektionisten und Abschotter formieren sich aber schon wieder, diesseits und jenseits des Atlantiks. Die Börsen haben bereits reagiert und die milliardenschwere Verluste, meine Damen und Herren, milliardenschweren Verluste der letzten Tage an den Börsen treffen nicht ein paar Spekulanten und Militärs, sondern die treffen uns alle. Es ist nämlich inzwischen so, dass die Pensionsfonds, die uns aller Geld verwalten, die weltweit größten Aktionäre sind, auch wenn das viele aus ideologischen Gründen nicht so sehen wollen.

In so einem Umfeld ein Freihandelsabkommen mit Kanada, einem hochentwickelten, demokratischen Industriestaat als Katastrophe für uns Europäer darzustellen, können wir einfach nicht nachvollziehen. Kurz zum wesentlichen Kritikpunkt, den so genannten Schiedsgerichten.

Erstens sind in CETA keine klassischen Schiedsgerichte vorgesehen, sondern ein mit 15 Richtern besetztes Organ. Eine Art Investitionsgericht. Diese Richter werden von den Vertragsparteien, also nicht von den Streitparteien, sondern von den Vertragsparteien, das ist die EU und Kanada, einvernehmlich besetzt. Und es gibt auch einen Instanzenzug. Und es gibt öffentliche Verfahren. Das heißt, keine Rede von irgendwelchen Geheimabstimmungen in Hinterzimmern, was da immer unterstellt wird.

Zweitens sind auch klassische Schiedsgerichte im internationalen Handel nichts Böses und nicht wegzudenken. Und sie entscheiden nicht immer, wie hier vielleicht unterstellt wird, für die Konzerne, sondern in der Mehrzahl der Fälle für die Staaten. Statistiken der Vereinten Nationen zeigen ja, dass seit 1985 Verfahren, die vor internationalen Schiedsgerichten abgewickelt wurden, in 37 Prozent der Fälle zugunsten der Staaten entschieden wurden und nur in 27 Prozent der Fälle zugunsten der Investoren. Jetzt werden Sie sagen, da fehlt noch einiges auf hundert. Ja, es wurden auch einige einvernehmlich beigelegt und der Rest ist noch im Laufen.

Drittens hat Österreich alleine rund 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen unterzeichnet. Mit Recht. Denn auch Österreich ist ein Investor. Es sind nicht nur die bösen Konzerne, die woanders investieren wollen, auch Österreich investiert sehr stark im Ausland und möchte, dass die Investitionen dort vor Willkür geschützt sind. In Kanada beispielsweise sind österreichische Unternehmen mit rund 900 Millionen Euro investiert.

Viertens darf ich Sie ersuchen, bei Gelegenheit vielleicht einen Blick in Ihre private Haftpflichtpolizze zu werfen. Da könnte es sein, dass die zwar weltweit gilt, aber nicht in den USA oder Nordamerika. Und das hat einen guten Grund. Kein Versicherungsunternehmen der Welt würde sich dem Risiko aussetzen, die erratische Schadenersatzjudikatur, die es dort gibt, und Schadenersatzrechtsprechung hier zu akzeptieren oder damit in Kontakt zu kommen.

Aus Europa kennen wir auch genügend Fälle aus unserer eigenen Justiz. Wo zwar alles super läuft, aber wahnsinnig lang dauert. Und wenn man

dann Recht bekommt, aber inzwischen schon insolvent ist, weil einem das Geld fehlt, hat man auch nicht viel gewonnen.

Fünftens, meine Damen und Herren, stimmt es nicht, dass durch CETA unsere Standards oder unsere Umweltstandards ausgehöhlt werden, weil Konzerne gegen unsere Gesetzgebung klagen können. Klagen vor dem CETA Schiedsgericht sind nur bei diskriminierender Behandlung möglich. Das bedeutet, wenn der Kläger durch ein Gesetz diskriminiert wird, und zwar deswegen, weil er Kanadier ist und nicht wir alle diesem Gesetz unterworfen sind.

Der so genannte right to regulate bleibt bestehen. Das heißt, die Staaten haben nach wie vor das Recht, Gesetze zu erlassen und diese natürlich auch anzuwenden. Dieses right to regulate ist im Artikel 8.9 formuliert, wen es interessiert.

Wir Neos sprechen uns ganz klar für Freihandel und die damit verbundenen Abkommen aus und werden dem vorliegenden Antrag daher nicht zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den NEOS.)

Zweiter Präsident Mag. Karner: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Ecker.

Abg. Mag. Ecker MA (*GRÜNE*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuseherinnen! Liebe Zuseher!

Ja, ich habe den Eindruck, die Neos sehen hier einiges durch die rosarote Brille. Weil ganz so tolle Auswirkungen, wie hier dargestellt, wird CETA nicht haben. Im Gegenteil: CETA wird zu vielen Problemen führen. Für die Landwirtschaft, für die Kleinund Mittelbetriebe, für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Und ich darf erinnern, dass bereits im Oktober 2016, am 5. Oktober war es, da ist CETA beschlossen worden im Rat, und kurz darauf hat es auch hier im NÖ Landtag bereits eine Debatte dazu gegeben. Und da sind gute Argumente gefallen damals in dieser Landtagssitzung und rund um diese Landtagssitzung. Zum Beispiel hat der Herr Landesrat Waldhäusl, der heute leider nicht anwesend ist, gesagt, und ich zitiere aus der "NÖN": Bei dem Papier haben sich Wirtschaftslobbyisten durchgesetzt. Das ist ein Vertrag für Konzerne und gegen die Bürger in Europa und in Niederösterreich.

Ich finde das ja passend, dass die Konzern-Regierung nun CETA beschlossen hat wie beim 12-Stundentag. Auch hier sieht man, auf welcher Seite Schwarz-Blau steht. Am 20. Oktober 2016 hier im NÖ Landtag an dieser Stelle hat Ihr Landesrat gesagt, ausländische Investoren können die Vertragspartner in einer Paralleljustiz nach CETA-Recht verklagen wenn ihnen durch Umweltschutz oder Gesundheitsmaßnahmen Gewinne entgehen. Und weiter: Das Handelsabkommen ist fatal. Viele Punkte werden sich negativ auf Niederösterreich, die Landwirtschaft und die Gemeinden auswirken. Und ich frage mich und ich frage Sie, wie Sie den Bäuerinnen und Bauern, wie Sie den Gemeinden diese negativen Auswirkungen erklären wollen, nachdem Sie da zugestimmt haben. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Ein bisschen später, im Jänner 2017 war es, da war die erste Diskussion um Volksabstimmung ja oder nein. Hat Ihr Landesrat in Richtung der SPÖ gesagt: Sie machen selber gerade ein Volksbegehren, wo Sie die Bürger befragen. Aber wenn es ums Eingemachte geht, wenn es bindend ist, sagt die SPÖ plötzlich, nein, das Volk wollen wir nicht befragen. Und ihr Landesrat Waldhäusl sagt weiter: Ich habe noch nie so eine Scheinheiligkeit wie bei den Roten erlebt.

Ja, jetzt haben wir eine andere Scheinheiligkeit erlebt, die das übertrifft. Weil auch Sie hatten die Möglichkeit, das einer Volksabstimmung zu unterziehen. Und Sie haben von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Genau darauf hätte aber ganz Österreich gewartet. (Beifall bei den GRÜNEN.)

Und bezüglich ihres Märchens, das sicher auch noch kommen wird heute, dass sich irgendetwas geändert habe an diesem Abkommen CETA. Das ist, wie gesagt am 5. Oktober 2016 unterschrieben worden, ist beschlossen worden im Rat der Europäischen Union.

(Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)

Ihr Parteiobmann Strache hat daraufhin gesagt, und das habe ich jetzt von der FPÖ-Homepage: Bezüglich der beiden Freihandelsabkommen CETA und TTIP stellt H.C. Strache fest, dass Bundeskanzler Kern in Straßburg bei seinen Verhandlungen gar nichts erreicht habe. Er sagt weiters: Bei CETA und TTIP soll unser Rechtsstaat ausgehebelt werden, die Rechtsgewalt darf aber nicht nach irgendwohin ausgelagert werden.

Ja, dem gebe ich vollkommen Recht! Dieser Meinung schließen wir uns an. Doch Sie hätten das verhindern können. Sie hätten CETA stoppen können und haben das nicht gemacht. Fordern Sie Ihre Kollegen in Wien auf, diesen Beschluss zu widerrufen. Dankeschön! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt zum Wort Herr Abgeordneter Schnedlitz.

Abg. Schnedlitz (FPÖ): Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Das nächste Bundesthema, das die SPÖ hier ins Haus bringt. Da stellt man sich ehrlich gesagt schon die Frage, sollte man dem Ganzen die Bühne bieten hier heraußen im NÖ Landtag, ihren Schauspielern und dem, was sie einbringen? Deswegen werde ich mich relativ kurz halten, weil ich finde, dass die Bevölkerung diese Bühne und dieses Schauspiel gar nicht wirklich sehen will.

Eine Frage müssen Sie mir gestatten, die habe ich mir heute auch gestellt in diesem Zusammenhang, nachdem es schon wieder ein Bundesthema ist. Nämlich die Frage, warum bringt die SPÖ immer ein Bundesthema ein im NÖ Landtag? Und die einzige logische Erklärung, die mir dazu eingefallen ist, ist, nicht nur, dass sie keine Verbesserungsvorschläge einbringen hier im Landtag oder irgendwelche Ideen, die Arbeiterpartei macht sich anscheinend nicht einmal mehr die Arbeit, dass sie sich Kritik selbst überlegt hier für den NÖ Landtag. Sondern man geht halt her und schreibt ein bisschen Bundeskritik ab um sie auch hier dann im Endeffekt anzubringen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie müssen sich aber schon überlegen, wenn Sie die Umfragedaten des Bundes beobachten, wie klug es ist, die Kritik von Ihrem Genossen Kern zu übernehmen. Weil gerade im Aufwind befindet sich Ihre Partei auf Bundesebene nicht.

Und ganz kurz, um natürlich aufs Thema einzugehen, kann ich Ihnen ehrlich gestehen, natürlich sind wir von der FPÖ nicht überglücklich, dass wir jetzt CETA auf Bundesebene zugestimmt haben. Alles andere, da würde ich Ihnen etwas vormachen. Aber jeder weiß, dass das nicht aus Jux und Tollerei passiert ist. Jeder in der Bevölkerung durchschaut, dass man mit einem Viertel der Stimmen nicht 100 Prozent der Forderungen umsetzen kann. Und Sie glauben, wenn Sie das öfter wiederholen, und ein Thema laufend wiederholen, dass das irgendwann plötzlich in der Bevölkerung nicht mehr so aussieht. (Zwischenruf bei Abg. Pfister.) Die Umfragen auf Bundesebene, sehr geehrte Damen und Herren, geben uns Recht. Schreien Sie nur weiter dazwischen.

Eines ist uns nämlich gelungen, und zwar mit einem viertel Prozent der Stimmen - auch, weil wir Kompromisse gefunden haben auf Bundesebene -, ein großes Problem zu lösen, und das ist der Stillstand, der unter Ihrem Kanzler auf Bundesebene vorgeherrscht hat. Zum Glück ist dieses Problem für die Bevölkerung für die nächsten Jahre zumindest aus dem Weg geschafft. (Beifall bei der FPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es heute schon einmal gesagt: Gut ist es und ein Faktum ist es, dass genau ein einziger über Ihre Placebos entscheiden wird, und das ist am Ende des Tages der Wähler als Souverän, der Bürger. Und ich komme schon zum Abschluss. Ich weiß ja nicht, wer von Ihnen Peer Gynt kennt aus der Literatur oder später aus der klassischen Musik. Da gibt es das so genannte Zwiebelgleichnis. Und lassen Sie mich das ein bisschen abwandeln für Sie. Ich sage ietzt nicht, dass Sie, wie in diesem Zwiebelgleichnis Lügner sind. Da geht es nämlich darum, für die, die es nicht kennen, dass der Lügner, der immer wieder beim Lügen ertappt wird, mit dem Zwiebelschälen verglichen wird. Ich sage nicht, dass Sie Lügner sind. Aber mit Ihren Placebos ist es so ähnlich. Erst der Antrag vom Bund, AMS-Budget, erste Zwiebelschale geschält. Zweites AMS-Budget, wieder ein Bundesantrag hier herinnen im Haus, wieder geschält. Und Sie kommen gar nicht drauf, heute mit Ihrer Aktuellen Stunde oder jetzt hier mit CETA, wenn Sie eine Zwiebel schälen, dass es Ihnen geht wie mit der Bundeskanzlerschaft: Wenn man eine Zwiebel schält, dass unterm Strich kein Kern übrig bleibt. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Es wäre ja zum Lachen, wenn es nicht so traurig wäre, was da seitens der FPÖ geboten wird. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Niederösterreich ist nicht Schlumpfhausen. Niederösterreich ist das größte Bundesland der Republik. Wir haben die meisten Einwohner. Niederösterreich ist Teil dieser Republik. Alles, was in dieser Republik stattfindet, findet auch in Niederösterreich statt. Das sollten Sie gerade als Vertreter des völkischen Zugangs eigentlich in der Politik besser wissen als ich. (Beifall bei der SPÖ.) Deshalb lassen wir uns nicht unterstellen, dass wir aus irgendwelchen parteipolitischen Taktiken, bundespolitische Themen hier hereinbringen.

Herr Klubobmann Schneeberger deutet mir gerade, dass wir ruhiger werden sollen. Lieber Klaus, ich nehme deinen Ratschlag gerne an. Es ist ja wirklich nicht zum Aushalten. Aber du bist das wahrscheinlich aus Wiener Neustadt gewohnt. (Abg. Mag. Schneeberger: Wir verstehen uns gut!)

Ja, in Neustadt ist er vielleicht nicht so. Es ist einfach dieser Zugang, diese Rechthaberei, die da jetzt gekommen ist, um ja nichts inhaltlich zum Thema CETA sagen zu müssen. Das verstehe ich schon. Aber auch vom Kollegen Hackl kamen heute mehrmals solche Aussagen. Müssen wir in Zukunft unsere Redebeiträge vorher einreichen und absegnen lassen? Es wird doch ein jeder frei gewählte Mandatar, jede Mandatarin da herinnen im Haus das Thema, das sie diskutieren will und die Inhalte, die er debattieren will und seine Ideen, die er dazu einbringen will, hier frei formulieren können. Sonst hat sich das ganze Theater wirklich ad absurdum geführt. (Beifall bei der SPÖ.)

6. Sitzung vom 28. Juni 2018

Aber liebe Kollegen, wenn ihr es so wollt, ihr könnt es haben! Verbindliche Volksabstimmung zu CETA jetzt. (Zeigt Unterlage.) Sie werden ja den Herrn kennen, Vizekanzler Strache. Vor der Nationalratswahl so eine Lippe über Jahre! Es ist ja zitiert worden, was der Gottfried Waldhäusl da herinnen gesagt hat. Ich kann euch sagen, was andere Politiker der FPÖ jahrelang getrommelt haben. Eine Ausdrucksweise zu CETA, wie es kritischen Menschen zu diesen Themen nie über die Lippen kommen wäre. Da sagt zum Beispiel Norbert Hofer vor der Wahl, Umweltstandards, und Arbeitnehmerrechte werden beschnitten und so weiter und so fort. Heinz Christian Strache hat gesagt, eine Volksabstimmung über CETA ist Koalitionsbedingung - das war im September 2017 in der Zeitschrift "Österreich" - umgefallen, sofort umgefallen! Im FPÖ-TV hat es mehrere Spots gegeben, damit das Abkommen komplett in Kraft treten kann, müssen die nationalen Parlamente zustimmen. Höret: In Österreich wird die FPÖ gegen CETA stimmen! Super! Umgefallen!

Da glaub ich schon, dass ihr inhaltlich nicht darauf eingehen wollt. Aber noch einmal, weil mir das vom demokratiepolitischen Zugang wichtig ist: Sie werfen uns vor, dass wir den Antrag einbringen. Wir haben diesen Antrag als Dringlichkeitsantrag zu einem Zeitpunkt eingebracht, als der Ratifizierungsprozess im österreichischen Parlament begonnen hat. Der Ratifizierungsprozess wurde heute Mittag mit der Sitzung des Bundesrates abgeschlossen. Wir haben ihn rechtzeitig eingebracht, damit wir auch in Niederösterreich darüber diskutieren können, ob wir nicht politische Signale aus dem Land schicken können Richtung Nationalrat, aber vor allem Richtung Bundesrat. Wenn sie eine frühere Debatte zugelassen hätten, hätte vielleicht der eine oder andere Klubobmann seine Bundesräte noch anrufen können und sagen können, in Wirklichkeit wollen wir nicht umfallen. Mir ist eigentlich das, was wir vor der Wahl versprochen haben, inhaltlich auch nach der Wahl wichtig.

Nein! Ihr habt die Dringlichkeit abgelehnt! Damit kommt unser Antrag erst heute auf die Tagesordnung. Und jetzt unterstellt ihr uns, dass wir zu spät bundespolitische Themen hier einbringen. Also so etwas Undemokratisches habe ich noch nie in meinem Leben erlebt! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann alle Mittel, alle Schubladen der Geschäftsordnung ziehen. Aber dann soll man auch dazu stehen und nicht so feig sein, wie die FPÖ.

Ich bin deshalb demokratiepolitisch betroffen, weil genau das, was von der FPÖ heute gekommen ist, und was von meiner ÖVP-Kollegin wahrscheinlich nicht auf diesem niedrigen Niveau kommt, sondern sie wird sicher inhaltlich aus wirtschaftlicher Sicht darauf eingehen, ist genau das, was bei CETA und TTIP von Anfang an der Fall war.

Ich kann mich erinnern, wie Kommissarin Malmström im Parlament immer gesagt hat, was wollt ihr wissen? Wir können nicht über Inhalte reden, es gibt ja noch keinen Vertragstext. Und als der Vertragstext da war, hat es geheißen, der Text ist fertig, was wollt ihr jetzt noch darüber reden? Und genauso ist die Argumentation der Freiheitlichen hier: Durchdrücken, umfallen und den anderen vielleicht noch vorwerfen, dass sie das, was sie vor der Wahl versprochen haben, auch nach der Wahl umsetzen.

Ich sage euch ganz deutlich: Für ein paar braune Pferde bei der Polizei und ein paar antieuropäische Rülpser seid ihr bereit, im Liegen umzufallen. Das werden sich die Wählerinnen und Wähler merken. Danke! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Hinterholzer zu Wort.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Wahrscheinlich ist der Herr Kollege Weninger deswegen so aufgeregt, weil die letzte parlamentarische Hürde heute Nachmittag diese Ratifizierung von CETA im Bundesrat mit einem Abstimmungsverhältnis 38:21 nach einer zweistündigen Debatte genommen hat.

Österreich ist damit nicht das erste Land das diese CETA-Ratifizierung durchführt, sondern wir sind bereits das 12. Land in der EU. Und es ist ja auch schon gesagt worden, dass weitreichende Details dieses Abkommens ja bereits seit dem Herbst in Kraft sind.

Jawohl, Herr Kollege Weninger, ich habe einige Zahlen für dich parat. Denn man kann schon ein bisschen abschätzen, wie wirkt dieses CETA-Abkommen? Wirkt es sich positiv, negativ aus? Also von negativ ..., ich würde einmal keine großen Verschlechterungen verspüren. Aber die Exporte aus Österreich nach Kanada, so habe ich nachgelesen auf der Seite der Wirtschaftskammer Österreich, sind um 24 Prozent angestiegen. Bei Lebensmitteln ist der Export sogar um 42 Prozent angestiegen.

1.400 Firmen aus Österreich exportieren nach Kanada. Und außerdem wird durch dieses Abkommen auch für kanadische Firmen, und da gibt's ja gut klingende Namen, nämlich Magna und Bombardier, die 20.000 Arbeitsplätze in Österreich schon geschaffen haben, wird es einfacher, hier in Österreich weiter zu investieren.

Von den Freihandelsabkommen und auch von CETA profitiert nicht nur die Industrie, sondern auch die KMUs. Und bei den Schiedsgerichten, ja, ich fühle mich da nicht unbedingt als die große Expertin, aber wenn uns Experten bestätigen, dass sie so transparent gestaltet sind, dass manche zivilrechtliche Verfahren in der EU wesentlich komplizierter sind, dann glaube ich diesen Experten. Und ich glaube, und das wurde auch schon angesprochen, gerade in Zeiten, in denen der US-Präsident Trump versucht, hier Grenzen hochzuziehen, sind diese Freihandelsabkommen als Gegenpol wichtig.

Aber vielleicht verbirgt sich hinter dieser Nervosität, die jetzt der Herr Abgeordnete Weninger zutage gebracht hat oder auch bei der SPÖ halt mehr ... Ihr tut euch halt schwer. Euer Ex-Bundeskanzler Kern hat diese Zustimmung damals in Brüssel gegeben. Und heute haben wir ja schon über die Flexibilisierung der Arbeitszeit ebenso aufgeregt diskutiert. Ich frage mich halt schon, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, ihr nennt euch gerne die Partei der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitnehmer. Aber ich sage euch, unterhaltet euch einmal mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Ich habe selber einen Betrieb zu Hause. Ich tu das immer wieder. Und ich sage euch, ihr liegt falsch! So wie bei der Arbeitszeitflexibilisierung, so liegt ihr auch bei CETA völlig falsch.

Jeder zweite Arbeitsplatz in Österreich hängt direkt oder indirekt mit dem Export zusammen. Österreich lebt von den starken Handelsbeziehungen. Sechs von zehn Euro vom österreichischen BIP (Bruttoinlandsprodukt) werden durch den Export verdient. Daher brauchen wir diese Abkommen! Sie helfen der Wirtschaft, aber sie helfen vor allem auch den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Denn dadurch werden Arbeitsplätze gesichert und vor allem langfristig auch wieder neue geschaffen. (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung Ltg. 193/A-2, Antrag der Abgeordneten Dworak, Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Ablehnung von CETA und Konzernklagerechten. (Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, er lautet: Der Antrag wird abgelehnt:) Der Antrag wird mit den Stimmen der NEOS, der FPÖ, der ÖVP angenommen.

Wir kommen somit zum Geschäftsstück Ltg. 200/A-3/141, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei der Auf- und Abfahrt Tulln. Ich ersuche Herrn Klubobmann Ing. Huber, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages! Ich darf berichten über Ltg. 200/A-3/141.

Ein Antrag der Freiheitlichen Fraktion, die im Gegensatz zu der sozialistischen Fraktion hier immer wieder Anträge einbringt um das Leben der Bürger besser zu machen. Es geht um eine Verbesserung für unsere Pendler in den Bezirken Tulln und angrenzend der Bezirkshauptstadt an der S5, wo es schon immer so genannte wilde Parkplätze gibt. Und jetzt soll dort eine Verbesserung geschaffen werden, indem befestigte Parkplätze errichtet werden und diese auch beleuchtet werden, damit man hier wirklich sicher parken kann. Damit die Pendler eine Unterstützung haben, dass Fahrgemeinschaften unsere Umwelt entlasten. Daher der Antrag des Verkehrs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Königsberger, Schuster, Mag. Teufel, Aigner, Schnedlitz, Handler betreffend Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei der Auf- und Abfahrt Tulln (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Schaffung einer Park & Drive Anlage im Bereich der Anschlussstelle Tulln zur S 5 gemeinsam mit der ASFINAG und der Stadtgemeinde Tulln zu prüfen." Frau Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und um Abstimmung.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Kollermann.

Abg. Mag. Kollermann (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Zuseherinnen und Zuseher!

Park and Drive, das klingt innovativ. Der Grundgedanke macht auch durchaus Sinn. Autofahrerinnen treffen sich am Park and Drive und schließen sich für die Weiterfahrt zu Fahrgemeinschaften zusammen. Ich habe jetzt im Sinne der Frau Kollegin Schuster nicht gegendert, sondern die Autofahrer einfach mit gemeint.

Wenn weniger Autos auf den Straßen sind, dann gibt es weniger Schadstoffe. Das heißt, es ist gut für den Verkehrsfluss und es ist auch gut für die Umwelt. Eine Errichtung einer Abstellanlage, einer befestigten, ist daher sehr überlegenswert. Wir müssen aber im Lauf der nächsten Jahre ja noch ein paar weitere Wünsche erfüllen und deshalb auch uns sehr gut anschauen, welche Wünsche wir aus dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch finanzieren können.

Wie steht es eigentlich mit Park and ride? Es gibt in Tulln, von der Gemeinde betrieben, eine Park and ride-Anlage, die kostenlos ist und auch sehr gut ausgelastet ist. Das heißt, es gibt durchaus Ergänzungsbedarf. Und zwar geht's jetzt darum, die Errichtung dieser Anlage zu prüfen. Wir stimmen dem Antrag zu. Ersuchen aber auch, dass sie nicht gleich die Zustimmung des Baus, dass sie das bejubeln, wie es auch bei der Europaspange schon der Fall war, wir stimmen einmal der Prüfung zu. Weil man soll das Fell des Bären erst verteilen, wenn der Bär erlegt ist, aber zum Jagdrecht kommen wir später noch, glaube ich.

Das heißt, wir stimmen dem Antrag zu. Wir erwarten jedoch, dass auch Alternativen und Ergänzungen mit berücksichtigt werden in der Prüfung und dass auch eine Kostenschätzung vorliegt, damit wir von dem Geruch der Anlassgesetzgebung wegkommen um die Finanzierung sicherzustellen, weil wir ja alle nicht wollen, dass ein Budget, das erst vor zwei Wochen beschlossen worden ist, überschritten wird. Und insgesamt natürlich, dass es eine gute Gesamtlösung für die Menschen in Tulln gibt. Vielen Dank! (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner am Wort ist Herr Abgeordneter Dorner.

Abg. Dorner (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Am Beginn meiner Rede möchte ich mich bei den Einsatzkräften bedanken, die nach dem schrecklichen Unfall auf der Mariazeller Bahn rasch und umfangreich Rettungsmaßnahmen durchgeführt haben und den Verlust von Menschenleben verhindern konnten. Vielen Dank an unsere Polizei, Feuerwehr und Rettung! (Beifall bei der FPÖ, Abg. Präs. Mag. Karner und Abg. Mag. Ecker MA.) Den bei diesem Unfall verunglückten Passagieren wünsche ich von dieser Stelle aus gute Besserung!

Zur Park and Drive Anlage Tulln: Bürger unterstützen, Eigeninitiative fördern, Finanzmittel sinnvoll investieren. Wie wollen wir das machen? Wer in der Früh die S5 Anschlussstelle Tulln besucht, sieht, dass tausende Bewohner von Tulln und Umgebung täglich den Pkw für den Weg zur Arbeit benutzen. Diese Pendler wenden Zeit und Geld auf, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen. Um den finanziellen Aufwand zu verringern, bilden viele Tullner Fahrgemeinschaften. Diese Pendler treffen sich bei der Auffahrt zur S5, stellen die Autos dort ab und fahren gemeinsam Richtung Arbeitsplatz.

Derzeit müssen die Teilnehmer dieser Fahrgemeinschaften ihre Fahrzeuge entlang des Weges zur Bildeiche abstellen. Das Abstellen der Fahrzeuge erfolgt auf nicht befestigtem, losen Untergrund, witterungsbedingt oft im Matsch. Die genutzten Abstellflächen sind weder entsprechend gewidmet, noch werden die Fahrzeuge bewacht.

Da sich das genutzte Areal abseits belebter Straßen befindet und nicht beleuchtet wird, haben insbesondere Frauen oft Bedenken, Fahrzeuge dort abzustellen. Meines Erachtens ist es die Aufgabe der Politik, diese Fahrgemeinschaften zu unterstützen. Wenn wir einen ordentlichen Parkplatz schaffen, befestigt und beleuchtet, werden sich mehr Fahrgemeinschaften bilden. Wir fördern damit Pendler, entlasten die Umwelt und verhindern unter Umständen Staubildung. Wie eingangs erwähnt, Bürger unterstützen, Eigeninitiative fördern, Gelder vernünftig einsetzen. So machen wir Verkehrspolitik mit Hausverstand. (Beifall bei der FPÖ.)

Diese Verkehrspolitik mit Hausverstand können wir gemeinsam, und ich zitiere bewusst das Lieblingswort der Frau Landeshauptfrau, gemeinsam umsetzen. Die Zustimmung von ÖVP und SPÖ in der Verkehrs-Ausschusssitzung war für mich sehr erfreulich. Dieses Gemeinsam in Sachfragen

wünsche ich mir auch in Zukunft, wenn andere Parteien als die ÖVP hier im Landtag gute Ideen präsentieren.

Ich appelliere an den Hausverstand aller hier anwesenden Parteien und aller hier anwesenden Mandatare im Sinne unserer Landsleute, für die Errichtung der Park and Drive Anlage bei der Anschlussstelle Tulln zu stimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Windholz zu Wort.

Abg. Windholz MSc (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen!

Zur Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei Tulln. Zunächst denke ich, bedarf es gemeinsamer großer Anstrengungen, um dem täglichen Verkehrswahnsinn von allen Teilen Niederösterreichs nach Wien Herr zu werden. Park and Drive Anlagen sind daher ein wichtiges Instrument, um die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf Niederösterreichs Straßen zu reduzieren und Pendlerinnen zu Fahrgemeinschaften zu bewegen. Jede Maßnahme, egal von welcher Partei oder welchem Bundesland vorgeschlagen, die dazu dient, Verbesserungen zu erzielen, ist meiner Meinung nach zu unterstützen.

Bedenkt man, dass täglich 200.000 Pendler von Niederösterreich nach Wien müssen, so darf niemand anstehen, nach neuen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssituation zu suchen. Alles grundsätzlich positiv. Allerdings nicht nur die Schaffung von Park and Drive Anlagen, sondern auch der Ausbau des Park and ride-Systems trägt wesentlich dazu bei, dass nur ein kurzer Weganteil im Individualverkehrsmittel bis zur nächsten Park and ride-Anlage zurückgelegt werden muss. Und der größere Teil des Weges mit dem öffentlichen Verkehrsmittel bewältigt werden kann.

Ich spreche hier auch vom Ausbau der Park and ride-Anlagen außerhalb des Speckgürtels von Wien. Auch wenn Niederösterreich mit seinen 35.000 Stellplätzen mehr hat als alle anderen Bundesländer gemeinsam. Es hilft trotzdem nichts, 35.000 Stellplätze für 200.000 Pendler sind allemal zu wenig. Ich stehe daher auch nicht an zu sagen, wir brauchen Gesamtlösungen wie den massiven Ausbau von Park and ride-Anlagen in Niederösterreich, bessere Querverbindungen, verbessertes Angebot an Tagesrandzeiten und - wenig überraschend – das 365 Euro-Ticket. Vielen Dank! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Kaufmann.

Abg. Kaufmann MAS (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Tulln ist tatsächlich ein prosperierender Bezirk, eine stark wachsende Region und das Thema Mobilität daher ganz wichtig. Und es sind ja in der Vergangenheit, und es werden noch aktuell sehr viele Maßnahmen gesetzt im Bereich der Mobilität für die Tullnerinnen und Tullner. Ich erinnere jetzt nur an das große Bahnhofspaket im Bezirk Tulln, an den Ausbau des Bahnhofes Tulln, der ja bereits im Gang ist. Errichtung von zwei neuen Inselbahnsteigen inklusive der Bahnsteigdächer. Es werden Wartekojen neu errichtet, Ausstattung mit Liftanlagen, Neugestaltung des bestehenden Personentunnels. Es wird sehr viel investiert. Gesamtkosten hier am Bahnhof Tulln rund 42,2 Millionen Euro. Anteil des Landes beträgt rund 1,5 Millionen Euro.

Auch die Haltestelle in Langenlebarn, ebenfalls sehr wichtig, Katastralgemeinde von Tulln, auch hier werden die Bahnsteige erneuert, inklusive der Bahnsteigausstattung, Neuerrichtung der Bahnsteigdächer. Hier wird die Umsetzung 2019 erfolgen. Und ganz wichtig im Zusammenhang dahin in Richtung Mobilität natürlich auch der Ausbau der Park and ride-Anlagen. Ebenfalls am Bahnhof Tulln ganz wichtig. Bike and ride, auch das ein großes Thema. Nicht nur Ausbau der Radwege, sondern auch natürlich dann an unseren Bahnhöfen hier zu schauen, dass die entsprechenden Stellplätze vorhanden sind. Bike and ride-Anlage am Bahnhof Tulln. Hier werden rund 106 überdachte Zweiradstellplätze errichtet. Es wird insgesamt das Park and ride-Parkdeck attraktiviert, es wird das Verkehrskonzept hier überarbeitet und auch die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen getätigt. Beleuchtung wird erneuert im Untergeschoß. Die Videoüberwachung wird erneuert etc. etc.

Auch an der Haltestelle Langenlebarn Errichtung einer neuen Bike and ride-Anlage. Hier gibt's 48 neue Stellplätze. Umsetzung erfolgt noch heuer bei Gesamtkosten von rund 100.000 Euro. Und, weil es auch schon angesprochen worden ist vom Kollegen Windholz, stimmt, Park and ride ist wichtig im Wiener Umland, Park and ride ist auch wichtig natürlich im Bezirk Tulln. Auch hier am Bahnhof Tullnerfeld die nächste Ausbaustufe, Park and ride-Parkdeck auf der Nordseite des Bahnhofs mit zusätzlichen rund 550 Pkw-Stellplätzen ist in Auftrag der Standortgemeinde und in Planung. Und weiters

sollen auch dort rund 200 Zweiradstellplätze im Bahnhofsbereich errichtet werden. Umsetzung voraussichtlich 2019. Werden wir sehen, wie weit wir mit der Planung kommen.

Erwähnenswert ist natürlich auch, ab Sonntag 1. Juli 2018, der neue Fahrplan im Tullnerfeld. Hier wurden die Buslinien komplett überarbeitet in der Region St. Pölten und Tullnerfeld. Es kommt zu einer immensen Ausweitung des Angebotes. Das Busangebot wird um rund ein Drittel erweitert. Das sind rund 500.000 Fahrplankilometer mehr pro Jahr im Tullnerfeld und in der Region St. Pölten. Eine großartige Leistung, wie ich meine. Ich freue mich schon auf den neuen Busfahrplan. Hier wird vieles besser adaptiert, auch in Verbindung mit der Abstimmung mit den Zugfahrplänen, die ja auch schon im Dezember 2017 erweitert worden sind. Ich erinnere nur an den Viertelstundentakt auf der Franz Josefs Bahn mit vier Zügen zusätzlich pro Stunde zur Hauptverkehrszeit. Und auch den Stundentakt Tulln - Tullnerfeld, auch am Wochenende und einer Besserverknüpfung mit dem REX plus.

Die Schaffung einer Park and Drive Anlage im Bereich der Anschlussstelle Tulln zur S5 kann natürlich eine sinnvolle Ergänzung sein des sehr guten bestehenden Angebotes. Ich möchte auch festhalten, diese Errichtung einer Park and Drive Anlage in Tulln ist ja auch schon verankert im Mobilitätskonzept des Landes Niederösterreich 2030 plus. Dort ist das auch schon verankert. Daher werden wir diesen Antrag auf Prüfung einer solchen Maßnahme natürlich auch gerne unterstützen. Ich denke aber, dass im Vordergrund auch zukünftig der Ausbau der vorhandenen Infrastruktur stehen sollte, damit wir den Verkehr von der Straße mehr Richtung Öffis bringen. Da sind wir auf einem guten Weg, gerade im Bezirk Tulln. Und auch das Landesmobilitätskonzept ist hier ein klarer Wegweiser für uns und wir sind hier auf einem sehr guten Weg um ein optimales Zusammenspiel aller verfügbaren Mobilitätssparten zu erreichen. Und ich denke, diesen erfolgreichen Weg des Mobilitätskonzeptes können wir auch gemeinsam erfolgreich fortsetzen. Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen damit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 200/A-3, Antrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Errichtung einer Park and Drive Anlage an der S5 bei der Aufund Abfahrt Tulln. (Nach Abstimmung über den Antrag des Verkehrs-Ausschusses:) Dieser Antrag ist mit den Stimmen aller Fraktionen und somit einstimmig angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 226/A-1/15, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 226/A-1/15, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974.

Nach einer angemessenen Übergangsfrist soll es mit Beginn der übernächsten Jagdperiode, die am 1. Jänner 2029 beginnt, keine umfriedeten Eigenjagdgebiete mehr geben. An deren Stelle sollen besondere Nachnutzungsformen treten, deren Hauptfokus darin liegt, dass Jagd auf Schalenwild in diesen als Wildgehegen bezeichneten Gebieten nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt und ausschließlich der Wildstandsregulierung entsprechend der Lebensraumtragfähigkeit dienen soll. Im Vordergrund sollen die Wildgehege der Nutzen zur Erholung der Bevölkerung sowie Schulungs- und Forschungszwecke stehen.

Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Gesetzesentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) wird genehmigt.
- Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Teufel.

Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich bin selbst Jäger und Nebenerwerbslandwirt. Die heutige Debatte gibt mir Gelegenheit, zu den wesentlichen Änderungen im NÖ Jagdgesetz Stellung zu beziehen und die freiheitliche Position gegen teilweise unqualifizierte Kritik von außen zu verteidigen.

Es geht in erster Linie um die Gatterjagd. Ab Beginn der Jagdperiode 2029 soll es keine umfriedeten Eigenjagdgebiete mehr geben. Dafür sollen an dieser Stelle, wie bereits erwähnt, andere Nutzungsformen treten, bei denen die Jagd nur mehr eine untergeordnete Rolle spielt. Aus den bisher Jagdgattern vorbehaltenen umzäunten Gebieten sollen Wildgehege werden, bei denen die Erholung der Bevölkerung, die Nähe zur Natur sowie Schulungs- und Forschungszwecke im Vordergrund stehen.

Darüber hinaus soll es den Betreibern dieser künftigen Wildgehege aber weiterhin erlaubt sein, Wild zu entnehmen. Weiters soll den Eigenjagdberechtigten frei stehen, bereits ab 1. Jänner 2023 einen Antrag auf Anerkennung ihrer umfriedeten Eigenjagden als Wildgehege zu stellen. Eine neuerliche Anerkennung als umfriedetes Eigenjagdgebiet ist danach aber ausgeschlossen.

Ich verstehe daher nicht, warum Tierschutzorganisationen nach wie vor gegen diesen vernünftigen Kompromiss Sturm laufen, anstatt ihn als Meilenstein im Tierschutz zu bejubeln. Wir Freiheitliche sind immer für Tierschutz eingetreten und werden dies auch weiterhin tun. Wir verstehen durchaus, dass sich Tierschützer über fatale Abschießungsbelustigungen empören, wo Hunderudel in überfüllten Gattern auf Wildtiere gehetzt werden. Das hat mit einem Waidmännischen Ethos in der Tat wirklich nichts zu tun und wird auch vom Institut für Wildbiologie der Universität für Bodenkultur in Wien kritisiert, das übrigens bei der Novellierung des Jagdgesetzes hier eingebunden war. Aber genau das wird es nicht mehr geben. So wird also die Treibjagd mit Hunden in umzäunten Arealen untersagt.

So sehr wir Freiheitliche das Engagement von Tierschützern wirklich schätzen, ihre Aufregung über das hier und heute zu beschließende Jagdgesetz können wir nicht nachvollziehen. Schon jetzt werden über 90 Prozent der umfriedeten Eigenjagden aus tierschutzrechtlicher Sicht gut geführt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Und auch DDr. Martin Balluch vom Verein gegen Tierfabriken meinte, es sei zweifellos erfreulich, dass die klassische Gatterjagd nun zu Ende gehen wird.

Meine Damen und Herren! Wir sollten aufhören, Tierschutz und Jagd gegeneinander auszuspielen. Beide sind notwendig. Diese Novelle zum NÖ Jagdgesetz ist ein guter und gangbarer Kompromiss und ich danke persönlich daher dem zuständigen ÖVP Landesrat Stephan Pernkopf und dem federführend mitbeteiligten Landesrat meiner Fraktion, Herrn Gottfried Waldhäusl, für ihre Bemühungen, einen fairen Interessensausgleich zu finden und eine langfristige Perspektive für alle zu schaffen. Wir Freiheitliche werden diesen Änderungen im Jagdgesetz guten Gewissens zustimmen. Dankeschön! (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Hofer-Gruber zu Wort.

Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Das Thema Jagd polarisiert und das Bild des Jägers füllt ein breites Spektrum aus. Das geht vom selbstlosen Heger und Pfleger, der zu jeder Jahreszeit das Tier schützt und pflegt bis zum schießwütigen Rambo, der ein "Bambi" nach dem anderen aus dem Wald holt und zur Strecke bringt.

Die Jägerei ist geprägt von jahrhundertealten Traditionen, von Mythen, ihre Rolle hat sich im Lauf der Zeit aber stark verändert. Nicht zuletzt deshalb, weil sie für die Nahrungsbeschaffung sehr stark an Bedeutung verloren hat. Ich selbst bin kein Jäger. Ich möchte daher möglichst objektiv zu dem vorliegenden Antrag Stellung nehmen.

Die Übernahme von EU-Regelungen zur Prävention, das Management der Einbringung und Ausbreitung intensiver, gebietsfremder Arten ist für uns selbstverständlich. Wir begrüßen auch den Einzug der Digitalisierung in das Jagdrecht. Das Verbot von umfriedeten Eigenjagdgebieten, auch mit dem Begriff Gatterjagd verbunden, ab dem Jahr 2029 finden wir grundsätzlich gut und richtig. Die Übergangsfrist kommt uns aber schon sehr lange vor. Also darüber jubeln wir nicht. Aber das kann man mit Investitionsschutz noch irgendwie begründen und Investitionsschutz liegt uns ja am Herzen. Das können Sie ja meiner vorherigen Wortmeldung entnehmen.

Da schon seit 2016 keine neuen Gatter mehr bewilligt wurden, kommt doch eine recht lange Übergangsfrist zustande. Und ob von der freiwilligen Umwandlung von Jagdgattern in Wildgehegen ab 2023 Gebrauch gemacht wird, werden wir sehen

Wofür uns das Verständnis jedoch fehlt ist die bis 2023 laufende Übergangsfrist für das Verbot der Treibjagd mit Hunden in Wildgehegen. Entweder ist die Treibjagd mit Hunden in umzäunten Gebieten schlecht, dann müsste man es sofort abstellen. Oder es ist eh okay, dann brauch ich aber 2023 kein Verbot. Investitionsschutz zählt hier nicht. Es ist auch nicht zu befürchten, dass die Hunde gleich arbeitslos werden. Wobei, in Tierheime abschieben könnte man diese auch nicht, weil die sind bekanntlich überfüllt mit Hunden mit Migrationshintergrund. Wir haben deshalb einen Resolutionsantrag eingebracht (liest:)

"Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Ltg. 226/A-1/15 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) betreffend ,Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen'.

In einem lange erwarteten Antrag zur Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974 (NÖ JG) werden dem Niederösterreichischen Landtag verschiedene Anpassungen dieses Gesetzes vorgelegt, darunter die Übernahme von EU-Richtlinien über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten, den Einzug der Digitalisierung in das Jagdrecht, das Verbot der umfriedeten Eigenjagdgebiete ab dem Jahr 2029 sowie das Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen ab dem Jahr 2023.

Da sich Fachleute sowie Tierschützer einig sind, dass die Treibjagd mit Hunden in Wildgehegen dem zeitgemäßen Verständnis von Hege, Pflege, Tierschutz und Wildstandsregulierung nicht entspricht, sollen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, diese unzeitgemäße Form der Jagd ein für alle Mal zu beenden.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung insbesondere der zuständige LR Dr. Pernkopf wird aufgefordert Möglichkeiten zu prüfen, die anachronistische Treibjagd mit Hunden in Niederösterreich früher als 2023 zu beenden."

Noch abschließende Worte zum eigentlichen Antrag: In Summe sehen wir diesem Gesetzesentwurf, wie ich ausgeführt habe, nicht als optimal an. Er ist aber viel besser als nichts. Und deswegen werden wir diesem Antrag zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei den NEOS.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Krismer-Huber.

Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Uns ist allen bekannt, dass das Jagdgesetz eines ist, was hochemotional ist, vor allem seitens der Tierschützerinnen und der Tierschützer. Ich bin jetzt bemüht, hier sachlich einen Debattenbeitrag zu machen. Vieles ist jetzt bereits gesagt worden. Der Kollege ist bereits darauf eingegangen, dass es sehr sonderbar ist, dass man die Treibjagd mit Hunden erst im Jahr 2023 verbieten möchte. Die Jagdperiode ist eben nicht verkürzt worden. Das heißt, das Inkrafttreten und das Realisieren, dass die Gatterjagd in Niederösterreich verändert wird, passiert erst ab 2029. Das sollte uns vielleicht auch bewusst sein.

Es ist nach genauerer Durchsicht für unser Dafürhalten in der Tat eine Mogelpackung. Es ist quasi der Gesetzestext ausgetauscht worden, dass die umfriedete Eigenjagd, wie das Jagdgatter eigentlich heißt, durch die Begrifflichkeit des Wildgeheges ersetzt wurde. Es ändert auch nichts daran, dass man einen Professor von der Bodenkultur engagiert, der hier im Jagdwesen ganz klar positioniert ist.

Der Wunsch der Tierschützerinnen und der Tierschützer vor der Landtagswahl, und ich glaube, das eine oder andere Gespräch auch mit dem zuständigen Landesrat Pernkopf, ging in eine andere Richtung. Daher ist, sowohl auf Grund der Länge, des zeitlichen Abstandes, wie lange man für dieses Gesetz gebraucht hat, zum Einen, und auch was es letztendlich hergibt, nämlich eine Mogelpackung, ... gibt's große Enttäuschung. Ich verstehe aber, wenn die von der Jagdseite kommen und sagen, das ist immerhin eine Verbesserung.

Wie gesagt, die Erwartungshaltung war, dass wir in Niederösterreich die Gatterjagd wirklich nicht mehr haben. Dass es nicht mehr möglich ist, in einem begrenzten Gebiet, wie auch immer, zu jagen. Sozusagen, das Tier möge hier frei sein. Ist nicht unspannend. Und was ich besonders "feinspitzig" finde ist, dass die Landesregierung mittels Verordnung ermächtigt wird, weitere wildlebende Tierarten für jagdbar zu erklären, sofern dies gegen Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erforderlich ist. Ich weiß nicht, was das heißt, aber ich kann mir schon vorstellen, dass sich hier die Regierung jetzt durch die Hintertür auch das Bejagen des Wolfes dann ermöglicht. Das ist ein weiterer Punkt, warum die Grünen diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. Danke! (Beifall bei den GRÜNEN.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Huber.

Abg. Ing. Huber (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Geschätzte Mitglieder des Landtages!

Ganz kurz ein paar Worte, weil es ja ein Versprechen im Landtagswahlkampf von uns auch war, dass wir uns um das Jagdgesetz kümmern und dass wir hier eine wirklich vernünftige, tierschutzgerechte, aber auch wissenschaftlich unterbreitete und erarbeitete Gesetzesmaterie schaffen wollen.

Ich möchte allen, die beim Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, ein herzliches Danke aussprechen. Ich glaube, es war wichtig, sich für dieses Gesetz die Zeit zu nehmen, damit man hier wirklich eine entsprechende Grundlage schafft. Es ist wichtig, hier den Tierschutzgedanken einzubringen. Wir haben den Naturschutzgedanken eingearbeitet, aber auch die Schulung und die Forschung sollen in diesen neuen Wildgehegen nicht zu kurz kommen. Das ist Tierschutz mit Hausverstand, der notwendig ist, der gut ist. Und wenn man sich meine Vorrednerin von den Grünen anhört, die ja jahrelang oder monatelang oder wochenlang dagegen gegen dieses Gesetz gehetzt haben, kann man wirklich sagen, es dürfte uns gelungen sein. Weil so eine sanfte Kritik an einem Gesetz, an einem Jagdgesetz, das eine Grundlage der Kritik der Grünen der letzten Monate war, da muss das Gesetz, glaube ich, sehr gut sein. Und daher natürlich unsere Zustimmung für dieses Gesetz.

Ich wünsche mir, dass es funktioniert, dass wir damit eine Grundlage schaffen, Vorbild sind für andere Bundesländer. Und vielleicht auch das Burgenland, die burgenländischen Grafen nicht mehr diese Hetz- und Gatterjagd durchführen, sondern sich das Burgenland sich ein Beispiel nimmt an uns Niederösterreichern und Wildgehege für die artgerechte Haltung einführt. (Beifall bei der FPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächstem Redner darf ich Herrn Klubobmann Hundsmüller das Wort erteilen.

Abg. Hundsmüller (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Die vorliegende Novelle zum Jagdgesetz, die unter wissenschaftlicher Begleitung erstellt wurde, stellt tatsächlich eine Neuerung da und ist ein Quantensprung gegenüber dem jetzigen Jagdrecht: Und die Abschaffung des Jagdgatters mit 2029, mit Ende der nächsten Jagdperiode ist zweifelsohne gerechtfertigt. Und zwar allein schon aus dem Grund heraus, weil der Eingriff in fremdes Eigentum ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grundrecht ist. Und um diesem Grundrecht Genüge zu tun, ist es eben notwendig, längere Übergangsfristen zu machen um es entsprechend einspruchssicher zu machen.

Ganz besonders sind wir darauf Bedacht, oder haben bei der Gesetzeswerdung geschaut, dass auch der Nachnutzung entsprechend Folge geleistet werden kann. Dass grundsätzlich die Öffnung der Jagdgatter oder der Wildgehege nun stattfindet und dass es zu Erholungszwecken, zu Forschungszwecken für die Bevölkerung geöffnet wird. Das ist ein ganz ein wichtiger Bestandteil dieser Novelle. Und es ist auch ganz wichtig, dass das Einbringen von Tieren nur mehr zur Blutauffrischung gestattet ist und nicht mehr, so wie es früher oft möglich war, ein "Jagdbordell", wie es das tatsächlich gegeben hat. Dass man Wildschweine eingebracht hat um sie dann gleich zu erschießen. Das wird es in Hinkunft nicht mehr geben.

Auch die Schusszeiten orientieren sich an den entsprechenden Gesetzen. Und es ist auch tatsächlich so, dass Fütterungen nur mehr zur Notzeit möglich sind. Und daher ist es wichtig, dass wir darauf schauen, dass auch dieses Jagdgesetz entsprechend umgesetzt wird und dass wir darauf Bedacht nehmen, dass die Bevölkerung hier entsprechend Anteil hat.

Ganz wichtig ist für uns auch, dass ab 2023 schon die Möglichkeit besteht, diese Jagdgatter in Wildgehege umzuwandeln, freiwillig umzuwandeln, also hier auch entsprechend die Möglichkeit besteht, das schon vorab zu machen. Und daher werden wir besten Gewissens diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. Dankeschön! (Beifall bei der SPÖ.)

Dritte Präsidentin Mag. Renner: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hogl.

Abg. Hogl (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Was lange währt wird endlich gut, glaube ich, kann man bei diesem Gesetzesvorschlag sagen. Und ich bin sehr froh darüber, dass wir heute in dieser Form über die Änderung des Jagdgesetzes diskutieren können. Ich glaube, alle anderen Punkte werden überhaupt gar nicht strittig sein. Hauptthema ist eben, das Ende der umfriedeten Eigenjagd, worüber wir seit längerem diskutieren, wo wir viele Standpunkte eingeholt haben. Verschiedene Standpunkte auch mit dem Herrn Landeshauptfrau-Stellvertreter, dem zuständigen Regierungsmitglied, aber auch mit dem Tierschutzlandesrat Gottfried Waldhäusl intensiv diskutiert, besprochen haben, sodass es zu einer vernünftigen Regelung kommt. Ich komme aus einer Jägerfamilie, ich bin selbst Jäger. Ich schätze die Jagd, das Waidwerk und alles, was damit in positivem Sinn verbunden ist. Wo man sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr bemüht, hier auch, wenn schwarze Schafe da sind, diese in Schach zu halten, aber ansonsten zur Jagd steht. Zur Jagd, zum Wild, zur Hege steht. Und ich glaube, dass das notwendig und wichtig ist.

Und wir stehen auch zum Eigentum. Das ist, glaube ich, der große Punkt auch dabei. Wir stehen zum Eigentum, wir stehen zur Jagd, wir stehen zur Waidgerechtigkeit. Die umfriedete Eigenjagd hatte einmal in der Vergangenheit ihre Bedeutung. In den letzten Jahren und Jahrzehnten, vielleicht auch durch die Veränderung der Gesellschaft hat es hier gewisse Auswüchse gegeben und es ist in anderen Bundesländern schon passiert und wird auch bei uns so passieren, dass man hier entsprechende Regulatoren einführt, die heute schon angesprochen wurden. Ich möchte das nicht alles noch wiederholen.

(Präsident Mag. Wilfing übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte aber auf zwei Punkte eingehen. Weil der Herr Kollege Hofer-Gruber gesagt hat, Regulierung, also dass das Verbot für Treibjagden mit Jagdhunden erst 2023 erfolgt. Wir haben jetzt gewisse Wildstände in den Jagdgehegen, in den umfriedeten Eigenjagden. Die müssen entsprechend reguliert und angepasst werden. Dazu braucht man zunächst natürlich auch ordentlich abgeführte Jagden. Keine Hetzjagden, aber so, dass man den Wildstand einmal auf ein verträgliches Maß für dieses Gebiet regulieren kann. Dann wird die Treibjagd mit Hunden verboten sein.

Es wird aber auch natürlich der Anspruch auf das Eigentum hochgehalten, dass hier weiterhin natürlich Tiere eingebracht werden können zur Blutauffrischung und all das, was im Zusammenhang mit dem Wildgehege schon besprochen wurde. Die Übergangsfrist bis 2029 wurde schon angesprochen, ist auf Grund von investiven Maßnahmen auch im Respekt vor dem Eigentum natürlich dementsprechend gerechtfertigt. Danach ist ja die traditionelle umfriedete Eigenjagd vorbei.

Und weil die Frau Kollegin Krismer-Huber den Wolf angesprochen hat. Also ich kann dir eines sagen, liebe Frau Kollegin, wir Jäger werden uns hüten, den Wolf als jagdbares Wild anzunehmen. Denn dann wäre die Jagd zuständig für jeden Jagdschaden, für jeden Wildschaden, den dieser Wolf anrichtet. Aber ich glaube, wir sind alle miteinander gut beraten, wenn wir uns ein ordentliches Regulativ auch für den Wolf einfallen lassen. Der Naturschutz wird zuständig sein.

Und ich möchte es nicht erleben, dass einmal ein Mensch, egal ob ein Kleinkind oder eine Oma oder ein Opa oder alles dazwischen irgendwann einmal gerissen wird von einem Wolf. Dann haben wir natürlich ein Problem. Da wird die Stimmung kippen, das muss man einmal so sagen. (Unruhe und Heiterkeit im Hohen Hause.)

Ältere Herren, jüngere Damen, was ihr euch halt vorstellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich glaube auch, dass der Wolf nicht nur in der Landwirtschaft Schaden anrichtet, sondern ganz klar auch im Tourismus oder aber auch in der Wohngegend einen Schaden entsprechend anrichten kann. Und ich glaube, da sind wir gut beraten, wenn wir mit dem Wolf ordentlich, auch in naturschutzrechtlicher Hinsicht, umgehen. Die Jäger werden aber sicher den Wolf nicht als jagdbares Wild annehmen.

Ich glaube, alles in allem, was heute schon gesagt wurde, wie vernünftig und wie gut diskutiert wurde, können wir sagen, dass hier ein gelungenes Werk jetzt zur Beschlussfassung vorliegt und dass wir alle miteinander im Sinne auch der Zukunft und eines guten Miteinanders diesem Gesetz zustimmen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Mag. Wilfing: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Daher kommen wir zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 226/A-1/15, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend Änderung des NÖ Jagdgesetzes 1974. (Nach Abstimmung über den Landwirtschafts-Ausschusses:) Das sind die

Stimmen der ÖVP, der SPÖ, der FPÖ, der NEOS und damit mehrheitlich angenommen.

Dazu liegt ein Resolutionsantrag der Neos vor. Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. betreffend Verbot von Treibjagden mit Hunden in Wildgehegen. (Nach Abstimmung:) Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN, damit die Minderheit. Damit ist dieser Resolutionsantrag nicht angenommen.

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 221/L-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Mold, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mold (ÖVP): Hohes Haus! Geschäftsstück Ltg. 221/L-2, NÖ Landarbeitsordnung.

Mit dem BGBI. I Nr. 153/2017 vom 13. November 2017 wurden unter anderem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz, das Entgeltfortzahlungsgesetz und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geändert und im Artikel 7 eine Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 kundgemacht.

Bei den im Landarbeitsgesetz 1984 nunmehr geänderten grundsatzgesetzlichen Regelungen handelt es sich im Wesentlichen um die Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Harmonisierung und Anpassung der Rechte der Angestellten und Arbeiter. Ich komme daher zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (liest:)

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973 (NÖ LAO) wird genehmigt.
- 2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Wilfing: Es gibt keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 221/L-2, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Landarbeitsordnung 1973. (Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses:) Das sind die Stimmen aller Fraktionen und damit einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Es ist ein schönes Zeichen für die letzte Sitzung vor der Sommerpause, dass die letzte Abstimmung einstimmig über die Bühne ging. Damit ist auch die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Bevor ich Sie in die Sommerpause entlasse, erinnere ich noch einmal daran, dass sich der NÖ Landtag im Rahmen der Aktion "Landtag im Land" am 22. August 2018 in Tulln trifft und die Garten Tulln besichtigen wird.

Weiters informiere ich darüber, dass die Abgeordneten am 13. September 2018 im Anschluss an die Ausschüsse hier im Landtagssitzungssaal anlässlich des 20. Jahrjubiläums des Landesrechnungshofes zu einem Festakt eingeladen werden.

Die nächste Sitzung ist für 20. September 2018 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Weg bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift, ersuche ich die Schriftführerinnen und die Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Damit bleibt mir nur noch, Ihnen allen einen erholsamen Sommer zu wünschen, den Landwirten eine erfolgreiche Ernte. Ich freue mich, wenn wir uns in voller Tatkraft und Freude spätestens im September hier wiederum treffen. Die Sitzung ist damit geschlossen. (Ende der Sitzung um 17.56 Uhr.)